

Integrationskonzept Kreis Wesel 2018 +



Gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1. Leitziele	4
2. Schlüsselbegriffe der Integrationsarbeit	4
2.1 Integration.....	4
2.2 Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte	5
2.3 Neuzugewanderte.....	6
2.4 Willkommens- und Anerkennungskultur	6
2.5 Interkulturelle Öffnung.....	7
2.6 Interkulturelle Kompetenz	8
3. Integrationspolitische Rahmenbedingungen	9
3.1. Zuwanderungs- und Integrationspolitik auf Bundesebene	9
3.2 Integrationspolitik auf Landesebene und das Landesvorhaben Kommunale Integrationszentren	10
4. Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel	11
5. Beteiligungsprozess zum kreisweiten Integrationskonzept	17
5.1 Zeitliche Entwicklungen.....	17
5.2 Einbezogene Akteure.....	18
6. Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel.....	19
6.1 Handlungsfeld Integration als Querschnittsaufgabe.....	19
6.1.1 Ausbau einer kreisweiten Integrationsinfrastruktur für neuzugewanderte Zielgruppen.....	20
6.1.1.1 Willkommensportal für Neuzugewanderte im Kreis Wesel.....	21
6.1.1.2 Praxistransfer Begleitheft „Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf im Kreis Wesel“	22
6.1.1.3 Verstetigung des kreisweiten Partnernetzwerks Bildungsperspektiven für neuzugewanderte Frauen.....	24
6.1.1.4 Projekt Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte	25
6.1.1.5 Einrichtung und Betrieb eines kreisweiten Sprach- und Kulturmittlerpools.....	27
6.1.1.6 Online – Portal Integration und Vielfalt im Kreis Wesel.....	29
6.1.2 Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Integrationsförderung.....	30
6.1.2.1 Koordination des interkommunalen Austauschs zur Umsetzung kreisweiter bzw. regionaler Integrationsvorhaben.....	31
6.1.2.2 Unterstützung der interkommunalen Beteiligung an bundes- und landesweiten Integrationsvorhaben.....	32
6.1.2.3 Fachberatung zur Umsetzung ortsbezogener Integrationsvorhaben in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.....	33
6.1.3 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit	34

6.1.3.1 Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort im Bereich der Integration geflüchteter und neuzugewanderter Menschen	35
6.1.3.2 Kreisweite Stärkung von Engagement-, Partizipations- und Selbsthilfepotenzialen im Bereich der Integration geflüchteter und neuzugewanderter Menschen	37
6.2 Integration durch Bildung	39
6.2.1 Sprach – und Elternbildungsprogramme für Einrichtungen der Frühen Bildung und Grundschulen.....	40
6.2.1.1 Bildungsprojekt griffbereit mini	41
6.2.1.2 Bildungsprogramm griffbereit	43
6.2.1.3 Bildungsprogramm Rucksack KiTa.....	44
6.2.1.4 Bildungsprogramm Rucksack Schule	46
6.2.1.5 Bildungsprogramm Hocus & Lotus	47
6.2.1.6 Praxistransfer Pilotprojekt Sprachbildung für Familien: Gemeinsam Deutsch lernen vor Ort	49
6.2.2 Förderung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen der Frühen Bildung und Grundschulen.....	51
6.2.2.1 Kooperationsvereinbarungen zur Interkulturellen Öffnung für Kindertageseinrichtungen.....	52
6.2.2.2 Arbeitskreis Sprachbildung und Interkulturelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaften.....	53
6.2.2.3 Fachtag Interkulturelle Öffnung für Einrichtungen der Frühen Bildung und für Grundschulen.....	54
6.2.3 Förderung der Interkulturellen Schulentwicklung	55
6.2.3.1 Regionalkoordination Programm Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	55
6.2.3.2 Modellprojekt MIKS II – Mehrsprachigkeit im Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung.....	57
6.2.3.3 Fachberatung zur Unterstützung interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse	58
6.2.4 Unterstützung am Übergang Schule – Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund	60
6.2.4.1 Bedarfserhebung und Überblick über Anschlusswege von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte	61
6.2.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Einmündung in berufliche Ausbildung bzw. ein Studium	63
6.2.5 Unterstützung der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher	65
6.2.5.1 Einschulungsberatung und Unterstützung der Schulplatzvermittlung	66
6.2.5.2 Folgeberatungen für neuzugewanderte Schüler/innen und ihre Sorgeberechtigten im Rahmen der zweijährigen Erstförderphase	68
6.2.5.3 Fachberatungen für Schulen zur Gestaltung schulischer Integrationsprozesse	70

1. Leitziele

Mit dem Kreisentwicklungskonzept Wesel 2020¹ wurde die nachfolgende strategische Zielsetzung verabschiedet:

„Der Kreis Wesel zeichnet sich aus durch die Teilhabe aller Menschen im Kreis Wesel am gesellschaftlichen Leben, unabhängig von Lebensalter, Geschlecht, Herkunft, körperlicher und geistiger Gesundheit.“

Hieran anschließend definieren die teilnehmenden Akteure zur Entwicklung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel 2018+ folgende Leitziele für die kreisweite Integrationsarbeit:

- 1. Integration wird im Kreis Wesel als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.**
 - 2. Integration wird als Querschnittsaufgabe angesehen.**
 - 3. Kultureller und religiöser Vielfalt wird mit gegenseitigem Respekt und Anerkennung begegnet.**
 - 4. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und gesellschaftlichem Leben wird für alle Menschen im Kreis Wesel gewährleistet.**
 - 5. Es besteht eine transparente Dienstleistungsstruktur für Neuzugewanderte und für die integrationsrelevanten Akteure im Kreis Wesel.**
 - 6. Die Zusammenarbeit und Vernetzung der integrationsrelevanten Akteure im Kreis Wesel wird gefördert.**
 - 7. Die Interkulturelle Öffnung von Verwaltung wird von Verwaltungsspitze und Politik als ein Gelingensfaktor für erfolgreiche Integrationsarbeit anerkannt und unterstützt.**
 - 8. Das bürgerschaftliche Engagement wird als ein zentraler Bestandteil der Netzwerkarbeit aller integrationsrelevanten Akteure anerkannt.**
-

2. Schlüsselbegriffe der Integrationsarbeit

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel ist getragen von dem Ziel, gleiche Teilhabechancen für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens zu schaffen sowie das konstruktive Zusammenleben von Menschen vielfältiger Herkunft und kultureller Prägung zu fördern. Maßgeblich hierfür sind im Folgenden definierte Verständnisse des Integrationsprozesses, der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie der für Integrationserfolge notwendigen gesellschaftlichen Öffnungsprozesse.

2.1 Integration

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel orientiert sich an der Rahmensetzung der Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalens. Für die Integrationsarbeit in der Region werden vor allem die folgenden zwei landespolitischen Ziele² als wichtig erachtet:

1. die Förderung des friedvollen, durch Anerkennung von Unterschieden geprägten Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie
2. die Realisierung gleichberechtigter sozialer, gesellschaftlicher und politischer Teilhabe.

1 Das Kreisentwicklungskonzept Wesel 2020 (KEK Wesel 2020) ist abrufbar unter: <https://www.kreis-wesel.de/de/kreisverwaltung/kreisentwicklungskonzept-wesel-2020/#download>

2 vgl. Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, unter Teil 1, §1.

In der Zuwanderungsgesellschaft ist Integration nicht als abschließende Aufgabe, sondern als fortlaufen- der Prozess zu verstehen und bedarf der aktiven Anstrengung und Beteiligung aller Bevölkerungsteile.

Die KGSt definiert erfolgreiche Integration wie folgt:

„Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten.“³

Zur Steuerung und Beobachtung des Integrationsprozesses empfiehlt die KGSt das Ziel der Integration in vier Dimensionen⁴ zu fassen:

Strukturelle Integration bezieht sich auf die sozioökonomische Eingliederung, Zugangsrechte und gleichberechtigte Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystem, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft.

Kulturelle Integration bezeichnet Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen, also die für gesellschaftliche Teilhabe erforderlichen Lern- und Sozialisationsprozesse einschließlich des zentralen Ziels des deutschen Spracherwerbs.

Soziale Integration verweist auf die Notwendigkeit sozialer Beziehungen und Netzwerke zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zur Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe und wird etwa an Vereinsmitgliedschaften oder interethnischen Eheschließungen deutlich.

Identifikatorische Integration beschreibt das individuelle Gefühl der Zugehörigkeit und Identifikation mit der deutschen Aufnahmegesellschaft sowie auch mit regionalen und lokalen Gemeinwesen.

2.2 Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte

Durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht von 2000 sowie die Erweiterungen der Einbürgerungsmöglichkeiten seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes von 2005, steigt der Anteil familiär durch Zuwanderung geprägter deutscher Staatsangehöriger fortwährend. Die Integrationsarbeit kann sich daher nicht mehr nur auf die ausländische Bevölkerung konzentrieren, sondern nimmt den Integrationsverlauf der gesamten durch Zuwanderung geprägten Bevölkerung in den Blick.

Vor diesem Hintergrund hat die Integrationspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen das neue Konzept „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ entwickelt.⁵ Es schließt vom Grundgedanken her an den breiter verwendeten Begriff „Migrationshintergrund“ an und wird in vielen Zusammenhängen synonym gebraucht. Beide Ansätze variieren jedoch in einem konzeptionell bedeutsamen Aspekt, was sich auch in unterschiedlichen statistischen Messungen des Migrationshintergrunds durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen und des Statistischen Bundesamtes zeigt.⁶

3 vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/ KGSt (2005): Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Bericht Nr. 7/2005, S. 16.

4 Die empfohlene Fassung von vier Integrationsdimensionen basiert auf folgender Konzeption: Heckmann, F.; Thomei, V. (1997): Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Zukunftsszenarien: Chancen und Konfliktpotenziale. Gutachten für den Bundestag.

5 vgl. Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Nordrhein-Westfalen: Land der neuen Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung. Veröffentlichung 2008/MGFFI 1064, S. 67 ff.

6 vgl. Verband Deutscher Städtestatistiker/VDSSt (2013): Migrationshintergrund in der Statistik – Definitionen, Erfassung und Vergleichbarkeit. Materialien zur Bevölkerungsstatistik, Heft 2, S. 11 und 15.

Definition Migrationshintergrund

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderte
- alle im Inland als Deutsche Geborenen mit mindestens einem nach 1949 zugewanderten Elternteil

Statistisches Bundesamt:

- Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit
- alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Zugewanderte
- alle im Inland als Deutsche Geborene mit mindestens einem nach 1949 zugewanderten Elternteil
- **alle im Inland als Deutsche Geborene mit mindestens einem im Inland als Ausländer/in geborenen Elternteil**

Die Frage, inwiefern ein „Migrationshintergrund“ ein über mehrere Generationen weitergegebenes, für die gesellschaftliche Teilhabe bedeutsames Merkmal ist, wird bei den beiden Ansätzen unterschiedlich entschieden. Die Integrationspolitik in Nordrhein-Westfalen geht im Gegensatz zur Sichtweise auf Bundesebene davon aus, dass die Migrationserfahrung von Großeltern – gemessen über eine ausländische Staatsangehörigkeit eines Elternteils bei seiner Geburt – „(...) nicht mehr sinnvollerweise zur Charakterisierung der Einstellungen und Lebenszusammenhänge ihrer Enkel (...)“⁷ beiträgt, wenn diese selbst die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten besitzen.

2.3 Neuzugewanderte

Im Zuge der Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Anerkennung von Deutschland als Zuwanderungsgesellschaft (vgl. Kap. 3), ist die Integration zuwandernder Menschen in den integrationspolitischen Fokus gerückt. Bislang wird die Zielgruppe neu zugewanderte Menschen in der integrationspolitischen Debatte allerdings nicht einheitlich definiert.

Auch der Kreis Wesel beteiligt sich an mehreren bundes- und landesseitigen Integrationsprogrammen für diese Zielgruppe. Anschließend an entsprechende konzeptionelle Grundlagen wird für die Integrationsarbeit im Kreis Wesel folgendes Verständnis der Zielgruppe Neuzugewanderte zu Grunde gelegt:

„(...) Zuwanderer, die nach Deutschland eingewandert und maximal seit drei Jahren in Deutschland gemeldet sind, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Nationalität, dem Grund der Migration, der geplanten Länge des Aufenthalts, ihrer schulischen Vorbildung und beruflichen Qualifizierung sowie ihrer Bleibeperspektive zum bestehenden Zeitpunkt.“⁸

Selbstverständlich kann vor dem Hintergrund individueller Voraussetzungen im Einzelfall eine kürzere oder längerfristige Unterstützung des Integrationsverlaufs notwendig werden. Die Zugänglichkeit zu entsprechenden Orientierungs- und Beratungsangeboten sind in der Praxis dem individuellen Bedarf anzupassen.

2.4 Willkommens- und Anerkennungskultur

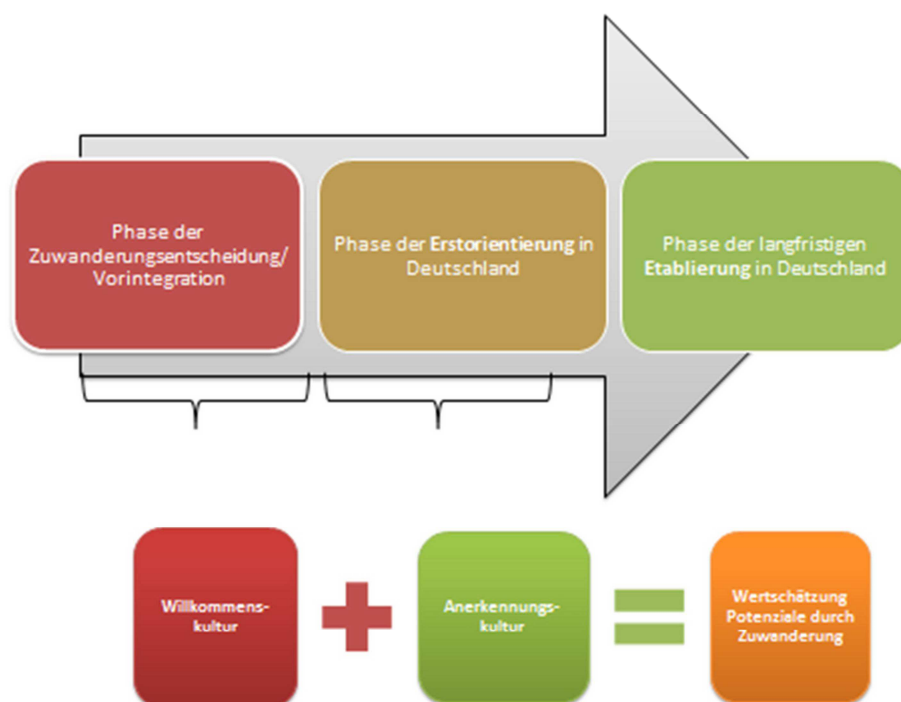
Die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungshintergrund und die Erschließung ihrer Fähigkeiten und Potentiale können nur in einem Zuwanderung und kultureller Vielfalt gegenüber positiven gesamtgesellschaftlichen Klima gelingen. Es bedarf der Entwicklung einer Will-

⁷ Ebenda, S. 16.

⁸ Rechtliche Hinweise zum Antrags- und Förderverfahren „KOMM-AN NRW“/FAQ - Programmteil II (Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort) (Stand: 12.03.2018), 16. Definition Neuzugewanderter

kommens- und Anerkennungskultur, durch die sich eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber Bürger/innen mit Migrationshintergrund, ihren kulturellen Prägungen und ihren Potenzialen zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft ausdrücken.

Gemäß der Definition des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge⁹, der sich der Deutsche Landkreistag¹⁰ anschließt, richtet sich eine Willkommenskultur auf die Phasen der Zuwanderungsentscheidung und Erstorientierung in Deutschland. Hierdurch sollen erstens die Gewinnung von Zuwanderergruppen mit besonderen Potenzialen, wie etwa gesuchte Fachkräfte, und zweitens für alle Neuzugewanderte das Gelingen des Ankommensprozesses in Deutschland gefördert werden. Der Begriff Anerkennungskultur bezieht sich demgegenüber auf die „Phase der langfristigen Etablierung in Deutschland“ im Sinne der Anerkennung aller in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund als gewinnbringenden Teil unserer Gesellschaft.



Nach Quellen: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Deutscher Landkreistag

2.5 Interkulturelle Öffnung

Das Ziel der Interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und anderen Einrichtungen schließt jeweils an die allgemeineren Ziele der Stärkung von Bürgernähe und Kundenorientierung an. Öffentliche Dienstleistungen und gesellschaftliche Angebote sollen in der kulturell wie sozial vielfältigen deutschen Zuwanderungsgesellschaft allen Bürger/innen gleichermaßen zugänglich sein. Dementsprechend definiert die KGSt¹¹ Interkulturelle Öffnung in Bezug auf Verwaltungen wie folgt:

„Interkulturelle Öffnung der Verwaltung hat zum Ziel, den gleichberechtigten und ungehinderten Zugang aller Einwohner zu den Dienstleistungen der Kommunen sicherzustellen.“ (KGSt-Materialien 5/2008, S. 8; vgl. Fußnote 10)

Dieses Leitprinzip Interkultureller Öffnung ist auf andere öffentliche wie nichtöffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen übertragbar. Voraussetzung für die Gestaltung erfolgreicher

⁹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur. Handlungsempfehlungen und Praxisbeispiele. Abschlussbericht Runder Tisch „Aufnahmegesellschaft“. Nürnberg, S. 4f.

¹⁰ Deutscher Landkreistag (2014): Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 116 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V. Berlin, S. 16f.

¹¹ vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt (2008): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Materialien Nr. 5/2008, S. 8.

Interkultureller Öffnung ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Interessen der vielfältigen Zielgruppen:

„Interkulturelle Öffnung reflektiert damit soziale und kulturelle Differenzen und Ungleichheiten und hat deshalb insbesondere diejenigen Individuen und Bevölkerungsgruppen im Blick, die einen erschwerten Zugang zu den im Prinzip allen Einwohnern offen stehenden Dienstleistungsangeboten haben.“ (KGSt-Materialien 5/2008, S. 8; vgl. Fußnote 10)

Grundsätzlich ist Interkulturelle Öffnung als ein fortwährender Prozess zu verstehen, der die sich durch Zuwanderung verändernden gesellschaftlichen Realitäten bei der Strukturierung von Dienstleistungen und Angebote berücksichtigt und diese neuen Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer Interessen- und Bedarfslagen zugänglich macht.

2.6 Interkulturelle Kompetenz

„Interkulturelle Kompetenz bezeichnet die Befähigung zum positiven und situationsgerechten Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen, Milieus und Lebensweisen. Interkulturelle Kompetenz ist also die soziale Kompetenz (...) die Ziele des eigenen Handelns gegenüber dem Anderen zur wechselseitigen Zufriedenheit verfolgen zu können.“ (KGSt-Materialien 5/2008, S. 9; vgl. Fußnote 10)

Demnach beschreibt der Begriff Interkulturelle Kompetenz allgemein die Fähigkeit des Einzelnen, konstruktiv mit kultureller Vielfalt umzugehen. Dies erfordert die Erkenntnis, dass unsere jeweiligen Perspektiven auf Situationen und die Kommunikation mit anderen durch unsere unterschiedlichen kulturellen Denkmuster und Lebensweisen geprägt sind. Interkulturell kompetentes Handeln bedeutet, bestehende unterschiedliche Sichtweisen vor dem Hintergrund dieser Prägungen zu reflektieren und im Rahmen unserer demokratischen Grundordnung zu respektieren, um in Kommunikationssituationen das gegenseitige Verständnis zu fördern. Der Erwerb Interkultureller Kompetenz besteht daher nicht aus der Ansammlung von Wissen zu möglichst vielen kulturellen Besonderheiten, sondern ist ein selbstreflexiver Lernprozess in dem auch der Erwerb allgemeiner soziale Kompetenzen zur Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitseigenschaften wie „Humor“ und „emotionale Elastizität“, also die Fähigkeit Unterschiede auszuhalten, eine wichtige Rolle spielen.¹²

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bezieht Interkultureller Kompetenz hingegen vor allem auf den beruflichen Kontext:

Hiernach zeichnet sich interkulturelle Kompetenz dadurch aus

- **besonders in beruflichen Situationen erfolgreich und zur Zufriedenheit aller Beteiligten mit Menschen, sei es mit oder ohne Migrationshintergrund, zu agieren**
- **verschiedene Programme, Maßnahmen oder Vorhaben vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu beurteilen und dementsprechend**
- **umzusetzen**
- **die Auswirkungen von Diskriminierung und Ausgrenzung zu erkennen und zu überwinden.**

(Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, Teil 1 § 4(2))

Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel misst der Förderung Interkultureller Kompetenz im beruflichen wie gesamtgesellschaftlichen Kontexten hohe Priorität bei. Der Fokus liegt dabei

¹² Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement/KGSt (2008): Interkulturelle Öffnung. In sieben Schritten zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Materialien Nr. 5/2008, S. 17f.

nicht auf dem Erwerb spezifischen Wissens zu bestimmten kulturellen oder religiösen Gruppen; vielmehr soll eine offene, mehrperspektivische Haltung gegenüber kultureller, sprachlicher und lebensanschaulicher Diversität und die vorurteilsreflektierte Begegnung mit entsprechenden Unterschieden gefördert werden.

3. Integrationspolitische Rahmenbedingungen

Im Zuge des demographischen Wandels stellt Zuwanderung für Deutschland eine Chance zur Abfederung der Überalterung dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.¹³ Von dieser Entwicklung können zunehmend auch kleinere Städte und Landkreise profitieren.¹⁴

Von großer Bedeutung für gelingende kommunale Integrationsprozesse ist hierbei auch die langfristige Integration von geflüchteten und schutzsuchenden Menschen und die Sicherstellung ihres Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten und zum Arbeitsmarkt.

Perspektivisch werden die Teilhabe von Bürger/innen mit Zuwanderungsgeschichte in allen Lebensbereichen und ein tragfähiges Zusammenleben einheimischer und zugewanderter Bevölkerung auch für Kommunen in ländlichen Regionen zu bedeutsamen Standortfaktoren.

Integration vor Ort verlangt eine wirkungsorientierte politische Steuerung auf kommunaler Ebene, womit die Koordinierung der Integrationsarbeit zu einem eigenen Handlungsfeld von Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen geworden ist.¹⁵

3.1. Zuwanderungs- und Integrationspolitik auf Bundesebene

Die kommunale Ausgestaltung der Integrationsarbeit vor Ort ist stets auch von übergeordneten politischen Rahmenbedingungen und den Regulierungskompetenzen auf Bundes- und Landesebene bestimmt.¹⁶ Mit der Anerkennung von Deutschland als Zuwanderungsland wurde binnen weniger Jahre eine weitreichende Zuwanderungs- und Integrationspolitik etabliert.¹⁷

Wegweisende Reformen des Staatsangehörigkeitsrechtes und der Zuwanderungs- und Integrationsgesetzgebung auf Bundesebene sind Grundlage für die Ausgestaltung der kommunalen Integrationsarbeit vor Ort:

¹³<http://www.oecd.org/berlin/presse/zuwanderung-nach-deutschland-weiter-auf-rekordkursdeutsche-fortschritte-in-der-arbeitsmarktintegration.htm> [Abgerufen am 02.03.2015.]

¹⁴ Schader Stiftung (Hrsg.) (2014): Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt, S. 19ff.

¹⁵ KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (2005): Bericht Nr. 7/2005. Management kommunaler Integrationspolitik. Strategie und Organisation. Köln.

¹⁶ vgl. Bommers, Michael (2010): Kommunen: Moderatoren der sozialen Integration? Aus Politik und Zeitgeschichte 46-47/2010, S. 36-41.

vgl. Schader Stiftung (Hrsg.) (2014): Abschlussbericht Forschungs-Praxis-Projekt: Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Darmstadt, S. 29ff.

In die Zuständigkeit des Bundes fällt insbesondere die Gesetzgebung zur Steuerung der Zuwanderung, aufenthaltsrechtliche Bestimmungen, die Regulierung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und die soziale Teilhabe der zugewanderten Bevölkerung durch Schaffung entsprechender sozialpolitischer Voraussetzungen. Ländersache ist die Verabschiedung landesseitiger Gesetze und Förderprogramme zur Gestaltung von Integrationsprozessen und die Gestaltung der Teilhabe am Bildungssystem. Zudem können Bundesländer u.a. Integrationsbeauftragte ernennen, die Wahl kommunaler Integrationsräte vorgeben und vielfache Spielräume bei Umsetzung bundespolitischer Vorgaben, wie etwa bei der Förderung von Einbürgerungen, nutzen.

¹⁷ vgl. Darstellung integrationspolitische Entwicklung Integrationskonzept Kreis Wesel 2015 – 2017, S. 6 ff., Download unter: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/ki/>

Wegweisende Gesetzgebungen auf Bundesebene

Staatsangehörigkeitsgesetz 2000

Im Inland geborene Kinder nichtdeutscher Eltern erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit, sofern ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig und unbefristet in der Bundesrepublik lebt.

Zuwanderungsgesetz 2005

In der Bundesrepublik wird Zuwanderung erstmalig aufgrund einer gesetzlichen Grundlage gesteuert. Das Gesetz vereinfacht die Aufenthaltsbestimmungen und definiert den Anspruch und die Verpflichtung zur Integration.

Novellierung des Zuwanderungsgesetzes 2007

Im Zuge der Umsetzung von EU-Richtlinien erhalten langjährig in der Bundesrepublik lebende geduldete Flüchtlinge eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die ihnen erst eine soziale und wirtschaftliche Integration, z.B. Arbeitsaufnahme, ermöglichte.

Integrationsgesetz 2016

In Reaktion auf die steigende Aufnahme von Flüchtlingen ab 2015 steuert das Integrationsgesetz insbesondere den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und schafft hierbei verlässliche Grundlagen für Geflüchtete mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive. Im Zentrum der Regelungen nach den Leitgedanken des Förderns und Forderns steht der Spracherwerb und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Gesetzgebung durch ein Einwanderungsgesetz beschlossen. Es soll im Wesentlichen verbesserte Rahmenbedingungen für die Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte in die Bundesrepublik schaffen. Die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt diese integrationspolitische Ausrichtung und hat im April 2018 in Aussicht gestellt, noch im laufenden Jahr einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundesrat einzubringen.

3.2 Integrationspolitik auf Landesebene und das Landesvorhaben Kommunale Integrationszentren

Im Februar 2012 beschließt Nordrhein-Westfalen als zweites Bundesland nach Berlin eine eigene gesetzliche Grundlage zur Integrationsförderung. Das Teilhabe- und Integrationsgesetz¹⁸ rückt die Förderung der Partizipation von Bürger/innen mit Zuwanderungsgeschichte an allen gesellschaftlichen Teilbereichen in den Fokus. Als zentrale integrationspolitische Landesaufgaben sind u.a. die Sicherstellung der Vertretung von Bürger/innen mit Migrationshintergrund in allen sie betreffenden politischen Gremien und die Förderung der Arbeit gewählter Integrationsräte sowie die interkulturelle Öffnung der Verwaltung bestimmt.

Das Teilhabe- und Integrationsgesetz stärkt auch die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene. So verpflichtet sich das Land zur Förderung von Kommunalen Integrationszentren in allen Kreisen und kreisfreien Städten bei Vorliegen eines Integrationskonzeptes und gewährleistet damit eine finanzielle Grundlage für die Integrationsbemühungen vor Ort. Die Landesregierung unterstützt die kommunale Integrationsarbeit weiterhin durch ergänzende Förderprogramme, etwa im Bereich der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit oder für den Aufbau von Angeboten zur Sprach- und Kulturmittlung, die über die Kommunalen Integrationszentren umgesetzt werden.

„Die Kommunalen Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune

¹⁸ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 GV. NRW. S. 97, in Kraft getreten am 1. Januar 2012.

im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren.“¹⁹

Weiterhin unterstützen sie mit zielgruppenspezifischen Angeboten die Bildungschancen und –prozesse von Kindern und Jugendlichen von der frühen Bildung bis zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Orientiert an den jeweiligen kommunalen Ausgangslagen fördern sie Integrationsprozesse in weiteren Handlungsfeldern, „(...) z.B. Beschäftigung, Kultur, Sport, politische Partizipation, bürgerschaftliches Engagement, soziale Arbeit im Flüchtlingsbereich, Gesundheit sowie die Pflege älterer Menschen“ und setzten ergänzende Angebote zur Berücksichtigung der besonderen Bedarfslagen von einwandernden und neuzugewanderten Menschen um.

Entsprechende „Beratungs- und Unterstützungsleistungen (...) beziehen sich gleichermaßen auf in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie neu zugewanderte Menschen mit Migrationshintergrund.“²⁰

Die Schwerpunktsetzungen sind im Rahmen eines Beteiligungsprozesse mit allen Akteuren der regionalen Integrationslandschaft abzustimmen. Das verabschiedete kommunale Integrationszentrum bildet den konkreten Handlungsrahmen des Kommunalen Integrationszentrums (vgl. Kapitel 6 Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel).

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel unterstützt eine koordinierte kreisweite Integrationsarbeit als eine gemeinsame Aufgabe einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure aus Politik, Verwaltung, Bildung, Wirtschaft, Sozialer Arbeit und Zivilgesellschaft. Weitere durch das Land geförderte Integrationseinrichtungen, wie Integrationsagenturen, Interkulturelle Zentren und Migrantenorganisationen, sind hierbei wichtige Partner mit dem Auftrag einer niedrigschwelligen sozialräumlichen Arbeit und dem unmittelbaren Zugang zur Förderung der Partizipation von Zielgruppen mit Zuwanderungsgeschichte und der interkulturellen Begegnung.

4. Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Kreis Wesel

Zuwanderung prägt seit Mitte des 19. Jahrhunderts mit Beginn der regionalen Industrialisierung die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Wesel. Zugewanderte Bevölkerungsgruppen stellen seitdem stets einen relevanten Teil der Gesamtbevölkerung und sind inzwischen überwiegend gut integriert.

Seit Mitte des letzten Jahrhunderts gab es bedingt durch unterschiedliche politische und wirtschaftliche Ausgangslagen verschiedene größere Zuzugsbewegungen in das Kreisgebiet. In die kreisangehörigen Kommunen mit Zechenanlagen sind in den 1950er Jahren viele Arbeitskräfte aus Südeuropa und der Türkei angeworben worden. In den Jahren nach dem Anwerbestopp von Gastarbeitern 1973 wanderten vor allem Familienangehörige dieser Arbeitskräfte zu. Ab den 1990er Jahren fanden viele (Spät-) Aussiedler/innen aus Osteuropa im Kreis Wesel eine neue Heimat. Während der Bürgerkriegsjahre in den 1990er Jahren auf dem Balkan wurden größere Kontingente geflüchteter Menschen aufgenommen. Nach der Jahrtausendwende wanderten im Rahmen der Freizügigkeit vor allem Arbeitnehmer/innen aus EU-Ländern sowie eine stetig steigende Zahl internationaler Studierender an den Studienort Kamp-Lintfort zu. Heute hat rund jeder fünfte Einwohnerin und jeder fünfte Einwohner im Kreis Wesel einen Migrationshintergrund²¹.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist seit 2015 vor allem der Zuzug von geflüchteten und schutzsuchenden Menschen aus Nicht-EU-Ländern im Fokus. Auch die Kommunen im Kreis

19 Gem. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 24. April 2016 Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes; hier: Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren Kommunale Integrationszentren, 1. Grundlagen und Auftrag, 1.3

20 ebenda, 1.4 – 1.7

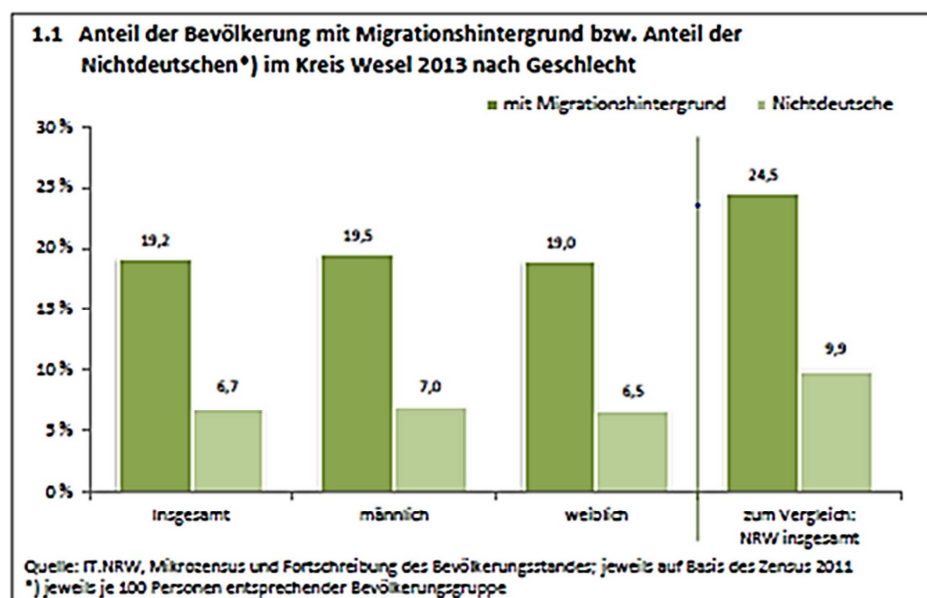
21 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2016. Düsseldorf, S. 2.

Wesel haben in den letzten Jahren große Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringungen von Flüchtlingen bewältigt. Von 2015 bis 2017 wurden den Kommunen im Kreisgebiet insgesamt 8173 Flüchtlinge zugewiesen, wobei 2015 die Spitze mit 5645 Menschen erreicht wurde. Seitdem nimmt die Zuweisungszahl deutlich ab mit 1823 Personen 2016 und 705 Personen 2017.²²

Doch inwiefern hat sich die Bevölkerungszusammensetzung durch die Aufnahme von Flüchtlingen insgesamt verändert? Die im Folgenden vorstellten Daten aus dem Integrationsmonitoring des Landes Nordrhein-Westfalen geben Aufschluss über relevante Entwicklungen.²³

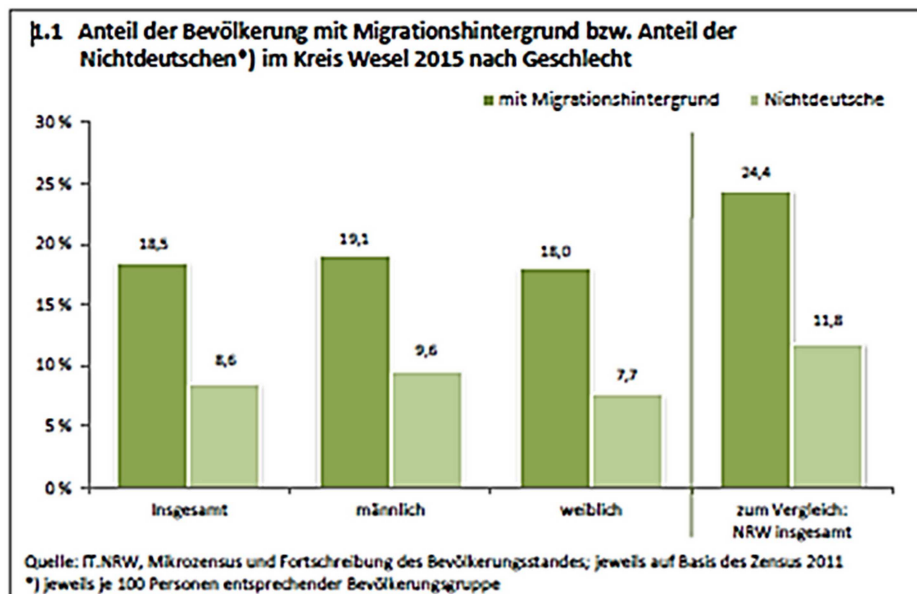
Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die aktuellen Daten des Integrationsmonitorings des Landes Nordrhein-Westfalen zeigen von 2013 bis 2015 für den Kreis Wesel zwar einen von 6,7 Prozent auf 8,6 Prozent gestiegenen Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund ist jedoch insgesamt stabil geblieben und liegt in beiden Jahren bei rund einem Fünftel der Gesamtbevölkerung.



22 Die Angaben wurden von der für die Zuweisungen in Nordrhein-Westfalen zuständigen mittleren Landesbehörde Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 202, zur Verfügung gestellt.

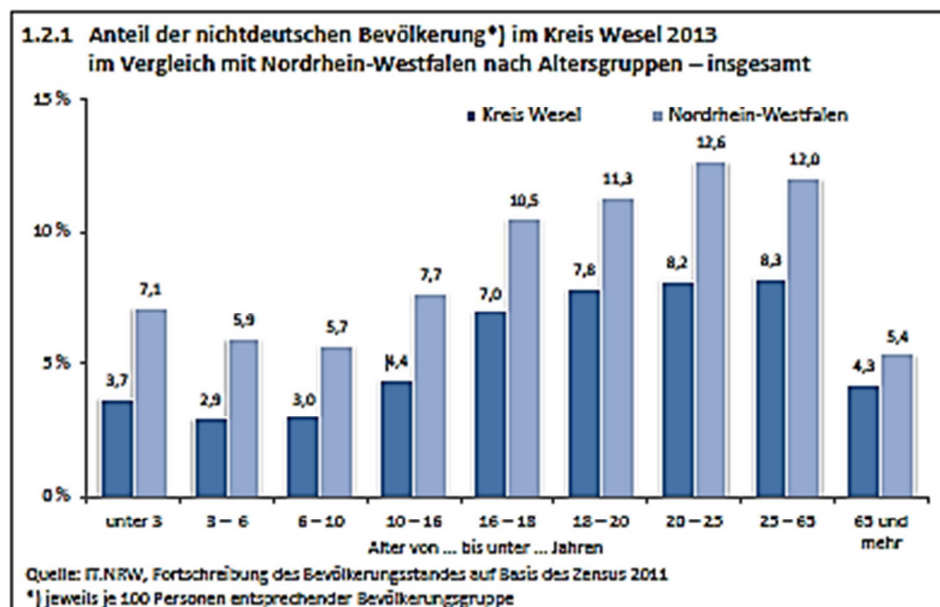
23 Quelle der Schaubilder: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2016.

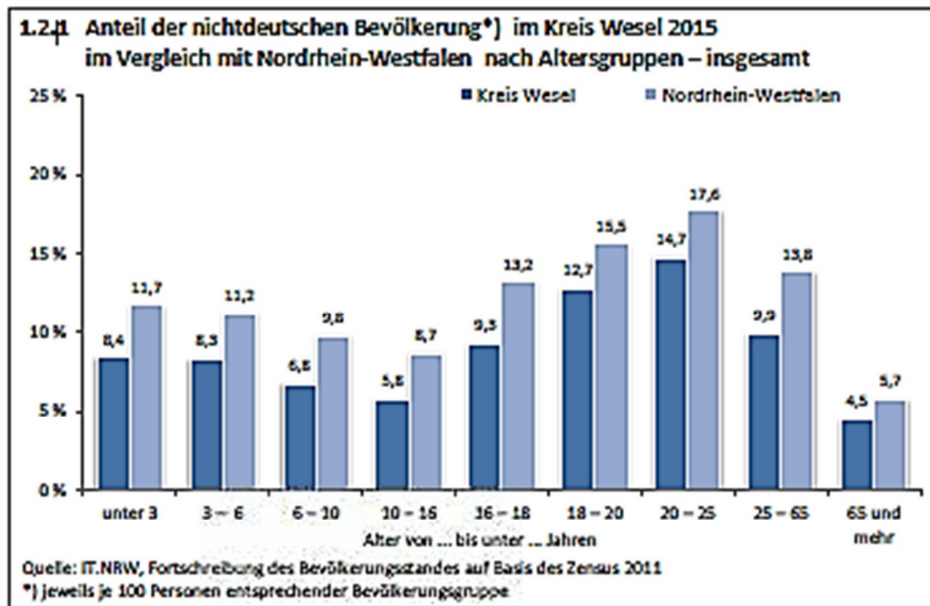


Insgesamt liegen im Kreis Wesel sowohl der Anteil nichtdeutsche Einwohner/innen als auch der Anteil Einwohner/innen mit Migrationshintergrund 2015 weiterhin etwas unter dem Landesdurchschnitt.

Altersstruktur der nichtdeutschen Bevölkerung

Entsprechend der Altersstruktur der im Kreis Wesel aufgenommenen Flüchtlinge, ist der Anteil nichtdeutscher Einwohner/innen seit 2013 besonders in den jüngeren Altersgruppen deutlich gestiegen. In der Altersgruppe der 20 bis 25 – Jährigen hat sich der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung sogar verdoppelt. Insgesamt jedoch bleibt im Kreis Wesel der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung über alle Altersgruppen unter dem landesweiten Anteil in Nordrhein-Westfalen.



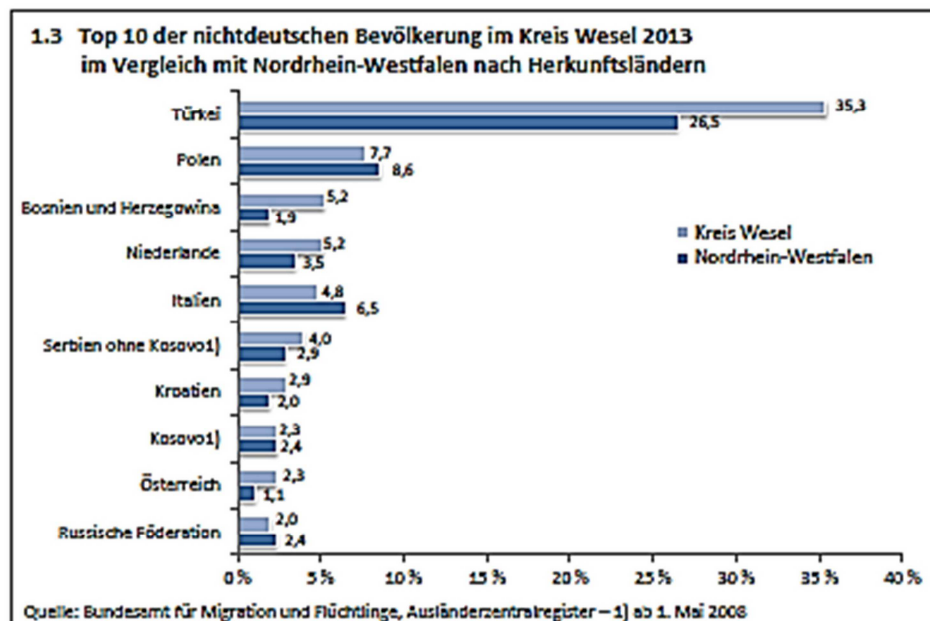


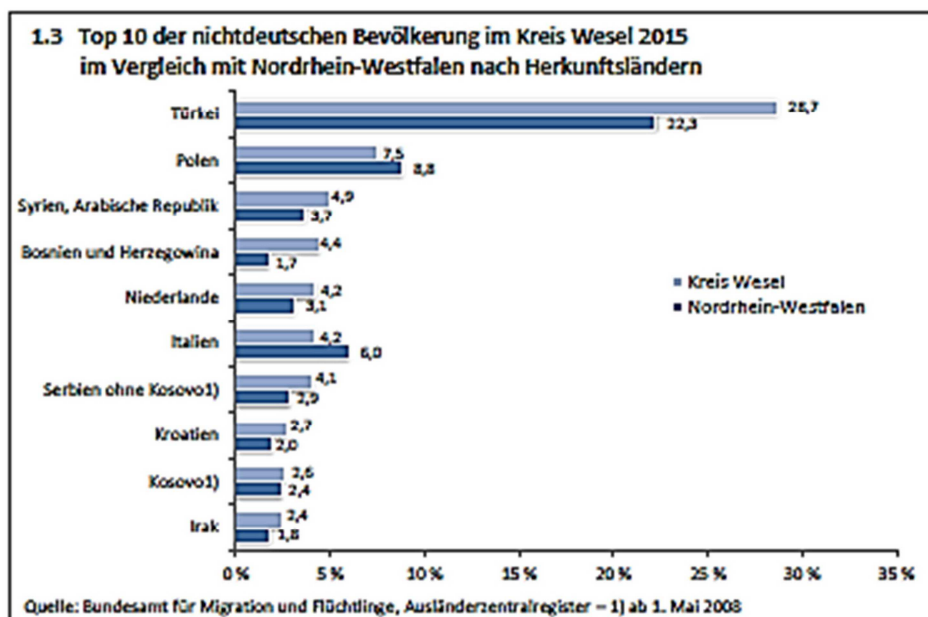
Das Alter bei Zuwanderung bestimmt im Allgemeinen maßgeblich die Integrationschancen im weiteren Lebensverlauf. Die relativ junge Altersstruktur der geflüchteten und aus anderen Gründen neu zuwandernden Menschen im Kreis Wesel ist daher insgesamt positiv zu sehen.

Hauptherkunftsländer der nichtdeutschen Bevölkerung

Im Kreis Wesel bilden die türkischen Staatsangehörigen in beiden Vergleichsjahren die größte Gruppe unter den nichtdeutschen Einwohner/innen. Ihr Anteil ist jedoch von 2013 bis 2015 von rund 35 Prozent auf rund 25 Prozent gesunken. Im landesweiten Vergleich jedoch sind türkische Staatsangehörige im Kreisgebiet weiterhin überdurchschnittlich vertreten.

Durch den umfangreichen Zuzug syrischer Flüchtlinge ist diese Gruppe 2015 unter die zehn stärksten Herkunftsländer im Kreisgebiet gerückt und steht mit rund fünf Prozent an dritter Stelle. Auch die Gruppe irakische Staatsangehörige gehört inzwischen zu den am stärksten vertretenen zehn Herkunftsländern.



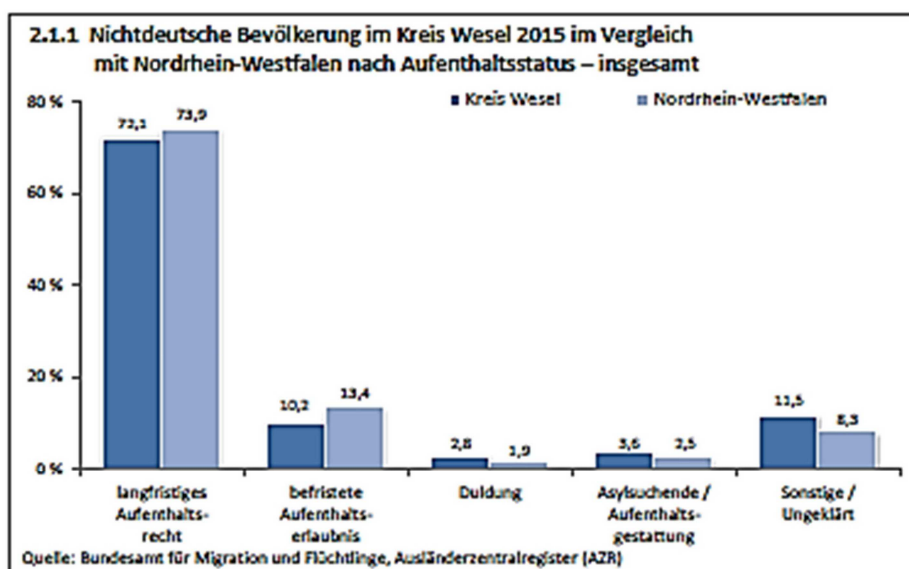
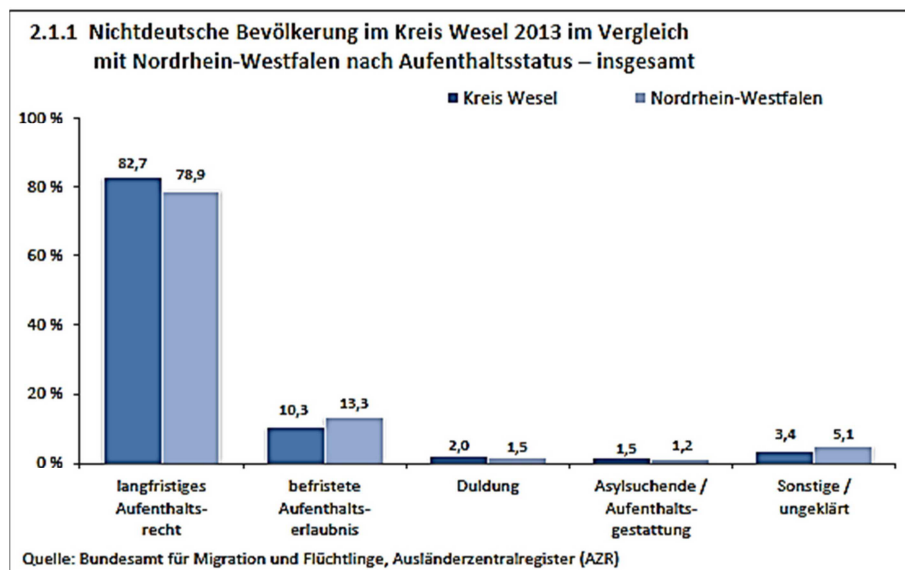


Insgesamt zeigen die Zahlen, dass Menschen aus immer mehr Ländern und Regionen in das Kreisgebiet ziehen. Während der Anteil der nichtdeutschen Einwohner/innen aus diversen sonstigen Ländern im Kreis Wesel 2013 noch bei rund 28 Prozent lag, ist diese Gruppe 2015 auf rund 37 Prozent gewachsen. Zugewanderten haben also immer vielfältigere kulturelle und sprachliche Hintergründe.

Rechtlicher Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Bevölkerung

Für den Zugang zu grundlegenden Integrationsangeboten sowie die Aufnahme eigener Integrationsschritte ist meist eine gesicherte Aufenthaltsperspektive in der Bundesrepublik Deutschland erforderlich.

Im Vergleich zu 2013 ist 2015 der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung mit langfristigen Aufenthaltsrechten deutlich von über 80 Prozent auf unter 75 Prozent gesunken. Erklärbar ist diese Entwicklung vor allem durch die hohen Zahlen aufgenommener Flüchtlinge 2015, deren laufende Asylverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnten. Gestiegen sind entsprechend die Anteile von Nichtdeutschen mit Aufenthaltstiteln, die während eines Asylverfahrens vergeben werden, sowie die Gruppe derjenigen, deren ausländerrechtliche Situation noch nicht geklärt werden konnte.



Für die folgende Berichterstattung zum Integrationsmonitoring ist entsprechend zu erwarten, dass im Zuge der Bearbeitung einer höheren Zahl von Asylverfahren die Anteile von Nichtdeutschen mit langfristigen Aufenthaltsrechten wieder steigen werden. Die Betroffenen erhalten die Möglichkeit zu einer langfristigen Lebensplanung und Integration in unsere Gesellschaft.

Ebenfalls erhöhen dürfte sich der Anteil von Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis, etwa Schutzbedürftige aus Kriegsgebieten. Auch für diese Menschen ergeben sich hierdurch – wenn auch zunächst zeitlich begrenzt – im Allgemeinen Möglichkeiten zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung.

ZUSAMMENFASSUNG

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur im Zuge der Flüchtlingsaufnahme 2015:

- Die hohen Flüchtlingszahlen von 2015 haben zu einer Erhöhung des Anteils der nichtdeutschen Bevölkerung im Kreis Wesel geführt; der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (eigene oder familiäre Zuwanderungsgeschichte) bleibt jedoch unverändert bei rund einem Fünftel der Gesamtbevölkerung.
- Die Bevölkerung im Kreis Wesel wird mit Blick auf sprachliche und kulturelle Hintergründe sowie Nationalität insgesamt vielfältiger.
- Die Bevölkerungsentwicklung mit einer Tendenz zur Überalterung kann durch Zuwanderung etwas abgefedert werden.

Folgerungen für die Integrationsarbeit:

- Angebote zur Orientierung und Hilfestellung bei der Aufnahme von Integrationsschritten für neu zugewanderte Menschen bilden weiterhin einen notwendigen Schwerpunkt kommunaler Integrationsarbeit.
- Die Bedeutung von Unterstützungsangeboten zum konstruktiven Umgang mit steigender migrationsbedingter Vielfalt und für das gelingende Zusammenwachsen in unseren Gemeinwesen wird weiterhin zunehmen.
- Die zeitnahe Klärung der aufenthaltsrechtlichen Perspektive für den Einzelnen bleibt zentral für die weitere Integrationsförderung; lange Wartezeiten können die Motivation und Bemühungen des Einzelnen zur Integration in unsere Gesellschaft nachhaltig hemmen. Für Flüchtlinge und neu Zugewanderte insbesondere mit noch unklarer Aufenthaltsperspektive sind daher niedrigschwellige Integrationsangebote im Gemeinwesen zu schaffen, insbesondere durch die Stärkung ehrenamtlicher und bürgerschaftlicher Initiativen.

5. Beteiligungsprozess zum kreisweiten Integrationskonzept

Der Entwicklungsprozess zur Erarbeitung des Integrationskonzepts für den Kreis Wesel durchlief mehrere Phasen und wurde unter Beteiligung verschiedener Akteure der Integrationsarbeit im Kreis Wesel gestaltet. Wer genau diese Akteure sind und auf welche Art und Weise sie mit ihrer Expertise in den Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des Integrationskonzeptes eingebunden wurden, soll in diesem Kapitel kurz erläutert werden.

5.1 Zeitliche Entwicklungen

Integrationskonzept 2015 - 2017

03.12.2014: Workshop mit Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen zur Verabschiedung eines Gliederungsentwurfes für ein kreisweites Integrationskonzept und Vorüberlegungen zu den Schwerpunktzielen

Dezember 2014 – Januar 2015: Bestandsaufnahme der Integrationsarbeit im Kreis Wesel durch Gespräche mit den Migrationsfachdiensten

26.01.2015: Entwicklungswerkstatt mit Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Migrationsfachdienste und Integrationsräte

Januar bis März 2015: Verschriftlichung des kreisweiten Integrationskonzepts durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel

25.06.2015: Verabschiedung des Kreisweiten Integrationskonzeptes 2015 – 2017 durch den Kreistag des Kreises Wesel²⁴

²⁴ Download Integrationskonzept Kreis Wesel 2015 – 2017 unter: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/ki/>

Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2018 +

17.10.2017: Runder Tisch mit den kreisangehörigen Kommunen zur Festlegung der Schwerpunktsetzung des KI für die Jahre 2018/2019

Januar – März 2018: Besuchsreihe des KI in den kreisangehörigen Kommunen. Bei den Vor-Ort-Gesprächen wurde mit den kreisangehörigen Kommunen (in der Regel vertreten durch die Bürgermeisterebene sowie die Fachebene) die aktuelle Ausgangslage zum Integrationsgeschehen in der Kommune, die derzeitigen Handlungsbedarfe, gewünschte Austauschformate mit dem KI sowie Unterstützungsbedarfe durch das KI besprochen. Ferner wurde das bereits bestehende Angebotsportfolio des KI vorgestellt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die bestehenden Angebote des KI nicht durchgängig bekannt waren, was auf einen nicht ausreichenden Informationsfluss hindeutet. In den Gesprächen bestand Einigkeit darüber, dass der Austausch mit der Vor-Ort-Ebene anlassbezogen vertieft werden sollte, um Bedarf und Angebot künftig besser aufeinander abstimmen zu können.

Februar bis April 2018: Überarbeitung des Kapitels 6 (Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel) des kreisweiten Integrationskonzeptes durch das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel auf der Grundlage der vorgenannten Gespräche.

11.04.2018: Versand des Kapitelentwurfes 6 (Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel) des kreisweiten Integrationskonzeptes an die Teilnehmenden des Forums zur Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzeptes

11.04.2018: Versand des Kapitelentwurfes 6 (Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel) zusammen mit dem politisch vorgegebenen Fragenkatalog hinsichtlich der Fortführung des KI an die Bürgermeister/innen der kreisangehörigen Kommunen mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme zu den formulierten Handlungsfeldern und den politisch genannten Fragestellungen bis zum 27.04.2018

16.04.2018: Forum zur Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzeptes mit breiter Beteiligung der Integrationsakteure im Kreis Wesel

Im Nachgang zum Forum am 16.04.2018 und den Stellungnahmen aus den kreisangehörigen Kommunen erfolgt die abschließende Überarbeitung des kreisweiten Integrationskonzeptes und die Einbringung in den Kreistag zur Verabschiedung im zweiten Sitzungszug 2018.

05.07.2018: Verabschiedung des kreisweiten Integrationskonzeptes 2018+

5.2 Einbezogene Akteure

Die im vorliegenden kreisweiten Integrationskonzept formulierten Handlungsfelder der Integrationsarbeit (vgl. Kapitel 6) stützen sich auf die mit allen kreisangehörigen Kommunen bei dem Runden Tisch am 17.10.2017 vereinbarte Schwerpunktsetzung des KI für die Jahre 2018/2019 sowie den anschließenden gemeinsamen Abstimmungsprozessen mit den unterschiedlichen Akteuren der Integrationsarbeit im Kreis Wesel in der Zeit von Januar 2018 bis April 2018.

Im Rahmen des Forums zur Fortschreibung des kreisweiten Integrationskonzeptes beteiligten sich am 16.04.2018 55 Teilnehmende aus den nachfolgenden Bereichen an verschiedenen Themenforen zu den beiden Handlungsfeldern Querschnitt und Bildung:

- kreisangehörige Kommunen
- Verbände und Träger der freien Wohlfahrtspflege

- Migrationsberatungsstellen
- Anlaufstellen für Migrantenselbstorganisation und Interkulturelle Begegnung
- Gleichstellungsstelle Kreis Wesel
- untere Schulaufsicht
- Schulen
- Einrichtungen der Frühen Bildung
- Integration Point in Trägerschaft der Agentur für Arbeit Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel
- Träger der Erwachsenenbildung
- Regionale Schulberatungsstelle
- Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Wesel im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“
- Kreissportbund
- ehrenamtliche Initiativen der Integrations- und Flüchtlingsarbeit
- Migrantenorganisationen

6. Kommunale Handlungsfelder der Integrationsarbeit im Kreis Wesel

Kommunen bilden das alltägliche Lebensumfeld ihrer Bürgerinnen und Bürger und sind regionale Dienstleister der öffentlichen Daseinsfürsorge. Integration ist ein langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozess. Kommunale Integrationsarbeit bildet daher eine dauerhafte öffentliche Aufgabe und ist ein Schlüsselfaktor für die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben vor Ort.

Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Wesel (KI) koordiniert kreisweite bzw. interkommunale Integrationsangebote und unterstützt die Umsetzung von Integrationsmaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der landesweite Verbund von derzeit 53 Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen bietet hierfür fachliche Impulse und praktische Erfahrungswerte. Landesweit im Verbund der Kommunalen Integrationszentren entwickelte und evaluierte Integrationsansätze sind unter Berücksichtigung entsprechender örtlicher Voraussetzungen und Bedarfslagen in das Kreisgebiet übertragbar.

Seit Verabschiedung des ersten Kreisintegrationskonzeptes im Juni 2015 ist die Bedeutung von kommunalen Aufgaben der Integrationsarbeit im Bereich Neuzuwanderung und Flucht gestiegen. Durch die Aufnahme von geflüchteten Menschen und eine allgemein steigende Neuzuwanderung ist insbesondere der Bedarf an zielgerichteten Angeboten zur Erstorientierung und der Förderung von Integrationsverläufen in den ersten Jahren nach Zuwanderung gestiegen. Im Sinne einer nachhaltigen Integrationsarbeit sind jedoch gleichzeitig weiterhin nachholende Integrationsangebote für Bevölkerungsgruppen mit Zuwanderungsgeschichte und die Förderung eines konstruktiven Miteinanders in unseren immer vielfältiger werdenden Gemeinwesen notwendig.

Vor diesem Hintergrund wird das KI Kreis Wesel die im Landesverbund der Kommunalen Integrationszentren bewährten Handlungsfelder „Integration als Querschnittsaufgabe“ und „Integration durch Bildung“ fortführen und sowohl Maßnahmen mit dem Schwerpunkt nachholende Integration und interkulturelle Öffnung von Regelstrukturen als auch Maßnahmen mit Blick auf die spezifischen Integrationsbedarfe neuzugewanderter Zielgruppen umsetzen.

6.1 Handlungsfeld Integration als Querschnittsaufgabe

Der Kreis Wesel mit seinen 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist seit Jahrzehnten Heimat einer vielfältigen Bevölkerung mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Gesellschaftliches Zusammenwachsen ist – besonders mit Blick auf die aktuelle Neuzuwanderung – ein fortlaufender Prozess.

Kommunale Integrationsarbeit umfasst eine Vielzahl von Lebensbereichen und kann nur durch die situationsgerechte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gelingen.

Das KI Kreis Wesel hat entsprechend den Auftrag²⁵, die Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe im Kreisgebiet zu unterstützen. Hierbei sollen sowohl die Bedarfslagen der Menschen mit Migrationshintergrund als auch „die Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, des ‚Diversity Managements‘ und des Potenzialansatzes“ berücksichtigt werden.

Anschließend an das Integrationskonzept 2015 Kreis Wesel sollen daher für das Kreisgebiet Wesel folgende Kernziele der kommunalen Integrationsarbeit weiter verfolgt werden:

- (1) Ermöglichung von Partizipation und gleichberechtigter Teilhabe für zugewanderte und einheimische Bevölkerungsgruppen über alle kommunalen Handlungsfelder und
- (2) Gewährleistung eines wertschätzenden und potenzialorientierten Umgangs mit kultureller Vielfalt

Das KI soll eine praktische Umsetzung des Querschnittsansatzes über alle Aufgabenbereiche der Integrationsarbeit im Kreisgebiet durch

- Impulse zur ebenen-, fach- und institutionenübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit,
- die Einbindung aller relevanten hauptamtlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure und
- eine Stärkung der Migrantenselbstorganisation und -partizipation sowie von Initiativen zur interkulturellen Begegnung und Verständigung

gezielt fördern.

Die folgenden kreisweiten Aufgabenbereiche im Handlungsfeld „Integration als Querschnittsaufgabe“ wurden auf Grundlage der seit Verabschiedung des ersten kreisweiten Integrationskonzeptes vom Juni 2015 gewonnenen praktischen Erfahrungswerte mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Runden Tisches am 17. Oktober 2017 und in einer Vor-Ort-Besuchsreihe gemeinsam entwickelt und in dem sich anschließenden Beteiligungsprozess zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes 2018 (vgl. Kap. 5) kreisweit abgestimmt.

6.1.1 Ausbau einer kreisweiten Integrationsinfrastruktur für neuzugewanderte Zielgruppen

Der Kreis Wesel sieht eine steigende Neuzuwanderung als Entwicklungspotenzial und nimmt seine Verantwortung für die Integration von Menschen mit Fluchthintergrund wahr.

Zentrale Zielsetzungen in der Integrationsarbeit für neuzugewanderte Menschen sind die Schaffung migrationssensibler Unterstützungsangebote zur Erstorientierung und zur Aufnahme der jeweils nächsten Schritte im Integrationsverlauf.

Anschließend an das kreisweite Integrationskonzept 2015 wird die Gewährleistung eines „(...) gleichberechtigten und ungehinderten Zugangs aller Einwohner zu den Dienstleistungen und Angeboten eines Landkreises“²⁶ durch Prozesse der interkulturellen Öffnung von Kommunalverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen weiterhin als Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Integration gesehen.

Um öffentliche Verwaltungen und Einrichtungen neuzugewanderten Zielgruppen zugänglicher zu machen, sind insbesondere folgende hemmende Faktoren²⁷ abzubauen bzw. durch eine migrationssensible Ausrichtung der Dienstleistungen aufzufangen:

²⁵ Kommunale Integrationszentren Gem. RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 24. April 2016, 1. Grundlagen und Auftrag

²⁶ Deutscher Landkreistag (2014): Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung. Schriften des Deutschen Landkreistages, Band 116 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Deutschen Landkreise e.V., Berlin, im Vorwort.

²⁷ ebenda, S. 9-10.

- sprachliche Barrieren,
- Informationsdefizite über Zuständigkeiten und Arbeitsabläufe deutscher Behörden und Dienstleistungseinrichtungen sowie
- bestehende Unsicherheiten im Umgang mit ebendiesen Stellen.

Für den weiteren Ausbau einer kreisweiten Integrationsinfrastruktur für alle neuzugewanderten Menschen in unseren Städten und Gemeinden sollen die Erfahrungswerte und praktischen Ansätze des kreisweiten Projektes „Willkommenskultur durch interkulturelle Dienstleistungsstrukturen“²⁸ (Umsetzung 2015-2017), kofinanziert aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfond (AMIF), verstetigt und weiterentwickelt werden.

Ergänzend sollen weitere Integrationsprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auf ihre Relevanz für die Integrationsförderung neu zugewanderter Menschen im Kreisgebiet geprüft werden. Bei erkennbaren Mehrwerten, soll durch das KI in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und ggf. weiteren Schlüsselakteuren der regionalen Integrationslandschaft eine Programmbeteiligung bedarfsgerecht fachlich unterstützt werden.

6.1.1.1 Willkommensportal für Neuzugewanderte im Kreis Wesel

Im Kreis Wesel mit seinen 13 kreisangehörigen Kommunen finden viele neuzugewanderte Menschen eine neue Heimat.

Zielgruppengerechte Informationsangebote sollen allen Neuzugewanderten sowie beratend und unterstützend tätigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eine Orientierungshilfe zu kreisweiten und auch überregionalen Dienstleistungen, Integrationsangeboten sowie weiterführenden Informationen für eine erfolgreiche Erstintegration in unsere Gesellschaft bieten.

Zielgruppen

Die Informationsangebote zur Erstorientierung richten sich gleichermaßen an aus EU-Ländern und Drittstaaten zugewanderte Menschen sowie hauptamtliche Stellen und ehrenamtlich Engagierte, welche den Integrationsprozess unterstützen.

Kurzbeschreibung des Angebots

Im Rahmen des Projektes „Willkommenskultur durch interkulturelle Dienstleistungsstrukturen“ wurde eine Erstorientierungsbroschüre mit Grundlageninformationen und Anlaufstellen zu den wichtigsten Lebensbereichen erstellt. Die Online-Broschüren liegen auf Deutsch und in sechs internationalen Fremdsprachen bzw. Hauptherkunftssprachen als Download-Angebot vor (Redaktionsschluss: Juni 2017).

Das in die Internetseite des Kreises Wesel integrierte Willkommensportal bietet laufende Aktualisierungen und Erweiterungen in deutscher Sprache:

<https://www.kreis-wesel.de/de/inhalt/willkommensportal-fuer-neuzugewanderte/>



Das Informationsangebot beinhaltet:

- relevante Angebote zur Erstorientierung in der Ankommensphase und zur Aufnahme erster Integrationsschritte,
- regionale und überregionale Anlaufstellen mit Kontaktdaten,
- weiterführende, nach Möglichkeit mehrsprachige, Informationsangebote,
- verstetigte Angebote (keine Einzelveranstaltungen, kurze Projekte u. a.).

Die Erstellung des Informationsangebotes wurde aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und In-

²⁸ weitergehende Informationen: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/projekt-willkommenskultur/>

tegrationsfonds kofinanziert. Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Angebots sollen ggf. weitere Fördermöglichkeiten geprüft und genutzt werden.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Bekanntmachung des Angebotes unter den Zielgruppen und der breiten Öffentlichkeit
- Fachberatung zum Einsatz des Angebotes in der Integrationsarbeit (u. a. in Behörden, Bildungseinrichtungen, durch Migrantenorganisationen)
- Evaluierung der Angebotsannahme unter den Zielgruppen
- fachliche Konzeption möglicher Angebotserweiterungen und Moderation diesbzgl. Abstimmungsprozesse mit der Integrationslandschaft
- Umsetzung von Angebotserweiterungen (u.a. Koordinierung Informationszulieferungen Dritter, ggf. Einwerbung und Abwicklung finanzieller Förderungen, Dienstleistungsvergaben im Bereich Übersetzungen, Layout, IT)

Aufgaben beteiligter Akteure

Migrationsfachdienste und Migrationssozialarbeit:

- Prüfung und Rückmeldung von Verbesserungsmöglichkeiten einer zielgruppengerechten Bekanntmachung des Angebots
- Rückmeldungen und ggf. Mitwirkung in Arbeitsgremien zur Verbesserung der zielgruppengerechten Zugänglichkeit

Kreisangehörige Kommunen:

- Bedarfsprüfung zur Anbindung des Angebots in kommunale Informationsstrukturen
- Mitwirkung in fachlichen Arbeits- und Abstimmungsprozessen zum kreisweiten Ausbau des Informationsangebotes

alle Akteure der Integrationsarbeit im Kreisgebiet:

- Unterstützung bei Bekanntmachung des Angebots in ihren Zuständigkeitsbereichen
- regelmäßige Zulieferung von Aktualisierungen zur Darstellung eigener Angebote im Online-Portal

FD 16:

- technische Unterstützung der Anbindung des Angebotes an die Internetseite Kreis Wesel und die Informationsseiten des KI

6.1.1.2 Praxistransfer Begleitheft „Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf im Kreis Wesel“

Das Begleitheft „Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf im Kreis Wesel“ wurde im Rahmen des kreisweiten Projektes „Willkommenskultur durch interkulturelle Dienstleistungsstrukturen“ – auf Grundlage eines allen Akteuren der Integrationslandschaft im Kreisgebiet offen stehenden Beteiligungsprozesse – in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretungen der kreisangehörigen Stadt Voerde, des Integration Points in Trägerschaft der Arbeitsagentur Wesel und des Jobcenters Kreis Wesel, von Migrationsfachdiensten und bürgerschaftlichen Integrationsinitiativen erstellt. Es bietet eine mehrsprachige Unterstützung bei der transparenten Darstellung von Integrationsschritten und regt zur Beschäftigung mit Schlüsselthemen im Bereich der beruflichen Orientierung und Qualifizierung an. Weiterhin dient es der Ver-

meidung von Doppelberatungen und erleichtert eine abgestimmte und vernetzte Arbeitsweise beteiligter Behörden, Beratungsstellen und ehrenamtlicher Unterstützer/innen.

Nach Erprobung des Begleitheftes in der kommunalen Integrationsarbeit von Pilotkommunen soll eine kreisweite Nutzung bedarfsgerecht angeboten werden.

Zielgruppen

Das Angebot zur fachlichen Beratung und Prozessbegleitung der Einführung des Begleitheftes in die kommunalen Beratungsprozesse im Bereich der Arbeitsmarktintegration für zugewanderte Zielgruppen richtet sich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ihre Kooperationsakteure in der Bildungs- und Arbeitsmarktförderung.

Das Angebot zur Nutzung des Begleitheftes als individuelle Arbeitsgrundlage richtet sich an alle aus EU-Ländern sowie Drittstaaten zugewanderte Volljährige im Kreis Wesel, die bei ihrer Integration in den deutschen Arbeitsmarkt Unterstützung benötigen und ihre berufliche Orientierung und Qualifizierung eigeninitiativ und aktiv gestalten möchten.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das Begleitheft „Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf im Kreis Wesel“ bietet eine Arbeitsgrundlage zur Unterstützung individueller Integrationsschritte in den Arbeitsmarkt für zugewanderte Zielgruppen mit entsprechenden Unterstützungsbedarfen. Das Heft soll von den Nutzer/innen/n selbst geführt und – ggf. auf Nachfrage mit Unterstützung Dritter – ausgefüllt werden. Die Nutzung basiert auf freiwilliger Basis.

Das Begleitheft liegt jeweils zweisprachig auf Deutsch und in acht internationalen Fremdsprachen bzw. Hauptherkunftssprachen (Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Paschto, Russisch, Tigrinisch, Türkisch) vor.

Das Angebot wurde aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Laufzeit

Pilotphase 2018; ab 2019 fortlaufendes Transferangebot

Umsetzungsregion/Standort

Die Einführung des Begleitheftes wird in einer Pilotphase zunächst mit den am Entwicklungsprozess beteiligten kreisangehörigen Kommunen erprobt. Eine Teilnahme an einem anschließenden Transferprozess steht danach allen kreisangehörigen Kommunen offen.

Aufgaben KI

- Fachberatung und Prozessbegleitung der kreisangehörigen Kommunen und ihrer Kooperationsakteure zu Implementierung und praktischem Einsatz des Begleitheftes
- Vorstellung des Angebotes in kommunalen Gremien und in Informationsveranstaltungen vor Ort
- Unterstützung der v. g. Akteure bei Bekanntmachung des Angebots unter der Zielgruppe und unterstützenden Stellen, u.a. Migrationsfachdienste, Flüchtlingshilfeinitiativen
- Bereitstellung von aus Fördermitteln finanzierten Druckexemplaren für die Pilotkommunen
- Bereitstellung der Online-Broschüren als Download-Angebot für alle am weiteren Transferprozess teilnehmenden Akteure
- Fachkoordination und Moderation des interkommunalen Erfahrungsaustauschs zur praktischen Umsetzung und Aufbereitung der Ergebnisse
- fachliche Konzeption möglicher bedarfsbezogener Angebotsanpassungen und/oder -erweiterungen und Moderation diesbzgl. Abstimmungsprozesse mit den kreisangehörigen Kommunen und ihren Kooperationsakteuren
- Umsetzung von Angebotsanpassungen/-erweiterungen; ggf. Prüfung, Beantragung

und Abwicklung finanzieller Fördermöglichkeiten

Aufgaben beteiligter Akteure

Migrationsfachdienste und Migrationssozialarbeit:

- Prüfung und Rückmeldungen von Verbesserungsmöglichkeiten einer zielgruppengerechten Bekanntmachung des Angebots
- Mitwirkung in Arbeitsgremien zur Verbesserung der zielgruppengerechten Zugänglichkeit

Kreisangehörige Kommunen:

- Bedarfsklärung zur Angebotsnutzung vor Ort und Rückkopplung an das KI
- Benennung der relevanten Kooperationsakteure für die Implementierung vor Ort
- Abrufung der Hefte und Koordinierung der Verteilung an die Zielgruppe

Kooperationsakteure in den Kommunen vor Ort (Bildungs- und Arbeitsmarktakteure, Migrationsfachdienste, Flüchtlingsinitiativen u.a.):

- Unterstützung bei Verteilung des Begleitheftes an neu zugewanderte Zielgruppen und einführende Information zu den Nutzungsmöglichkeiten
- anlass- und bedarfsbezogene Unterstützung der Nutzer/innen bei der individuellen Arbeit mit dem Begleitheft

6.1.1.3 Verstetigung des kreisweiten Partnernetzwerks Bildungsperspektiven für neuzugewanderte Frauen

Zur Stärkung der Bildungsorientierung und -teilhabe neuzugewanderter Frauen vielfältiger Herkunft und aller Altersklassen wurde im Rahmen des kreisweiten Projektes „Willkommenskultur durch interkulturelle Dienstleistungsstrukturen“ auf Grundlage einer vorab erfolgten Bedarfs- und Bestandsanalyse ein eigenes Teilprojekt umgesetzt. Aus der akteursübergreifenden Arbeitsgruppe aus u.a. Vertretungen der Frauen- und Integrationsinfrastruktur, der Arbeitsmarktförderung und der Erwachsenenbildung entwickelte sich ein kreisweites Partnernetzwerk für Fachkräfte der Integrations- und Frauenförderung mit Bildungsfokus.

Die Netzwerkarbeit diente zunächst dem Fachaustausch und der institutionenübergreifenden Bündelung bestehender Kompetenzen, Ressourcen und Angebote. Zusätzlich wurden konkrete niedrigschwellige Angebote zur Bildungsförderung der Zielgruppe entwickelt und die praktische Erprobung begleitet.

In gemeinsamer Abstimmung der teilnehmenden Fachkräfte soll die Zusammenarbeit in dem Partnernetzwerk Bildungsperspektiven für neuzugewanderte Frauen nach Projektende fortentwickelt und verstetigt werden.

Zielgruppen

Das Partnernetzwerk richtet sich an alle Fachkräfte der Frauen- und Integrationsarbeit mit dem gemeinsamen Ziel, die formelle sowie informelle Bildungsorientierung und -teilhabe neu zugewanderter Frauen vielfältiger Herkunft, unterschiedlichen Alters und diverser Bildungsvoraussetzungen im Kreisgebiet orientiert an ihren Bedarfslagen durch eine aufeinander abgestimmte und aneinander anschließende Arbeitsweise zu fördern.

Kurzbeschreibung des Angebots

Auf Basis einer mehrperspektivischen Auseinandersetzung mit den diversen Lebensumständen, Bildungswünschen und -potenzialen neuzugewanderter Frauen unterschiedlicher Herkunft verfolgt das Partnernetzwerk folgende Leitziele:

- Schritte zum Abbau von Unsicherheiten und Ängsten bei Nutzung bestehender Bildungsangebote und -einrichtungen ermöglichen,
- Förderung der Öffnung von Einrichtungen durch eine migrations- und gendersensib-

le Ausrichtung von Ansprache und Angeboten,

- Entwicklung und gemeinsame Umsetzung bzw. Fortführung fach- und einrichtungsübergreifender praktischer niedrigschwelliger Bildungsangebote,
- Bündelung von Fachwissen und Ressourcen zur Weiterbildung und Qualitätsentwicklung der eigenen Arbeit.

Es sind halbjährige Arbeitssitzungen sowie die bedarfs- und anlassbezogene Einrichtung von ergänzenden Arbeitsgruppen vorgesehen.

Bereits entwickelte und erprobte Angebote (Frauencafé und Gartenprojekt beim BerufsFörderungsZentrum Wesel mit begleitender niedrigschwelliger Bildungsberatung; Frauenführungen in öffentlichen Bibliotheken) werden bedarfsbezogen fortgeführt.

Laufzeit

fortlaufende Maßnahme

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Geschäftsführung und Fachkoordination der kreisweiten Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung zu Arbeitsprozessen und Angeboten
- Fachberatung zur Konzeption und Umsetzung praktischer Integrationsangebote zur Bildungsförderung neuzugewanderter Frauen
- bedarfsbezogene Beratung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für konkrete Bildungsmaßnahmen
- Prüfung von Synergiemöglichkeiten durch Zusammenarbeit i.R. anderer Maßnahmen im Aufgabenbereich des KI (u.a. 6.1.1.2 Maßnahme Praxistransfer Begleitheft „Einstieg in Ausbildung, Studium und Beruf im Kreis Wesel“, 6.1.1.4 Projekt Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte)

Aufgaben beteiligter Akteure

- rotierende Mitwirkung bei Planung und Vorbereitung von Arbeitssitzungen
- Berichterstattung zu eigenen Arbeitsergebnissen und Best Practice-Vorstellung
- bedarfsbezogene fachliche Kooperation bei Beratung und Betreuung von Klientinnen, d.h. Bereitstellung eigener Fachkompetenzen und Zeitressourcen für gemeinsame Angebotsumsetzungen und Fallarbeit (z.B. aufsuchende Beratung durch die Fachstelle Frau und Beruf in niedrigschwelligen Begegnungs- und Bildungsangeboten)

6.1.1.4 Projekt Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Die Neuzuwanderung für die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Wesel bleibt trotz abnehmender Flüchtlingszuweisungen bedeutsam. Menschen kommen aus immer vielfältigeren kulturellen Regionen und wandern aus den verschiedensten Gründen zu. Ihre Bildungshintergründe und mitgebrachten persönlichen Ressourcen sind daher sehr unterschiedlich.

Unabhängig von den diversen individuellen Voraussetzungen ist der Zugang zu zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten als auch die Ermöglichung der Teilhabe am Regelangebot von zentraler Bedeutung für eine gelingende Integration aller Neuzugewanderten in unsere Gesellschaft.

Mit der Teilnahme an dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ möchte der Kreis Wesel bereits bestehende regionale Bildungsstrukturen zielgruppenbezo-

gen weiter ausbauen. Zielsetzung ist die gleichberechtigte Teilhabe aller neuzugewanderten Menschen am Bildungssystem zu fördern.

Zur Herstellung von Transparenz über die bestehende Bildungslandschaft wurde der Bildungskompass als Online-Wegweiser für die Region Dinslaken-Voerde-Hünxe entwickelt. Die Initiierung und Umsetzung eines Pre-Alphakurses in Dinslaken unterstützte bei der Vorbereitung auf den zukünftigen Integrationskurs mit Alphabetisierung (BAMF).

Linksrheinisch wurde allen Akteuren Informationsübersichten zu Sprachkursen und weiteren Bildungsangeboten für Neuzugewanderte zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus trug die Durchführung einer Informationsveranstaltung für studieninteressierte Neuzugewanderte und unterstützende Ehrenamtliche aus der Pilotregion des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten zur bedarfsgerechten Beratung von Neuzugewanderten mit hoher Vorbildung bei.

Die Angebote sollen im Rahmen der weiteren Projektlaufzeit fortgeführt und weiterentwickelt und durch weitere bedarfsbezogene Maßnahmen ergänzt werden. Möglichkeiten zur Projektverlängerung sollen in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen geprüft und ggf. bedarfsbezogen beantragt werden.

Zielgruppen

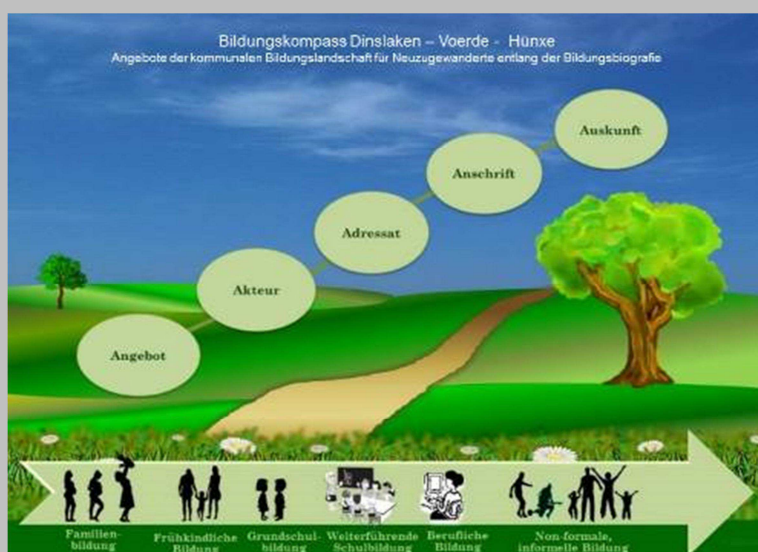
Die im Rahmen des Projektes konzipierten und umgesetzten Angebote richten sich an alle neu zugewanderten Menschen in den beiden Pilotregionen. Bei entsprechendem Mehrwert werden auch integrationsunterstützende Akteure, u.a. Migrationsberatungsstellen und ehrenamtliche Bezugspersonen, angesprochen.

Die umgesetzten Maßnahmen, u.a. Informationsmedien über Bildungsangebote, entfalten teilweise kreisweite Transferwirkungen.

Kurzbeschreibung des Angebots

Gegenstand des Programms ist die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller neuzugewanderten Menschen am Bildungssystem durch die Bündelung der Ressourcen relevanter Bildungsakteure und die optimale, zielgruppengerechte Gestaltung von Bildungsangeboten

Vor dem Hintergrund einer vielfältigen Bildungslandschaft in den Pilotregionen ist der Auftrag, an vorhandene Strukturen anzuknüpfen und diese weiter ausbauen.



Laufzeit

Das im Mai 2017 begonnene Bundesprogramm wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren gefördert; eine Verlängerungsoption um zwei weitere Jahre ist in Aussicht gestellt. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Vollfinanzierung von 2,0 Fachkräftestellen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) umgesetzt.

Umsetzungsregion/Standort

Pilotregionen sind die Volkshochschulzweckverbände Dinslaken-Voerde-Hünxe sowie Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten.

Aufgaben KI

Projektmanagement, u.a.

- förderrechtliche Abwicklung
- Koordination der projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit
- Berichterstattung gegenüber politischen und fachlichen Gremien
- Koordination des Abstimmungsprozesses mit den kreisangehörigen Kommunen bzgl. möglicher Laufzeitverlängerungen; ggf. Beantragung einer weitergehenden Förderung

Die fachliche Projektarbeit wird durch zwei Bildungskordinatorinnen an den Standorten Dinslaken und Xanten umgesetzt. Sie haben eine Schnittstellenfunktion und sind zentrale Ansprechpersonen für alle Bildungsakteure im Kreisgebiet. Ihre Kernaufgaben sind:

- Identifizierung und Vernetzung relevanter Bildungsakteure
- Herstellung von Transparenz der Angebots- und Bedarfsstruktur
- Aufbau und Koordinierung von Arbeitsstrukturen
- Beratung und Unterstützung von Bildungsakteuren sowie Entscheidungsgremien
- Identifikation von Angebotslücken und Koordination konkreter zielgruppengerechter Bildungsangebote

Aufgaben beteiligter Akteure

- Mitwirkung am Aufbau von Informationstransparenz über Bildungsangebote und Bedarfe durch regelmäßige Rückmeldung eigener Angebote: Für die Neuzugewanderten sind hier insbesondere die Angebote der Sprach- und Integrationskurse relevant. Durch den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Sprachkursträgern und der Koordinationsstelle werden Kursangebote aktualisiert und Bildungsinteressierte auf dem Laufenden gehalten. Ferner können auf Bedarfe reagiert und auf die örtlichen Bedingungen und Möglichkeiten angepasste Angebote entwickelt werden.
- Beteiligung an Austausch- und Abstimmungsprozessen: Eine besondere Rolle spielt die berufliche Integration der Neuzugewanderten (vorrangig mit Bleibeperspektive). Insbesondere hier ist eine Verständigung mit den am Integrationsprozess beteiligten Akteuren (Jobcenter, Integration Point, Jugendberufsberatung etc.) von Bedeutung.
- Mitgestaltung der Bildungslandschaft
- Einbringen freier Ressourcen zur Umsetzung konkreter zielgruppengerechter Bildungsangebote (z. B. Bereitstellung freier Raumkapazitäten; Erfahrungsberichte aus der eigenen Arbeit)

6.1.1.5 Einrichtung und Betrieb eines kreisweiten Sprach- und Kulturmittlerpools

Die Aufnahme erfolgreicher Integrationsschritte setzt in der Regel umfassende Beratungsprozesse, u. a. zur Sprachförderung, Einschulung, Wohnungssuche, sozialen Eingliederung, voraus. Durch bestehende sprachliche und interkulturelle Kommunikationsbarrieren wird

notwendige Beratungsarbeit erschwert bzw. kann nicht zielgerichtet abgeschlossen werden. Neuzugewanderte können aus ihrem privaten Umfeld teilweise keine sprachliche Unterstützung erhalten. Aufgrund vertraulich und neutral zu gestaltender Behörden- und Beratungskontakte ist dies teilweise auch nicht möglich oder förderlich. Entsprechend ist auch die Möglichkeit zur Einbindung Ehrenamtlicher aus der Flüchtlings- und Integrationsarbeit begrenzt.

Für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- bzw. Dolmetscherleistungen erhalten die Kommunalen Integrationszentren daher eine landesseitige Förderung. Die Mittel können seit 2017 jährlich abgerufen werden und sind zunächst bis Ende der laufenden Legislaturperiode in Aussicht gestellt.

Im Kreis Wesel soll durch die Förderung entsprechend der mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmten Bedarfslagen ein kreisweit verfügbarer Sprach- und Kulturmittlerpool aufgebaut und koordiniert werden.

Zielgruppen

Das Angebot der Sprach- und Kulturmittlung im Behörden- und Beratungskontakt soll sich an alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte richten und sowohl bei geringen oder keinen Deutschkenntnissen als auch bei gravierenden kulturell bedingten Missverständnissen oder Konfliktlagen angefragt werden können.

Kurzbeschreibung des Angebots

Auf Grundlage der gebündelten Bedarfsmeldungen der kreisangehörigen Kommunen soll ein Pool qualifizierter Honorarkräfte aufgebaut werden, durch den Behörden- und Beratungskontakte von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in zuvor definierten Lebenssituationen durch eine sprachliche und kulturelle Vermittlung kreisweit unterstützt werden kann (z.B. bei schwierigen Elterngesprächen in Schulen).

Die Sprach- und Kulturmittlung soll durch Honorarkräfte mit eigenem Migrationshintergrund bzw. mehrjähriger Auslandserfahrung mit Sprachkenntnissen in Deutsch und in mindestens einer der geforderten Fremdsprachen [jeweils mindestens Niveau B 2 Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER)] erbracht werden.

Die Honorarkräfte sollen nach folgenden Standards arbeiten:

1. Allparteilichkeit – wertneutrale sprachliche Vermittlung von Inhalten,
2. Vertraulichkeit – Zusicherung über eine Verschwiegenheitserklärung,
3. Kultursensible Kommunikation - Kultursensible Erläuterung und Vermittlung von unterschiedlichen Sichtweisen, Emotionslagen und Kommunikationsformen.

Zur Sicherstellung einer den Anforderungen entsprechende Qualität der Leistung sollen die Honorarkräfte eine obligatorische Grundlagenqualifizierung sowie tätigkeitsbegleitende bedarfsgerechte Supervisionsangebote erhalten.

Laufzeit

fortlaufende Maßnahme vorbehaltlich der Weiterführung der landesseitigen Förderung von jährlich 50.000 € Sachkosten im Rahmen des Betriebs eines Kommunalen Integrationszentrums

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Sichtung vorliegender Konzepte zu bereits bestehenden Sprach- und Kulturmittlungsdienstleistungen im landesweiten KI-Verbund
- Bedarfsanfrage unter den kreisangehörigen Kommunen und Ergebnisbündelung
- Abstimmung eines bedarfsbezogenen Konzeptes für den Kreis Wesel
- Klärung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb der

Dienstleistung mit dem Land (u. a. verpflichtende Koordinierungsaufgaben des KI, Möglichkeit zur Ausschreibung von Rahmenverträgen)

- Qualitätssicherung und Evaluation der Angebotsumsetzung
- Prüfung weiterer Fördermöglichkeiten und ggf. Beantragung zur Ausweitung des Angebots

Aufgaben beteiligter Akteure

kreisangehörige Kommunen:

- Rückmeldung von Bedarfslagen für eine Sprach- und Kulturmittlung (insbes. Lebensbereiche, spezifische Beratungsanlässe, erforderliche Sprachen) an das KI
- Benennung von potentiell geeigneten Honorarkräften, die bereits in der Integrationsarbeit vor Ort engagiert sind

Die Möglichkeiten zur Kooperation mit und Beteiligung von weiteren Akteuren sind – nach abschließender Klärung der förderrechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Land – im Rahmen des Konzeptes für die Einrichtung und den Betrieb des kreisweiten Sprach- und Kulturmittlerpools auszuweisen.

6.1.1.6 Online – Portal Integration und Vielfalt im Kreis Wesel

In den 13 Städten und Gemeinden des Kreises Wesel engagieren sich sehr vielfältige Akteure mit einem großen Angebotsspektrum für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und für ein gelingendes Zusammenleben in unseren immer vielfältiger werdenden Gemeinwesen.

Die an dem Forum zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel 2018 + am 16. April 2018 teilnehmenden Akteure sehen den Bedarf für die Einrichtung eines kreisweiten Online-Portals zur Sichtbarmachung aller Angebote, Projekte und Maßnahmen der Integrationsarbeit sowie zur Bekanntmachung aller relevanten Schlüsselakteure im Kreisgebiet.

Das Portal soll das bestehende Willkommensportal mit spezifischen Informationen für neu zugewanderte Zielgruppen ergänzen und sich an die breite Akteurlandschaft im Handlungsfeld Integration und Zusammenleben in Vielfalt richten. Das Portal soll beständig aktualisiert werden, um auch über termingebundene Angebote und Veranstaltungen sowie über befristete Projekte mit kurzen Laufzeiten zu informieren.

Zielgruppen

Das Informationsportal soll sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises Wesel sowie an alle für die Integrationsarbeit und die Förderung des gemeinsamen Zusammenlebens in Vielfalt im Kreis Wesel relevanten haupt- und ehrenamtlichen Stellen richten.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das Portal soll eine kreisweite, laufend aktualisierte Übersicht über bestehenden Angebote im Bereich der Förderung von Integration und des Zusammenlebens in Vielfalt im Kreisgebiet gegliedert nach Veranstaltungsarten, z.B. Freizeit, soziale Begegnung, Kultur, enthalten. Die Veranstaltungsdaten werden von den kreisangehörigen Kommunen und der Akteurslandschaft Integrationsarbeit zugeliefert.

Für eine bedarfsgerechte Entwicklung und den Betrieb des Portals sollen Fördermöglichkeiten durch Dritte geprüft und nach Möglichkeit genutzt werden.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Sichtung vorliegender Konzepte entsprechender bestehender Portale und deren Umsetzung im landesweiten KI-Verbund
- Abstimmung eines bedarfsbezogenen Konzeptes für den Kreis Wesel mit den kreisangehörigen Kommunen und der Akteurslandschaft Integrationsarbeit
- Klärung der rechtlichen, technischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für den Aufbau und Betrieb eines entsprechenden Portals
- Koordination der Angebotsumsetzung, ggf. in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern
- Qualitätssicherung und Evaluation der Angebotsumsetzung
- Bekanntmachung des Angebotes unter den Zielgruppen und der breiten Öffentlichkeit

Aufgaben beteiligter Akteure

Akteure der Integrationsarbeit im Kreisgebiet:

- Mitwirkung bei der Abstimmung der Angebotskonzeption
- Unterstützung bei Bekanntmachung des Angebots in ihren Zuständigkeitsbereichen
- regelmäßige Zulieferung von Aktualisierungen zur Darstellung eigener Angebote im Online-Portal

kreisangehörige Kommunen:

- Bedarfsprüfung zur Anbindung des Angebots in kommunale Informationsstrukturen
- Mitwirkung in fachlichen Arbeits- und Abstimmungsprozessen zur kreisweiten Umsetzung des Informationsangebotes

FD 16:

- technische Unterstützung der Anbindung des Angebotes an die Internetseite Kreis Wesel und die Informationsseiten des KI

6.1.2 Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in der Integrationsförderung

Erfolgreiche gesellschaftliche Integration umfasst alle Lebensbereiche. Zielgerichtete Integrationsarbeit ist daher eine gemeinsam zu tragende Aufgabe der öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen im Kreis Wesel und bedarf abgestimmter, institutionen- und ebenenübergreifender Vorgehensweisen.

Gemäß dem 2012 verabschiedeten Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen hat das KI den Auftrag, in Abstimmung mit den Kommunen die Koordination der „(...) auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort (...)“²⁹ zu unterstützen.

Hierbei stellen insbesondere die Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen bzw. weitere benannte integrationszuständige kommunale Stellen, u. a. Integrationsbüros, Flüchtlingshilfeplanung und Flüchtlingssozialarbeit, zentrale Ansprechpersonen des kommunalen Integrationszentrums dar. Sie transportieren abzustimmende Fragestellungen an die relevanten Fach- und Entscheidungsebenen in ihren Häusern, bündeln Stellungnahmen und

²⁹ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften vom 14. Februar 2012, § 7 (1)

Rückmeldungen und bringen diese in die weitere Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum ein.

Die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet soll insbesondere dazu beitragen, kommunenübergreifende Bedarfe in der Integrationsarbeit zu identifizieren und eine gemeinsame Erarbeitung praxisbezogener Lösungen zu ermöglichen, von denen alle beteiligten Kommunen profitieren. Weiterhin soll die Beteiligung an relevanten landesweiten Strukturen und Integrationsangeboten sichergestellt werden.

Entsprechend der vielfältigen Strukturen und Ausgangslagen der einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sollen diese ergänzende fachliche Beratung bei der Umsetzung ortsbezogener kommunaler Integrationsvorhaben erhalten.

6.1.2.1 Koordination des interkommunalen Austauschs zur Umsetzung kreisweiter bzw. regionaler Integrationsvorhaben

Im Rahmen eines Runden Tisches zur Abstimmung der Fortschreibung des Kreisintegrationskonzeptes im Oktober 2017 wurden seitens der Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen die im Flächenkreis Wesel bestehenden regionalen Unterschiede hervorgehoben. Zur Umsetzung zielgerichteter kreisweiter Integrationsangebote wurde eine gemeinsame Analyse der vielfältigen Strukturen, Ausgangs- und Bedarfslagen als unerlässlich gesehen. Zur Ausschöpfung von Synergien sei nach Möglichkeit die Umsetzung kreisweiter Handlungsansätze anzustreben. Sofern hierbei regionale oder örtliche Besonderheiten nicht ausreichend Berücksichtigung finden können, sollten praxiswirksame Handlungsansätze auch in kleineren regionalen Zusammenhängen (z. B. in den bestehenden VHS-Verbänden oder links- und rechtsrheinisch) oder nach Größe der kreisangehörigen Kommunen umgesetzt werden.

Zur Abstimmung gemeinsamer Arbeitsziele und Umsetzungswege einer kreisweiten Integrationsförderung soll das KI regelmäßige interkommunale Austauschformate koordinieren. In einer Besuchsreihe in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im ersten Quartal 2018 hat das KI die Präferenzen zu Formaten und zeitlichem Turnus ermittelt: die Rückmeldungen waren sehr divers. Ein allen Beteiligten möglichst entgegenkommendes Format ist daher im weiteren interkommunalen Austausch zu entwickeln. Der individuelle Austausch auf der Vor-Ort-Ebene wurde jedoch durchgängig anlassbezogen befürwortet.

Zielgruppen

Die vorgesehenen interkommunalen Austauschformate richten sich vorrangig an die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden benannten Vertretungen, hierunter insbesondere Integrationsbeauftragte bzw. weitere benannte integrationszuständige kommunale Stellen, u.a. Integrationsbüros, Flüchtlingshilfeplanung und Flüchtlingssozialarbeit.

Bei Erfordernis und in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen werden weitere relevante Akteure, u.a. Träger der freien Wohlfahrtspflege, Integrationsräte, Migrantenorganisationen, weitere bürgerschaftliche Initiativen der Integrations- und Flüchtlingsarbeit, Bildungsträger, beteiligt.

Kurzbeschreibung des Angebots

Gemeinsame Austauschformate aller kreisangehörigen Kommunen zur Abstimmung von interkommunalen Ansätzen und Maßnahmen in der Integrationsarbeit. Die konkrete Ausgestaltung ist mit den beteiligten Vertretungen der kreisangehörigen Kommunen gemeinsam zu erarbeiten, ggf. auch im Rahmen individueller Vor-Ort-Termine.

Mit den kreisangehörigen Kommunen und relevanten kreisweiten Schlüsselakteuren, u.a. der AG Wohlfahrt und dem Integration Point, soll regelmäßig ein jährliches Austauschtreffen zu den Schwerpunkten der Integrationsarbeit im Kreisgebiet ausgerichtet werden. Hierbei sollen auch Strategien zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit erfolgreicher Maßnahmen und

Projekte erarbeitet werden.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung und bedarfsgerechte Vor-Ort-Angebote

Aufgaben KI

- Geschäftsführende Koordination der interkommunalen Austauschformate und der bedarfsgerechten Durchführung von Vor-Ort-Terminen
- Konzeption möglicher Formate der Sitzungen und weitergehende Abstimmung mit den Beteiligten
- inhaltliche Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen
- fachliche Beiträge zu Integrationsprogrammen und –angeboten von Bund, Land und durch den Verbund der Kommunalen Integrationszentren in NRW unter Darlegung der Beteiligungsoptionen für den Kreis Wesel
- Gewinnung von Fachreferenten bei entsprechenden Informations- und Fortbildungsbedarfen der Vertretungen der Kommunen

Aufgaben beteiligte kreisangehörige Kommunen

- Benennung einer Vertretung für die Mitarbeit in den Arbeitssitzungen
- Beteiligung an der weiteren Abstimmung zu Format und Turnus der Arbeitssitzungen
- regelmäßige Entsendung der kommunalen Vertretung zu den Arbeitssitzungen
- ggf. fachliche Beiträge zu eigenen kommunalen Best Practice – Ansätzen und Ausweisung kreisweiter Transfermöglichkeiten

6.1.2.2 Unterstützung der interkommunalen Beteiligung an bundes- und landesweiten Integrationsvorhaben

Die Integrationspolitik auf Bundes- und Landesebene ist seit der integrationspolitischen Neuausrichtung als Zuwanderungsgesellschaft von einer großen Dynamik gekennzeichnet. Dies zeigt sich u. a. in einer steigenden Anzahl und inhaltlichen Vielfalt von Integrationsprogrammen – auch für die Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene.

In einem großen Flächenkreis wie dem Kreis Wesel setzt eine zielgerichtete Beantragung und Beteiligung an entsprechenden Integrationsprogrammen umfangreiche Abstimmungsprozesse voraus. Maßgeblich für eine Bewilligung von Fördermitteln sind die Vermeidung von Doppelstrukturen sowie die Einbindung aller relevanten Schlüsselakteure der Integrationslandschaft.

Das KI soll als fachneutrale Stelle erforderliche Abstimmungsprozesse koordinieren; bei entsprechendem Bedarf kann vorbehaltlich gegebener personeller Ressourcen auch die Antragstellung und Projektabwicklung durch Ansiedlung des Vorhabens an das KI unterstützt werden.

Im Zuge der Wahrnehmung dieser Aufgaben vertritt das KI den Kreis Wesel in den relevanten integrationspolitischen Gremien auf Landesebene und bringt die Belange des Kreises in die fachlichpolitischen Diskurse ein.

Zielgruppen

Die vorgesehene koordinierte Abstimmung der interkommunalen Beteiligung an bundes- und landesweiten Integrationsvorhaben richtet sich vorrangig an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bei Erfordernis werden weitere relevante Akteure der Integrationslandschaft im Kreisgebiet, u.a. Träger der freien Wohlfahrtspflege, Integrationsräte, Migrantenorganisationen, weitere

bürgerschaftliche Initiativen der Integrations- und Flüchtlingsarbeit, Bildungsträger, beteiligt.

Kurzbeschreibung des Angebots

Die v. g. Zielgruppen erhalten fachliche Informationen und Beratung bzgl. bestehender bundes- und landesseitiger Integrationsprogramme. Antragstellungen und die Umsetzung entsprechender Vorhaben werden im Rahmen von interkommunalen Abstimmungsprozessen koordiniert. Entsprechende Arbeitsformate zur Abstimmung von Vorhaben und Maßnahmen sind anlass- und bedarfsbezogen ggf. kurzfristig zu koordinieren.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Koordination von Abstimmungsprozessen bzgl. der interkommunalen Beteiligung an bundes- und landesseitigen Integrationsprogrammen
- fachliche Beratung auf Grundlage von Best Practice und Erfahrungswerten aus dem landesweiten Verbund Kommunaler Integrationszentren
- regelmäßige Information über aktuelle Fördermittelausschreibungen sowie Bereitstellung von Übersichten zu turnusmäßig wiederkehrenden Ausschreibungen
- Nutzung bestehender Arbeitsbezüge der integrationspolitischen Infrastruktur des Landes NRW zur Abklärung von Programmbedingungen und Formalitäten der Antragstellung
- auf Wunsch der Kommunen und vorbehaltlich bestehender personeller Ressourcen ggf. Antragstellung und förderrechtliche Abwicklung durch Ansiedlung an das KI
- Vertretung des Kreises Wesel in relevanten integrationspolitischen Gremien auf Landesebene

Aufgaben beteiligter Akteure

- Beteiligung an Koordinierungssitzungen zur Abstimmung interkommunaler Integrationsvorhaben
- Mitwirkung an akteursübergreifenden, sachbezogenen Abstimmungs- und Kooperationsprozessen
- zeitgerechte Anfrage bzgl. entsprechender Abstimmungsbedarfe und Anliegen zur fachlichen Beratung an das KI

6.1.2.3 Fachberatung zur Umsetzung ortsbezogener Integrationsvorhaben in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In der im ersten Quartal 2018 durchgeführten Besuchsreihe des Kommunalen Integrationszentrums in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden vielfältige ortsspezifische Fragestellungen und Beratungsbedarfe thematisiert.

Zur Berücksichtigung der kommunalen Besonderheiten, u. a. Größe, Bevölkerungszusammensetzung, Infrastruktur, Geschichte der kommunalen Integrationsarbeit, wurde mehrheitlich eine Intensivierung der individuellen Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum gewünscht.

In Ergänzung zur Umsetzung kreisweiter Integrationsmaßnahmen sollen die ortsbezogene Beratung zu integrationsrelevanten Fragestellungen sowie die fachliche Begleitung kommunaler Integrationsprojekte der Städte und Gemeinden insgesamt ausgebaut werden. Die bereits bestehenden Kooperationsstrukturen mit den Kommunen sollen fortgeführt werden.

Bei der Umsetzung soll eine gleichwertige Berücksichtigung der Bedarfslagen aller Kommunen sichergestellt werden. Künftig zu setzende Prioritäten bei Einsatz der personellen Ressourcen des Kommunalen Integrationszentrums sollen gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des regelmäßigen Austauschprozesses (vgl. Kap. 6.1.2.1) abgestimmt werden.

Zielgruppen

Das Beratungsangebot richtet sich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Kurzbeschreibung des Angebots

Die Beratungsleistung wird entsprechend der Anfragen und Bedarfslagen der kreisangehörigen Kommunen individuell gestaltet. Die Beratungsinhalte richten sich bedarfsbezogen auf die Umsetzung einzelner Integrationsmaßnahmen oder auf die strategische Ausrichtung der kommunalen Integrationsarbeit insgesamt.

Angeboten werden einzelne anlassbezogene Fachberatungen, eine längerfristige fachliche Begleitung von Integrationsprojekten und –maßnahmen sowie die dauerhafte fachliche Begleitung kommunaler Gremien und Arbeitsstrukturen.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Durchführung jährlicher Besuchsreihen in den kreisangehörigen Kommunen zur Abstimmung von Zielen und Schwerpunkten der Zusammenarbeit
- auf Anfrage zusätzliche Beratungsgespräche, anlassbezogen oder in kürzerem regelmäßigem Turnus
- Fortführung bestehender Fachberatung im Rahmen kommunaler Modellprojekte und Gremien der Integrationsarbeit:
 - Lenkungsgruppe Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“, Stadt Moers
 - Steuerungsgruppe Prävention, Stadt Moers, im Rahmen der Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“
 - Arbeitskreis Integration, Stadt Hamminkeln
 - anlassbezogene Beratung Arbeitskreise Asyl und Übergang Schule – Beruf, Stadt Kamp-Lintfort
- bedarfsgerechte Abstimmung und Konzeption weitergehender Beratungsangebote

Aufgaben beteiligter Akteure

- zeitgerechte Anfrage bzgl. entsprechender Abstimmungsbedarfe und Anliegen zur fachlichen Beratung an das KI
- Bereitstellung für eine Beratung erforderlicher kommunaler Daten und weiterer Informationsgrundlagen

6.1.3 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit

Im Kreis Wesel verzeichneten die 13 kreisangehörigen Kommunen über die letzten Jahre einen signifikanten Zuzug von geflüchteten und neu zugewanderten Menschen aus EU-Ländern und Drittstaaten. Ihre kulturellen und sozioökonomischen Hintergründe, die Beweggründe für die Zuwanderung und die individuellen Integrationsperspektiven sind sehr unterschiedlich.

In einigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden engagieren sich Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren für die Integration neuzugewanderter Menschen und das gemeinsame

Zusammenleben. In anderen kreisangehörigen Kommunen haben sich erst in den letzten Jahren entsprechende Initiativen gebildet. Träger bürgerschaftlichen Engagements sind vielfältige Organisationen wie gemeinnützige Vereine und soziale Träger, religiöse Gemeinden, Migrantenorganisationen sowie Fördervereine von Schulen und der organisierte Sport.

Nicht nur die ins Kreisgebiet ziehende Anzahl neu zugewanderter und geflüchteter Menschen und ihre unterschiedliche Herkunft stellen die Initiativen der bürgerschaftlichen Integrationsarbeit vor Herausforderungen. Auch die vielfältigen Fluchthintergründe, bestehende migrationsbedingte psychosoziale Belastungen und Traumatisierungen, gesundheitliche Probleme als Fluchtfolge sowie die Komplexität aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen mit entsprechend unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu u. a. Wohnraumversorgung, Arbeitsmarkt und Sprachförderangeboten stellen hohe Ansprüche an die ehrenamtlich Engagierten.

Gleichwohl bedeutet bürgerschaftliches Engagement in der Integrationsarbeit für alle Seiten einen großen Mehrwert: Einheimischen bietet sich die Möglichkeit, aktiv mit dem Zuzug von Geflüchteten und Neuzugewanderten in ihrer Nachbarschaft umzugehen und den Integrationsprozess mitzugestalten. Durch Vermittlung zwischen Alteingesessenen und Zuziehenden können sie den Zusammenhalt im Gemeinwesen stärken. Neuzugewanderte können sich häufig erst durch die Unterstützung engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger die Angebote einer Wohnkommune erschließen.

Das KI Kreis Wesel unterstützt seit seiner Arbeitsaufnahme mit Verabschiedung des ersten Kreisintegrationskonzeptes Mitte 2015 das bürgerschaftliche Engagement in der Integrationsarbeit durch fachliche Begleitung und Koordination landesseitiger Förderprogramme im Kreisgebiet. Umgesetzt wurden 2015 die Programme „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ und „Zusammenkommen und Verstehen“ und ab 2016 das Programm „KOMM-AN NRW“. Für letzteres hat die Landesregierung eine Fortführung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode in Aussicht gestellt.

Die Einwerbung und sachgerechte Verwendung entsprechender landesseitiger Fördermittel soll weitergeführt werden. Die Kompetenz- und Qualitätsentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit soll durch Angebote zur fachlichen Beratung und Fortbildung sowohl für einzelne Initiativen als auch im Rahmen eines angeleiteten kreisweiten Erfahrungsaustauschs gefördert werden.

6.1.3.1 Förderung bedarfsorientierter Maßnahmen vor Ort im Bereich der Integration geflüchteter und neuzugewanderter Menschen

Das Landesministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI, ehem. MAIS) fördert durch das Programm KOMM-AN NRW seit 2016 die Integration von Flüchtlingen und von neu Zugewanderten in den Kommunen durch Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Kreise und kreisfreie Städte mit Kommunalen Integrationszentren können zunächst bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode über das Programm KOMM-AN NRW jährlich Fördermittel zur bedarfsorientierten Unterstützung lokaler Integrationsangebote und –maßnahmen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erhalten. Die Antragsstellung erfolgt über die Kommunalen Integrationszentren.

Die ehrenamtlich Tätigen im Kreis Wesel sollen über die finanziellen Zuwendungen eine Wertschätzung ihrer Arbeit sowie eine konkrete Unterstützung bei der Weiterführung und dem Ausbau ihrer Aktivitäten erfahren.

Die Weiterleitung der Fördermittel an die Durchführungsträger erfolgt im Rahmen eines kreisweiten transparenten Ausschreibungsverfahrens. Bei der Auswahl der Maßnahmen werden alle Anträge auf ihre Zielrichtung entsprechend der Förderkonzeption sowie auf ihre Auswirkungen auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten und Bedarfslagen hin geprüft. Weiterhin wird beachtet, dass das breite Spektrum des Kreisgebietes – insbes. städtischer und

ländlicher Raum – der Förderung profitieren. Durch die beantragten Maßnahmen entstehende Synergieeffekte mit Nachbarkommunen bzw. mit räumlich nahe angesiedelten Akteuren der Integrationsarbeit werden in den Auswahlverfahren positiv berücksichtigt.

Zielgruppen

Die im Rahmen des Programms KOMM-AN NRW förderfähigen bedarfsorientierten Maßnahmen vor Ort richten sich an neu zugewanderte Menschen in den ersten drei Jahren nach Zuwanderung in die BRD sowie an geflüchtete Menschen.

Antragsberechtigte Durchführungsträger sind alle kreisangehörigen Kommunen sowie alle gemeinnützigen Initiativen, Vereine, religiöse Gemeinden und Träger im Kreis Wesel, die im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements Integrationsangebote für geflüchtete und neu zugewanderte Menschen schaffen.

Kurzbeschreibung des Angebots

Im Rahmen des Programmteils II – "Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort" können folgende Bausteine gefördert werden:

- A. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Laufzeit

Landesseitig ist für das Programm KOMM-AN NRW eine jährliche Förderung bis zum Ende der Legislaturperiode der derzeitigen Landesregierung im Jahr 2022 in Aussicht gestellt worden.

Im Kreis Wesel erfolgt die Umsetzung vorbehaltlich der Möglichkeit zur Abrufung der vorgesehenen Landesfördermittel zur Besetzung von 2,0 Fachkraftstellen für die Programmabwicklung und dem Vorliegen eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Funktion als örtliche Bewilligungsbehörde für das Kreisgebiet
- Fördermittelakquise und förderrechtliche Abwicklung für das Förderprogramm KOMM-AN NRW
- Koordination des Verfahrens zur Weiterleitung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm KOMM-AN NRW einschl. Vertragswesen mit den Durchführungsträgern im Kreisgebiet
- förderrechtliche Beratung der Durchführungsträger (kreisangehörige Kommunen, Wohlfahrtsverbände, ehrenamtliche Initiativen u.s.w.) einschließlich Planung, Durchführung und Nachbereitung von entsprechenden Informationsveranstaltungen
- Beratung und Qualifizierungen von gemeinnützigen Akteuren der Integrations- und Flüchtlingsarbeit im Bereich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements (insbes. bzgl. weiterer Fördermöglichkeiten EU, Bund, Stiftungen u.a.)
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms KOMM-AN NRW
- Qualitätssicherung und Evaluation der Angebotsumsetzung
- Best-Practice-Transfer zu Maßnahmen aus Vorjahren

- regelmäßige Information zu weiteren aktuellen Fördermittelausschreibungen Dritter sowie Bereitstellung von Übersichten zu turnusmäßig wiederkehrenden Ausschreibungen

Aufgaben beteiligter Akteure

Durchführungsträger:

- fristgerechte Beantragung von Fördermitteln und Nachweis der Verwendung
- Sicherstellung einer geordneten Geschäftsführung, u.a. zeitgerechter Mittelabruf und –verausgabung, fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises
- Mitwirkung bei einer umsetzungsbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- Beteiligung an kreisweiten Angeboten zur Förderung der Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs

kreisangehörige Kommunen:

- nach Möglichkeit Vorabstimmung von Inhalten, Zielgruppen und Zielsetzungen vor Antragstellung mit allen interessierten Akteuren vor Ort (Vermeidung von Parallelbeantragungen aus einer Kommune)

6.1.3.2 Kreisweite Stärkung von Engagement-, Partizipations- und Selbsthilfepotenzialen im Bereich der Integration geflüchteter und neu zugewanderter Menschen

Ehrenamtlich Engagierte leisten einen wesentlichen Beitrag zu gelingender gesellschaftlicher Integration in den Städten und Gemeinden des Kreises Wesel.

Im Zuge der meist ad hoc anstehenden Zuweisungen hoher Zahlen geflüchteter Menschen im Laufe der letzten Jahre wurde in größerem Umfang punktuelle, niedrighschwellige freiwillige Unterstützung benötigt.

Nach Abschluss der „Ankommensphase“ der Flüchtlinge und im Hinblick auf die Integrationsförderung von in die Kommunen zuziehenden anerkannten Schutzsuchenden und anderen neu zugewanderten Zielgruppen, besteht eher Bedarf an längerfristigem bürgerschaftlichem Engagement verbunden mit einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit den Hintergründen und Lebensumständen der zu uns kommenden Menschen sowie der Rahmenbedingungen erfolgreicher Integrationsarbeit auf Seiten der Engagierten. Hierbei sind die Potenziale zur Mitwirkung, Partizipation und Selbsthilfe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt zu fördern und zu stärken.

Weiterhin erfahren in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit Engagierte in ihrem sozialen Umfeld häufiger eine Abwertung ihres Engagements bis hin zu persönlichen Angriffen mit rechtspopulistischen Bezügen. Hier sind Angebote zur Supervision und zur Entwicklung geeigneter Argumentations- und Handlungsstrategien erforderlich.

Zielgruppen

Die Angebote richten sich an alle in der Integrations- und Flüchtlingsarbeit bürgerschaftlich Engagierten im Kreisgebiet. Die Angebote stehen sowohl gemeinnützigen Initiativen als auch engagierten Einzelpersonen offen.

Kurzbeschreibung des Angebots

Die Kommunalen Integrationszentren erhalten landesseitig jährlich Sachmittel, um die Kommunen bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben im Bereich Zuwanderung und Integration mit Fokus auf die Förderung der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen. Die Mittel sind u. a. für die Vernetzung, die Unterstützung und Qualifizierung der Engagierten und zum Ausbau von Kooperationen mit anderen relevanten Organisationen, die in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit tätig sind, vorgesehen.

Maßgeblich bei der Konzeption konkreter Maßnahmen sind die Ausgangslagen und Strukturen in den Kommunen vor Ort. Die entwickelten Angebote sollen etwa die Stärkung von Partizipation und Selbsthilfe unter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die Prävention von Diskriminierung und die Unterstützung von interkulturellen Öffnungsprozessen beinhalten.

Aufgrund der Bedarfsmeldungen der an dem Forum zur Fortschreibung des Integrationskonzeptes Kreis Wesel 2018 + teilnehmenden Akteure sollen hierbei insbesondere folgende Bereiche im Fokus stehen:

- Motivation zu langfristigem ehrenamtlichem Engagement, u.a. durch die Unterstützung einer engeren Begleitung von Ehrenamtlichen vor Ort
- Stärkung der Mitarbeit von und der Vernetzung mit Zugewanderten
- Förderung des Engagements im schulischen Bereich, insbesondere von Patenmodellen für zugewanderte Schüler/innen
- Förderung der Schaffung von mehr Angeboten und Möglichkeiten zur sozialen Begegnung insbesondere von jungen erwachsenen Geflüchteten mit Gleichaltrigen
- Förderung eines gelingenden sozialen Miteinanders in Wohnquartieren und Nachbarschaften

Laufzeit

Landesseitig ist für das Programm KOMM-AN NRW eine jährliche Förderung bis zum Ende der Legislaturperiode der derzeitigen Landesregierung im Jahr 2022 in Aussicht gestellt worden.

Im Kreis Wesel erfolgt die Umsetzung vorbehaltlich der Möglichkeit zur Abrufung der vorgesehenen Landesfördermittel zur Besetzung von 2,0 Fachkraftstellen für die Programmabwicklung und dem Vorliegen eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Fachliche Beratung von Durchführungsträgern zur Beantragung und Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus dem Förderprogramm KOMM-AN NRW, Programmteil II, u.a. zur
 - migrationssensiblen Ansprache von Zielgruppen,
 - Vermittlung bei interkulturellen Barrieren und Konfliktslagen,
 - Vermittlung geeigneter Kooperationspartner,
 - Zusammenarbeit mit Regelstrukturen
- Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen und Bereitstellung von Schulungs- und Beratungsangeboten für (ehrenamtliche) Akteure der Flüchtlings- und Integrationsarbeit in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen (auch interkommunale Angebote)
- Initiierung von Maßnahmen zur Förderung der kreisweiten Zusammenarbeit und Vernetzung der Akteure der Integrationsarbeit
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsprojekten sowie Veranstaltungen mit den kreisangehörigen Kommunen und weiteren Akteuren zur Stärkung von Ansätzen/Maßnahmen des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit, insbesondere zur Förderung von Partizipation und Selbsthilfe
- Entwicklung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer kreisweiter Maßnahmen im Rahmen bundes- und landesweiter Gedenk- und Veranstaltungstage zum Thema Zuwanderung und Flucht
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms KOMM-AN NRW
- Vertretung des Kreises Wesel in relevanten Fachgremien auf Landesebene
- Qualitätssicherung und Evaluation der Angebotsumsetzung

Aufgaben beteiligter Akteure

Kreisangehörige Kommunen, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, freie soziale Träger, gemeinnützige Initiativen der Integrationsarbeit:

- Mitwirkung bei der Bedarfsermittlung und Identifikation von Angebotslücken
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten zur Umsetzung von Fortbildungen, Supervision u. a. vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen
- zeitgerechte Anmeldung von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen
- Unterstützung bei der Bekanntmachung der Angebote des Kommunalen Integrationszentrums in den eigenen Zuständigkeitsbereichen und Arbeitsfeldern
- ggf. Ideeneinbringung und Mitwirkung bei der Entwicklung von Kooperationsmaßnahmen

6.2 Integration durch Bildung

Bildungsteilhabe ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft. Eine erfolgreich abgeschlossene Schullaufbahn ist Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt, aber auch für viele Bereiche der sozialen und kulturellen Teilhabe in unserem Land.

In Deutschland herrschen nach wie vor signifikante Bildungsungleichheiten zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.³⁰ So erreichen Schüler/innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit landesweit und auch im Kreis Wesel deutlich seltener einen allgemeinbildenden Schulabschluss.³¹ Bei den 18 – 35 Jährigen der in Deutschland geborenen zweiten Generation mit Migrationshintergrund ist seit 2005 landesweit eine deutliche Verbesserung der Bildungssituation erkennbar: so hatten in 2013 über 40 % die (Fach-) Hochschulreife, knapp 30 % die Fachoberschulreife und rund ein Viertel den Hauptschulabschluss erreicht - unter 5 % hatten die Schule ohne allgemeinbildenden Abschluss verlassen. Allerdings erreichen junge Menschen ohne Migrationshintergrund weiterhin in Tendenz höhere Schulabschlüsse.³²

Wichtige Grundlagen für erfolgreiche Bildungswege werden bereits in der Frühen Bildung im Kleinkind- und Grundschulalter gelegt. Die Integrationsarbeit im Kreis Wesel zielt daher auf eine ganzheitliche Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte entlang der Bildungskette von der Frühen Bildung bis zum Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung oder ein Studium. Gemeinsam getragene Zielsetzung ist die Gewährleistung des Zugangs und der gleichberechtigten Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zum öffentlichen Bildungssystem im Sinne der entsprechenden Beschlussfassung der Kultusministerkonferenz der Länder von 2013³³:

„ (...) allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg zu eröffnen, zur erfolgreichen Gestaltung von Integrationsprozessen und damit zu einem friedlichen, demokratischen Zusammenleben beizutragen und Orientierung für verantwortungsbewusstes Handeln in der globalisierten Welt zu vermitteln.“

³⁰ OECD (2016): PISA 2015. Ergebnisse im Fokus, S. 3 f. Download und weitergehende Informationen unter : <http://www.oecd.org/berlin/presse/deutschlands-pisa-ergebnisse-stabil-ueber-dem-oecd-durchschnitt-06122016.htm> [Abruf 06.04.2018]

³¹ Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Integrationsprofil Kreis Wesel. Daten zu Zuwanderung und Integration, S. 15.

³² Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Teilhabe- und Integrationsbericht Nordrhein-Westfalen. 1. Bericht nach § 15 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes, S. 160 ff.

³³ KMK (2013): Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013), S. 2. weiterführende Informationen: [URL:https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte/interkulturelle-bildung.html](https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/weitere-unterrichtsinhalte/interkulturelle-bildung.html)

Das Gesetz zur Frühen Bildung und Förderung von Kindern (KIBIZ)³⁴ hat für die Frühe Bildung im Kleinkind- und Vorschulalter eine entsprechende Ausrichtung.

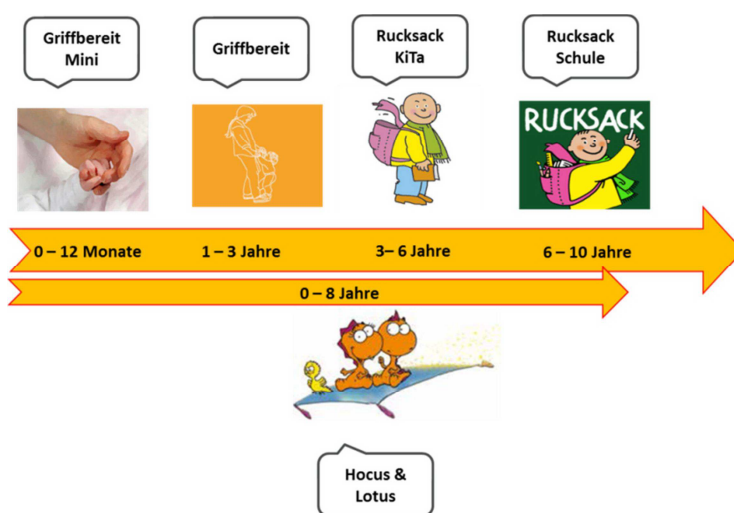
Das KI Kreis Wesel hat auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen von 2012³⁵ den Auftrag, das Bildungswesen im Kreisgebiet bei der interkulturellen Öffnung und zielgruppengerechten Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere in der

- Sprachförderung mehrsprachig aufwachsender Kinder unter Nutzung der Familiensprachen als ergänzende Bildungsressource,
- Stärkung der Partizipation von und Zusammenarbeit mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte,
- Unterstützung der Präventionsarbeit im Bereich Diskriminierungen und Rassismus,
- schulischen Integration von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen sowie
- in der Förderung am Übergang Schule-Beruf, insbesondere im Hinblick auf die Ausgangslagen junger Menschen, die während ihrer Schullaufbahnen zugewandert sind.

Die 220 Kindertageseinrichtungen und 130 Schulen im Kreis Wesel sollen durch den Ausbau entsprechender Fachberatungs- und Weiterbildungsangebote sowie durch die Umsetzung landesweiter im Verbund der Kommunalen Integrationszentren fachlich entwickelter und evaluierter Bildungsprogramme in ihrer praktischen Arbeit unterstützt werden. Das Angebot der Bildungs- und Schullaufbahnberatung und die Unterstützung bei der Vermittlung geeigneter Schulplätze für aus dem Ausland zuziehende Familien mit schulpflichtigen Kindern und unbegleitete Minderjährige soll fortgeführt werden.

6.2.1 Sprach – und Elternbildungsprogramme für Einrichtungen der Frühen Bildung und Grundschulen

Eine optimale Bildungsförderung eines zunehmenden Anteils mehrsprachig und in vielfältigen kulturellen Kontexten aufwachsender Kinder stellt an die Einrichtungen der Frühen Bildung und an Grundschulen hohe pädagogische Anforderungen.



Die im landesweiten Verbund der Kommunalen Integrationszentren entwickelten und wissenschaftlich evaluierten Programme zur Sprachförderung und Elternbildung für Familien mit Zuwanderungsgeschichte begleiten die Bildungsprozesse der Kinder entlang der Bildungs-

³⁴ Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII, insbes. § 7 und § 13 (Fn6) (4) - (5)

³⁵ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012, § 7 (1) und (2)

kette vom Kleinkind- bis in das Grundschulalter. Darüber hinaus tragen sie zur Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen bei. Die ursprünglich nur Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund offen stehenden Angebote, wurden mit Blick auf die Förderung der sozialen Integration inzwischen auch Familien ohne Migrationshintergrund geöffnet, die an zusätzlicher sprachlicher und kultureller Bildung interessiert sind.

Das KI Kreis Wesel macht die Bildungsprogramme und entsprechenden pädagogischen Ansätze unter den Einrichtungen der Frühen Bildung und den Grundschulen im Kreisgebiet flächendeckend bekannt und die bietet die Programm- und Angebotsumsetzung angepasst an die örtlichen Voraussetzungen an.

Um allen interessierten Familien mit Zuwanderungsgeschichte im Kreisgebiet auch unabhängig von der jeweils durch ihre Kinder besuchten Bildungseinrichtungen eine Teilnahme an den Angeboten der Eltern- und Sprachbildung zu ermöglichen, soll eine Ausweitung der Programmumsetzung in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Familienbildung, u.a. Familienbildungsstätten, Nachbarschaftsheimen, Interkulturellen Zentren und Integrationsagenturen geprüft, bedarfsgerechte Transfermöglichkeiten mit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) abgestimmt und die praktische Umsetzung erprobt werden.

6.2.1.1 Bildungsprojekt griffbereit mini

Die durch den landesweiten Verbund der Kommunalen Integrationszentren angebotenen Bildungsprogramme begleiten die Bildungsprozesse von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte ab dem ersten Lebensjahr. Im Rahmen des Konzeptes griffbereit erhalten die Eltern Unterstützung in der Entwicklungsförderung ihrer Kinder und beim Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen unter Berücksichtigung der mehrsprachigen und kulturell vielfältigen Bildungsressourcen in den Familien.

Die Evaluation der landesweit bestehenden Programmstruktur (vgl. Kap. 6.2.1.2) ergab den Bedarf zur Ausweitung des Angebots auf Familien mit Kindern unter einem Jahr. Die Entwicklung und Erprobung eines entsprechenden Angebots erfolgt im Rahmen des landesweiten Modellprojekts „griffbereit mini“.

Das KI Kreis Wesel hat sich erfolgreich um eine Teilnahme und entsprechende finanzielle Förderung an dem Pilotvorhaben beworben. Das Angebot soll von September 2018 bis September 2019 in zwei Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt werden. Auf Grundlage des Evaluationsergebnisses soll ab 2020 eine flächendeckende Ausweitung im Kreisgebiet geprüft und bedarfsbezogen umgesetzt werden.

Zielgruppen

Das Modellprojekt wird in Zusammenarbeit mit zwei Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet durchgeführt. Das Angebot richtet sich an Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Kinder von 0 bis 12 Monaten.

Der auf Grundlage der abschließenden Evaluation zu prüfende Angebotstransfer soll ab 2020 allen Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, weiteren Einrichtungen der Familienbildung, u.a. Familienbildungsstätten, Volkshochschulen, Migrantenorganisationen, offenstehen und in Kooperation mit den zuständigen Jugendämtern erfolgen.

Kurzbeschreibung des Angebots

Über die Programmlaufzeit von einem Jahr leiten eine ausgebildete Erzieherin und eine pädagogisch geschulte, mehrsprachige Elternbegleitung die teilnehmenden Eltern einmal wöchentlich zu einer spielerischen, mehrsprachigen Bildungs- und Sprachförderung ihrer Kinder an.

In der Lebenssituation kurz nach der Geburt eines Kindes sind Familien gut erreichbar, da

sie Unterstützung für die neue Lebensphase und Elternrolle suchen. Familien mit Migrationshintergrund bieten ihren Kindern durch Teilnahme an einer griffbereit-mini-Gruppe von Beginn an Lernerfahrungen im Kontakt mit der deutschen Sprache in einer mehrsprachigen sozialen Umgebung.

Pädagogische Grundlage ist ein auf vier Säulen basierendes Konzept, das wissenschaftlich evaluiert wird. Gefördert werden die direkte und indirekte Sprachbildung, Gesundheitsförderung sowie eine allgemeine Alltagsunterstützung und Vermittlung in entsprechende weitere Angebote.

Die programmbegleitenden Elternbildungsmaterialien werden derzeit im landesweiten Verbund der Kommunalen Integrationszentren entwickelt und sollen in mehrere internationale Fremdsprachen sowie in die Amtssprachen von Hauptherkunftsländern übersetzt werden.

Laufzeit

Laufzeit des Modellprojekts: September 2018 bis September 2019.

Ein – je nach Evaluationsergebnis – möglicher Ergebnistransfer ist als fortlaufendes Angebot vorgesehen.

Umsetzungsregion/Standort

Erprobungsstandorte im Rahmen des Modellprojekts:

- Städtisches Familienzentrum Wirbelwind, Kamp-Lintfort
- Kindertagesstätte Sankt Nikolaus Antonistraße, Wesel

Ein Ergebnistransfer wird kreisweit geprüft.

Aufgaben KI

Im Rahmen der Umsetzung des Modellprojekts:

- Fachliche Mitwirkung bei der Konzepterstellung des Modellvorhabens in Zusammenarbeit mit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI)
- Beantragung und förderrechtliche Abwicklung der Projektförderung für das Kreisgebiet
- Qualifizierung der Elternbegleitungen
- Koordination der Umsetzung des Modellprojekts im Kreis Wesel:
 - kostenfreie Qualifizierung der Elternbegleiter/innen und Erzieher/innen der im Kreisgebiet teilnehmenden Einrichtungen
 - Übernahme der Honorarkosten der programmbegleitenden pädagogischen Fachkräfte und qualifizierten Elternbegleiter/innen
 - Prozessbegleitung und Fachberatung während der Projektlaufzeit
 - Auswertung und Qualitätssicherung der Projektumsetzung

Im Rahmen des sich anschließenden Angebotstransfers:

Das Angebot griffbereit mini soll bei einem Transfer nach der Erprobungsphase entsprechend den Strukturen des Bildungsprogramms griffbereit (vgl. Kap. 6.2.1.2) umgesetzt werden.

Aufgaben beteiligter Akteure

Modelleinrichtungen:

- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten, ggf. Bereitstellung geeigneter vorhandener Spiel- und Lernmaterialien
- Einbindung des Programms in die pädagogische Konzeption der Einrichtung
- Gewährleistung des fachlichen Austauschs zwischen den Elternbegleiter/innen und dem pädagogischen Team der Einrichtung

Frühe Hilfen Stadt Kamp-Lintfort und Stadt Wesel:

- Mitwirkung bei Entwicklung und Durchführung des Modellvorhabens

Im Rahmen des sich anschließenden Angebotstransfers:

Das Angebot griffbereit mini soll bei einem Transfer nach der Erprobungsphase entsprechend den Strukturen des Bildungsprogramms griffbereit (vgl. Kap. 6.2.1.2) umgesetzt werden.

6.2.1.2 Bildungsprogramm griffbereit

Im Rahmen des Bildungsprogramms griffbereit³⁶ erhalten Eltern eine pädagogische Anleitung zur Förderung der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung ihrer Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Im Fokus stehen die Festigung von Erziehungskompetenzen, die Nutzung der familiären Mehrsprachigkeit als Bildungsressource sowie die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen.

Ziel des Programms ist die Förderung der frühkindlichen Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und die Schaffung wichtiger Grundlagen zum Erwerb von Sprachkompetenzen. Die teilnehmenden Eltern sollen darin gestärkt werden, die Bildungsprozesse ihrer Kinder bereits im Kleinkindalter intensiv zu begleiten und die Möglichkeiten zur Elternpartizipation im deutschen Bildungswesen wahrzunehmen.

Die Programmumsetzung soll im Kreis Wesel fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zielgruppen

Das Bildungsprogramm griffbereit richtet sich an Eltern mit und ohne Migrationshintergrund und ihre Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Das Angebot kann in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Migrantenorganisationen und weiteren Bildungseinrichtungen mit entsprechender Zielgruppe umgesetzt werden.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das bundesweite Elternbildungsprogramm griffbereit ist mit einer Laufzeit über zwei Jahre. Ein/e Erzieher/in und eine pädagogisch geschulte mehrsprachige Elternbegleitung leiten die Eltern einmal wöchentlich zur spielerischen, mehrsprachigen Bildungs- und Sprachförderung mit ihren Kindern an. Die Eltern werden dazu befähigt, mit ihren Kindern beiläufig, spielerisch und regelmäßig entwicklungsfördernde Kommunikations- und Sprachspiele durchzuführen.

Gruppen bestehen aus in der Regel mindestens sechs Elternteilen und ihren teilnehmenden Kindern. Die Elternbegleiter/innen gewährleisten eine pädagogische Einbindung und Unterstützung der Mehrsprachigkeit der Familien.

Die Elternbegleiter/innen beraten auch in Erziehungsfragen und vermitteln Ideen und Methoden zur altersgerechten allgemeinen Entwicklungsförderung der Kinder.

Die programmbegleitenden Elternbildungsmaterialien sind in 13 Sprachen erhältlich.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

³⁶ weiterführende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/griffbereit> [Aufruf 04.04.18]

- Programmkoordination im Kreisgebiet, einschließlich des Abschlusses von Kooperationsverträgen mit allen beteiligten Akteuren
- fachliche Begleitung der Einrichtungen bei der Programmumsetzung
- Qualifizierungen der Elternbegleiter/innen und Erzieher/innen
- Bereitstellung der mehrsprachigen Programmmaterialien für die teilnehmenden Einrichtungen
- Recherche und Akquise von - insbes. landesseitigen - Fördermitteln zur Kofinanzierung der Programmeinführung in den Einrichtungen (u.a. Kofinanzierung von Honorarkosten)
- Koordination eines programmbegleitenden kreisweiten Arbeitskreises (fachlicher Austausch, Supervisionsangebote, programmbegleitende Fortbildung)
- Auswertung und Qualitätssicherung der Programmumsetzung im Kreisgebiet
- fachliche Mitwirkung bei Evaluation und bedarfsgerechter Weiterentwicklung des Programms im landesweiten KI-Verbund

Aufgaben beteiligter Akteure

Teilnehmende Einrichtungen:

- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Einbindung des Programms in die pädagogische Konzeption der Einrichtung
- Gewährleistung des fachlichen Austauschs zwischen den Elternbegleiter/innen und dem pädagogischen Team der Einrichtung
- Übernahme der Honorarkosten zur Finanzierung der mehrsprachigen Elternbegleiter/innen (ggf. Kofinanzierung durch Landesfördermittel möglich)
- Übernahme der Honorarkosten zur Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft bzw. Freistellung einer angestellten Fachkraft (ggf. Kofinanzierung durch Landesfördermittel möglich)

Kreisangehörige Kommunen (u.a. Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen) und Träger von Kindertages- und Familienbildungseinrichtungen im Kreisgebiet:

- Unterstützung der Bekanntmachung des Programmangebots unter den Einrichtungen (u.a. Einladung des KI zur Programmvorstellung in Fach- und Leitungsgremien)
- Unterstützung interessierter Einrichtungen bei der Programmeinführung, ggf. auch Prüfung von Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Honorarkosten

6.2.1.3 Bildungsprogramm Rucksack KiTa

Die Beschäftigung mit Sprache, ob mit der Familiensprache oder der deutschen Sprache, ist immer anregend und lernfördernd für den Spracherwerb kleinerer Kinder. Das Familienbildungsprogramm Rucksack KiTa³⁷ fördert Sprachbildungsprozesse mehrsprachig aufwachsender Kinder im Kindergartenalter durch den Einbezug ihrer Vorkenntnisse in der deutschen Sprache und in ihren Familiensprachen. Weitere Zielsetzungen des Programms sind:

- die Erweiterung der allgemeinen Erziehungskompetenzen der Eltern,
- die positive Verstärkung ihres Interesses am Bildungsprozess ihrer Kinder sowie
- die Förderung von Elternpartizipation und der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen.

Die Programmumsetzung soll im Kreis Wesel fortgeführt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

³⁷ weiterführende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-1>
[Aufruf 04.04.2018]

Zielgruppen

Das Familienbildungsprogramm Rucksack KiTa wird in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen umgesetzt; die Bildungsangebote richten sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre mehrsprachig aufwachsenden Kinder zwischen vier und sechs Jahren, die die Einrichtung besuchen, sowie an die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung.

Kurzbeschreibung des Angebots

Rucksack KiTa ist ein bundesweites Elternbildungsprogramm mit einer Laufzeit über ein Jahr. Eine pädagogisch geschulte mehrsprachige Elternbegleitung leitet die Elterngruppe einmal wöchentlich in der Bearbeitung von insgesamt zwölf Bildungsthemen der Frühen Bildung und Vorschulbildung an.

Die Eltern erhalten zu den Themen mehrsprachige Materialien, um zu Hause mit ihren Kindern themenbezogene Lern-Aktivitäten in den Bereichen Sprache, Kreativität, Motorik u.a. in ihren Familiensprachen durchzuführen. In den Kindertageseinrichtungen werden die Lern-Aktivitäten parallel in deutscher Sprache durchgeführt.

Die programmbegleitenden Elternbildungsmaterialien sind in zwölf Sprachen erhältlich.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Programmkoordination im Kreisgebiet, einschließlich des Abschlusses von Kooperationsverträgen mit allen beteiligten Akteuren
- Fachliche Begleitung der Einrichtungen bei der Programmumsetzung
- Qualifizierungen der Elternbegleiter/innen und Erzieher/innen
- Bereitstellung der mehrsprachigen Programmmaterialien für die teilnehmenden Einrichtungen
- Recherche und Akquise von - insbes. landesseitigen - Fördermitteln zur Kofinanzierung der Programmeinführung in den Einrichtungen (u.a. Honorarkosten)
- Koordination eines programmbegleitenden kreisweiten Arbeitskreises (fachlicher Austausch, Supervisionsangebote, programmbegleitende Fortbildung)
- Auswertung und Qualitätssicherung der Programmumsetzung im Kreisgebiet
- fachliche Mitwirkung bei Evaluation und bedarfsgerechter Weiterentwicklung des Programms im landesweiten Verbund Kommunale Integrationszentren

Aufgaben beteiligter Akteure

Teilnehmende Einrichtungen:

- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Einbindung des Programms in die pädagogische Konzeption der Einrichtung
- Gewährleistung des fachlichen Austauschs zwischen den Elternbegleiter/innen und dem pädagogischen Team der Einrichtung
- Übernahme der Honorarkosten zur Finanzierung der mehrsprachigen Elternbegleiter/innen (ggf. Kofinanzierung durch Landesfördermittel möglich)
- Übernahme der Honorarkosten zur Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft bzw. Freistellung einer angestellten Fachkraft (ggf. Kofinanzierung durch Landesfördermittel möglich)
- Übernahme von Kopierkosten für die Übungsmaterialien der teilnehmenden Kinder

Kreisangehörige Kommunen (u.a. Jugendämter, Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen) und Träger von Kindertages- und Familienbildungseinrichtungen und im Kreisgebiet:

- Unterstützung der Bekanntmachung des Programmangebots unter den Einrichtungen (u.a. Einladung des KI zur Programmvorstellung in Fach- und Leitungsgremien)
- Unterstützung interessierter Einrichtungen bei der Programmeinführung, ggf. auch Prüfung von Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Honorarkosten

6.2.1.4 Bildungsprogramm Rucksack Schule

Das bundesweite Familienbildungsprogramm Rucksack Schule³⁸ schließt in der Bildungskette an das Programm Rucksack KiTa an und unterstützt die Bildungs- und Spracherwerbsprozesse von Kindern im Grundschulalter.

Die Mehrsprachigkeit wird dabei als Potential der Kinder aufgegriffen. Vorgesehen ist eine inhaltliche Abstimmung von Unterrichtsinhalten des Deutsch-, Fach- und Herkunftssprachlichen Unterrichts sowie eine parallele Auseinandersetzung mit den Unterrichtsthemen in den Familiensprachen gemeinsam mit den Eltern. Diese werden als Bildungspartner verstanden und erhalten eine pädagogische Anleitung, um die Lernprozesse ihrer Kinder und deren Sprachentwicklung in der Familiensprache ganzheitlich zu begleiten.

Grundschulen erhalten mit dem Programm ein Angebot zur diversitätsbewussten Unterrichts- und Schulentwicklung, das auf Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt und allen Bildungsressourcen und Kompetenzen der Schüler/innen und Eltern beruht. Die Partizipation von Eltern insbes. mit Zuwanderungsgeschichte im Schulleben wird gestärkt. Programmbegleitende Zielsetzung ist eine entsprechende Weiterentwicklung des Schulprogramms.

Das Programm Rucksack Schule soll im Kreis Wesel bedarfsbezogen eingeführt werden.

Zielgruppen

Das Programm Rucksack Schule richtet sich an Eltern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte und ihre Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr.

Kurzbeschreibung des Angebots

Rucksack Schule ist ein bundesweites Elternbildungsprogramm mit einer Laufzeit über ein Jahr. Pädagogisch geschulte mehrsprachige Elternbegleiter/innen leiten die teilnehmenden Eltern einmal wöchentlich in der Auseinandersetzung mit den schulischen Bildungsthemen ihrer Kinder an und vermittelt Methoden zur Sprachförderung, die die Eltern "als Hausaufgabe" mit ihren Kindern in der Familiensprache durchführen. In der Schule werden die Bildungsthemen parallel zum Unterrichtsstoff auf Deutsch sowie – so weit angeboten – im Herkunftssprachlichen Unterricht durchgenommen.

Die Eltern werden als Experten für die Erziehung ihrer Kinder sowie für das Erlernen der Herkunftssprache angesprochen.

Die programmbegleitenden Bildungsmaterialien für die Eltern und Kinder sind in 15 Sprachen erhältlich.

Laufzeit

fortlaufende Maßnahme

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Programmkoordination im Kreisgebiet, einschließlich des Abschlusses von Koopera-

³⁸ weiterführende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/rucksack-schule-0> [Aufruf 04.04.2018]

tionsvereinbarungen mit allen beteiligten Akteuren

- Fachliche Begleitung der Einrichtungen bei der Programmumsetzung
- kostenfreie Qualifizierungen der Elternbegleiter/innen und programmbegleitenden Lehrkräfte
- kostenfreie Bereitstellung der mehrsprachigen Programmmaterialien für die teilnehmenden Schulen
- Recherche und Akquise von - insbes. landesseitigen - Fördermitteln zur Kofinanzierung der Programmeinführung in den Einrichtungen (u.a. Kofinanzierung von Honorarkosten)
- Informationsveranstaltungen und unterstützenden Schulungen für Schulen, Schulträger und weitere kooperierende bzw. unterstützende Akteure
- jährliche Reflexionsveranstaltung mit den teilnehmenden Schulen und den Kooperationsakteuren, Dokumentations- und Berichtswesen
- Auswertung und Qualitätssicherung der Programmumsetzung im Kreisgebiet
- fachliche Mitwirkung bei Evaluation und bedarfsgerechter Weiterentwicklung des Programms im landesweiten KI-Verbund

Aufgaben beteiligter Akteure

Teilnehmende Schulen:

- Positiver Konferenzbeschluss zur Programmeinführung der Lehrer- und Schulkonferenz
- Benennung einer Lehrkraft als Kontaktperson für die Programmkoordination innerhalb der Schule (insbes. Koordination regelmäßiger Austausch zu Unterrichtsinhalten zwischen Deutsch-, Fach- und herkunftssprachlichen Lehrkräften; Austausch zu Inhalten des Klassen- und herkunftssprachlichen Unterrichts sowie Gewährleistung des fachlichen Austauschs mit den Elternbegleiter/innen)
- Mitwirkung der Schulleitung an Abstimmungsprozessen bei leitungsrelevanten inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen
- Einbindung des Programms Rucksack Schule in das Schulprogramm

Schulträger und weitere kommunale Kooperationsakteure im Kreisgebiet:

- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für die wöchentliche Elterngruppe sowie programmbegleitende Abstimmungs- und Reflexionstermine
- ggf. Kofinanzierung von Honorar- und Sachkosten für die Programmumsetzung
- Unterstützung der Bekanntmachung des Programmangebots unter den Schulen (u.a. Einladung des KI zur Programmvorstellung in Schulleiterdienstbesprechungen und weiteren Fachgremien)

6.2.1.5 Bildungsprogramm Hocus & Lotus

Die Vermittlung der Umgebungssprache Deutsch ist für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte mit einer anderen Familiensprache wichtig für ihren weiteren Bildungsverlauf und ihre soziale Integration.

Das über die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) in Nordrhein-Westfalen angebotene Bildungsprogramm Hocus & Lotus³⁹ bietet pädagogische Ansätze und Methoden auf Basis natürlicher Spracherwerbsprozesse, mit Hilfe derer schon Kinder im Alter bis acht Jahren andere Sprachen erlernen können. Über das Programm können Kinder weltweit die Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch erlernen.

³⁹ weiterführende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/hocus-und-lotus-1> sowie <http://www.hocus-lotus.edu/> [Aufruf 04.04.2018]

Das KI konnte durch eine Beteiligung an dem landesweiten Vorhaben eine pädagogische Fachkraft für die fachliche Programmkoordination im Kreisgebiet qualifizieren und zertifizieren lassen. Auf dieser Grundlage können Qualifizierungen für Erzieher/innen und Lehrer/innen zur Programmanleitung angeboten werden.

Die Programminhalte und Umsetzungsmöglichkeiten sollen unter den Einrichtungen der Frühen Bildung, der Familienbildung und den Grundschulen im Kreisgebiet bekannt gemacht werden; die bedarfsbezogene Programmeinführung soll fachlich koordiniert werden.

Zielgruppen

Das Bildungsprogramm richtet sich an Kinder von 0 bis 8 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund.

Die Programmeinführung wird in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Familienbildungsstätten, Grundschulen, Trägern des Offenen Ganztags und Volkshochschulen im Rahmen der Familienbildung angeboten. Beim Vorliegen notwendiger Rahmenvoraussetzungen kann die Einführung auch mit interessierten bürgerschaftlichen Integrationsinitiativen, z.B. Migrantenorganisationen, abgestimmt werden.

Kurzbeschreibung des Angebots

Durch das KI wird die Qualifizierung zur Programmanleitung zum Erlernen der deutschen Sprache, Level 1, angeboten.

Im Rahmen des Programms erhalten kleine Kinder Unterstützung beim Einstieg in die deutsche Sprache in Anlehnung an die Prozesse des natürlichen kindlichen Spracherwerbs. Der Fokus liegt auf dem Erlernen von Wortbedeutungen mit Hilfe von Gestik und Mimik und im Rahmen spielerischer Handlungen.

Die Länge der Lernphasen richtet sich nach dem individuellen Lernfortschritt. Die Lerngruppen finden zwei- bis dreimal wöchentlich in den teilnehmenden Einrichtungen statt. Als sog. „Magic Teacher“ qualifizierte pädagogische Fachkräfte entführen die Kinder dabei in eine Phantasiewelt, in der die zu erlernende Sprache gemeinsam gehört und gesprochen wird.

Mit den Kindern auch über die Lernzeiten hinaus zur Verfügung stehenden altersgerechten multimedialen Lernmedien können die Lerneffekte im Alltag wiederholt und vertieft werden.

Das Bildungsprogramm hat 2007 den Preis „Lingua Gold“ erhalten.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Zertifizierte Programmkoordination für den Kreis Wesel
- Qualifizierung von pädagogischen Fachkräfte der am Programm teilnehmenden Bildungseinrichtungen im Kreisgebiet (Abschluss Level 1 Deutsch); fachliche Begleitung bei der Prüfungsvorbereitung
- Vermittlung bei Erwerb der pädagogischen Materialpakete und Lernmaterialien (diese sind aufgrund von Lizenzrechten nur über eine zertifizierte Programmkoordination erhältlich)
- Fachberatung und Prozessbegleitung der teilnehmenden Einrichtungen bei der Programmumsetzung
- Unterstützung bei der Ansprache und Einbindung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, in die Programmumsetzung
- Auswertung und Qualitätssicherung der Programmumsetzung im Kreisgebiet

- Fachliche Mitwirkung bei Evaluation und bedarfsgerechter Weiterentwicklung des Programms im landesweiten KI-Verbund

Aufgaben beteiligter Akteure

Träger bzw. teilnehmende Einrichtungen:

- Entrichtung eines Kostenbeitrages von derzeit rund 260 € für die Prüfungsabnahme und Zertifizierung der pädagogischen Fachkräfte (enthalten: Materialpaket je Fachkraft, Materialpaket für die Kinder, Prüfungsgebühr)
- Freistellung der pädagogischen Fachkräfte bzw. Finanzierung von Honorarkosten für die Qualifizierung und die pädagogische Programmumsetzung mit den teilnehmenden Kindern
- Erwerb und Vorhaltung von mindestens fünf Materialpaketen für die teilnehmenden Kinder
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- Ansprache und Einbeziehung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere mit Kenntnissen in den Programmsprachen

6.2.1.6 Praxistransfer Pilotprojekt Sprachbildung für Familien: Gemeinsam Deutsch lernen vor Ort

Das Pilotprojekt „Sprachbildung für Familien: Gemeinsam Deutsch lernen vor Ort“ ist im Rahmen des aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) geförderten kreisweiten Projektes „Willkommenskultur für neu zugewanderte Menschen im Kreis Wesel“⁴⁰ umgesetzt worden. Der Ausbau der Willkommenskultur wird durch die Förderung der Interkulturellen Öffnung von Regeleinrichtungen unterstützt.

Ausgangslage war eine kreisweite Bedarfs- und Bestandsanalyse aus der insbesondere Angebotslücken zur Förderung des deutschen Spracherwerbs für Eltern mit kleinen Kindern ermittelt wurden. Der im Rahmen des Modellprojektes in Kooperation mit dem AWO Familienzentrum Kita Heinrich-Lensing-Straße, Xanten, entwickelte und praktisch erprobte Sprachbildungsansatz fördert den gemeinsamen Spracherwerb von Kindern und Eltern in dem ihnen vertrauten und gut erreichbaren sozialen Umfeld der Kindertageseinrichtung und nutzt die jeweiligen Familiensprachen als Bildungsressourcen.

Der entwickelte Sprachbildungsansatz ist modular aufgebaut; für den Angebotstransfer in andere Einrichtungen lässt dies eine situations- und zielgruppengerechte flexible Umsetzung durch Auswahl einzelner, passgerechter Module zu. Der Ansatz soll den Einrichtungen kreisweit bekannt gemacht und der praktische Transfer bedarfsbezogen fachlich begleitet werden.

Zielgruppen

Der Sprachbildungsansatz richtet sich an Eltern mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Klein- und Vorschulkinder mit Förderbedarfen in der deutschen Sprache.

Das modulare Angebot kann in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren und mit kooperierenden Bibliotheken, Familienbildungsstätten und Volkshochschulen umgesetzt werden.

Kurzbeschreibung des Angebots

Die im Rahmen des Pilotprojektes „Sprachbildung für Familien: Gemeinsam Deutsch lernen vor Ort“ entwickelte pädagogische Konzeption ist ein modularer Ansatz der Familienbildung mit dem Schwerpunkt sprachliche Bildung für neuzugewanderte Eltern und ihre Klein- und Vorschulkinder.

⁴⁰ weiterführende Informationen: <https://www.kreis-wesel.de/de/themen/projekt-willkommenskultur/>
[Aufruf 04.04.2018]

Die einzelnen Module wurden im Rahmen der praktischen Erprobung evaluiert und können angepasst an die örtlichen Rahmenbedingungen und Ausgangslagen von anderen Einrichtungen übernommen werden. Das KI Kreis Wesel bietet Beratungen zur Begleitung eines Praxistransfers an.

Das KI führt auf Anfrage **Inhouse-Fortbildungen und pädagogische Fachberatungen für das Kita-Team** durch und vermittelt ggf. weitere geeignete Referenten.

Bei **Eltern-Workshops zum mehrsprachigen Vorlesen** wird den Familien vermittelt, wie wichtig für die Kinder der sichere Erwerb der Familiensprache für den Erwerb einer weiteren Sprache ist. Insbesondere durch Vorlesen werden die Kinder an schriftliche Bildungssprache herangeführt. Das KI bietet praktische Anleitung bzgl. der Umsetzung.

Die **Förderung von Early Literacy** bedeutet sowohl die frühen Kenntnisse, Fertigkeiten und Interessen in dem Bereich des späteren Schriftspracherwerbs als auch der frühe Umgang mit den neuen Medien wie Notebook, Tablets, Smartphone, Internet und Fernsehen. Das Kommunale Integrationszentrum berät zu geeigneten Materialien und hält eine Handbibliothek vor.

Das KI berät zu praktischen Umsetzungsmöglichkeiten einer **alltagsintegrierten Sprachbildung**, u.a. zur Gestaltung von Sprachbildungsanlässen und geeigneten ergänzenden Materialien.

Zielgruppengerechte Sprachlernangebote für Eltern werden in Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationspartnern, z.B. Büchereien, Familienbildungsstätten und Volkshochschulen oder Ehrenamtlichen, angeboten. Das KI berät und unterstützt beim Aufbau entsprechender Kooperationen. Ergänzend halten die Einrichtungen Informations- und Selbstlernmaterialien für Eltern bereit.

In **mehrsprachigen Spielgruppen für Kinder und Eltern** erfahren die Kinder, dass es ganz natürlich ist, sich in mehreren Sprachen auszudrücken. Die Eltern wenden ihre neuen Deutschkenntnisse direkt an und lernen alltagsnah Deutsch. Die Kinder erleben ihre Eltern und sich selbst in einer natürlichen Umgebung als Sprachlernende. Das KI bietet praktische Anleitung bzgl. der Umsetzung.

Eine Transferbroschüre zur weitergehenden Information ist beim Kommunalen Integrationszentrum erhältlich.



Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Bekanntmachung des Angebotes unter den Trägern und Einrichtungen der Frühen Bildung und Familienbildung im Kreisgebiet
- Fachliche Beratung und Unterstützung bei:
 - der Entscheidung zur Auswahl und Umsetzung passgerechter Module u.a. nach Bedarf Materialvorschläge, Vermittlung von Fachreferenten, Moderation einzelner Veranstaltungen
 - der Auswertung und Qualitätssicherung der methodischen Umsetzung
 - Ansprache möglicher Kooperationsakteure, insbes. bzgl. der Betreuung und Sprachförderung von Eltern
 - einer umsetzungsbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- Angebot zur Nutzung der aus Projektmitteln finanzierten multimedialen mehrsprachigen Handbibliothek, Standort Piloteinrichtung AWO Familienzentrum Kita Heinrich-Lensing-Straße, Xanten
- Prozessbegleitung zur Interkulturellen Öffnung der Einrichtung:
 - methodische Förderung der Sprachentwicklung mehrsprachig aufwachsender Kinder
 - Information und Angebote zur alltagsintegrierten Deutschförderung für zugewanderte Eltern; ggf. Gewinnung von Kooperationsakteuren zur Ansprache und Betreuung der Eltern
 - vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung
 - Interkulturelle Elternpartnerschaften/Elternpartizipation
 - Early Literacy⁴¹ in mehrsprachigen Kontexten
 - Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in Kita und Kindertagespflege

Aufgaben beteiligter Akteure

Träger und Einrichtungen der Frühen Bildung und der Familienbildung:

- zeitgerechte Anmeldung von Informations- und Beratungsbedarfen
- Reflexions- und Fortbildungsbereitschaft der Mitarbeiter/innen der teilnehmenden Einrichtung
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für Fortbildungstage und fachlichen Austausch

6.2.2 Förderung der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen der Frühen Bildung und Grundschulen

Die pädagogische Förderung und soziale Integration immer vielfältiger werdender Kinder ist für Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bereits in der Frühen Bildung und der Primarstufe eine Herausforderung und Entwicklungsaufgabe. Grundlegend ist die fachliche Auseinandersetzung mit ressourcenorientierten Ansätzen im Umgang mit u.a. sozialer, kultureller und religiöser Vielfalt. Wichtig sind hierbei zielgruppengerechte Wege der pädagogischen Ansprache, Einbindung und Förderung von Kindern und Eltern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen. Voraussetzung ist gleichzeitig eine vorurteilsreflektierte Pädagogik, etwa durch das Konzept des Anti-Bias-Ansatzes⁴².

Viele Einrichtungen der Frühen Bildung und Grundschulen im Kreis Wesel haben sich diesen Themen bereits fachlich geöffnet und machen pädagogische Angebote für vielfältige Zielgruppen. Auf Grundlage des bestehenden Auftrages im Rahmen des Teilhabe- und Integra-

⁴¹ Early Literacy ist ein „Sammelbegriff für kindliche Erfahrungen und Kompetenzen rund um Buch-, Erzähl-, Reim-, und Schriftkultur“; vgl. Ulich, Michaela (2003): Literacy – sprachliche Bildung im Elementarbereich. In: *Kindergarten heute*, 3, S. 6-18.

⁴² Wagner, Petra (2008): Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung, Freiburg.

tionsgesetzes⁴³ unterstützt das KI Kreis Wesel die Interkulturelle Öffnung der Einrichtungen durch Beratungs- und Fortbildungsangebote. Die entsprechenden Angebote sollen weitergeführt, regelmäßig ausgewertet und bedarfsbezogen ergänzt und angepasst werden.

6.2.2.1 Kooperationsvereinbarungen zur Interkulturellen Öffnung für Kindertageseinrichtungen

Organisationsentwicklungsprozesse zur Interkulturellen Öffnung von Einrichtungen der Frühen Bildung benötigen einen strukturierten Rahmen, sind langfristig auszurichten, regelmäßig zu evaluieren und an neu entstehende Bedarfslagen im Zuge des migrationsbedingten gesellschaftlichen Wandels anzupassen.

Das KI Kreis Wesel hat für eine entsprechende Beratung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren ein strukturiertes Angebot entwickelt, welches die Einrichtungen durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wahrnehmen können. Das Beratungsangebot steht allen Einrichtungen im Kreisgebiet offen.

Zielgruppen

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Kindertageseinrichtungen und Familienzentren im Kreisgebiet.

Kurzbeschreibung des Angebots

Die Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Einrichtungen mit dem Kommunalen Integrationszentrum im Bereich der Förderung der Interkulturellen Öffnung. Die durch das KI zu erbringenden Angebote und Leistungen und die durch die Einrichtung zu erbringenden Mitwirkungsaufgaben sind transparent definiert.

Laufzeit

fortlaufend

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- bedarfsbezogene Einzelfallberatung zur Organisationsentwicklung der Kooperationseinrichtungen, ggf. Vermittlung von weiteren Fachreferent/innen
- Konzeption und Umsetzung bedarfsgerechter Informations- und Austauschformate für die pädagogischen Fachkräfte in den Themenfeldern Sprachbildung, Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit und im Umgang mit sozialer und kultureller Vielfalt in den Einrichtungen
- Zusicherung von Platzkontingenten für die Kooperationseinrichtungen bei themenspezifischen Fachtagen und Fortbildungsveranstaltungen des Kommunalen Integrationszentrums
- Informationsvermittlung über und bedarfsbezogene Anmeldung zu Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des landesweiten Verbunds Kommunaler Integrationszentren
- Literatur- und Materialempfehlungen und Möglichkeit zur Ausleihe von Fachmaterialien
- Dokumentationswesen, Auswertung und Qualitätssicherung der Beratungsleistungen

Aufgaben beteiligter Akteure

- zeitgerechte Anmeldung von Beratungsbedarfen

⁴³ Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012, § 7 (1) und (2)

- Bereitschaft zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung; die Einrichtungsleitung ist koordinierende Ansprechperson
- Beteiligung an angebotenen Informations- und Austauschveranstaltungen, u.a. Freistellung von Mitarbeitenden zur Teilnahme, Einbringen eigener Beratungsanliegen, ggf. Vorstellung von Best Practice–Ansätzen aus der eigenen Arbeit
- Weiterleitung von Bedarfsmeldungen und Anregungen der Zielgruppen mit Zuwanderungsgeschichte an das KI
- Mitwirkung an Dokumentationen und Evaluationen des Kommunalen Integrationszentrums

6.2.2.2 Arbeitskreis Sprachbildung und Interkulturelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

Frühe Sprachbildung gilt als Grundlage für den erfolgreichen Bildungs- und Integrationsprozess von Kindern mit Migrationshintergrund. Unter Sprachbildung ist der Prozess gemeint, in dem das Kind die Sprache entdeckt, erwirbt und seine sprachlichen Fähigkeiten immer weiter entwickelt. Dabei erfährt es von den Eltern und von den Fachkräften in den Einrichtungen Anregung und Begleitung. Die Eltern sind die ersten Bezugspersonen und haben die Kompetenz bei der Vermittlung der Erstsprache bzw. der Familiensprache/n des Kindes. Mehrsprachige Bildung ist eine Chance für eine umfassende Förderung. Eltern und Fachkräfte sollten sich hierbei mit gegenseitigem Respekt und auf Augenhöhe begegnen.

Einrichtungen der Frühen Bildung arbeiten täglich mit Familien mit Migrationshintergrund zusammen. Engagiert und motiviert tragen sie kreisweit zur Integration der Familien in den Städten und Gemeinden bei. Das KI begleitet die Umsetzung dieser Integrationsaufgaben durch die fachliche Konzeption und Koordination eines kreisweiten Arbeitskreises mit Angeboten zur fachlichen Weiterbildung und kollegialen Beratung in den Themenfeldern Sprachbildung und Zusammenarbeit mit Eltern mit Zuwanderungsgeschichte.

Zielgruppen

Der Arbeitskreis richtet sich an Einrichtungen und weitere Akteure der Frühen Bildung, Familienbildung, aus den Bereichen Soziales, Jugendhilfe und Frühe Hilfen.

Kurzbeschreibung des Angebots

Mit den Teilnehmenden des Arbeitskreises wurde ein Sitzungsturnus von drei Arbeitstreffen jährlich abgestimmt. Schwerpunktziele sind die Unterstützung der fachlichen Weiterbildung und des praxisbezogenen kreisweiten Austauschs. Weiterhin werden der Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen und bürgerschaftlichen Initiativen, u.a. Migrantenorganisationen und der Flüchtlingshilfe, unterstützt.

Laufzeit

fortlaufend

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Fachkoordination und Geschäftsführung, einschl. Moderation der Sitzungen
- Vor- und Nachbereitung der Arbeitstreffen
- Ermittlung von Fort- und Weiterbildungsbedarfen
- Akquise von geeigneten Referent/innen
- anlassbezogene Ansprache und Einladung von Fachorganisationen, Migrantenorganisationen und weiteren bürgerschaftlichen Integrationsinitiativen

- begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung zu Arbeitsergebnissen

Aufgaben beteiligter Akteure

- Rückmeldung von Fort- und Weiterbildungsbedarfen
- Einbringen eigener Erfahrungen, Arbeitsansätze und Konzepte
- konstruktive und reflektierte Beteiligung an der Fachdiskussion

6.2.2.3 Fachtag Interkulturelle Öffnung für Einrichtungen der Frühen Bildung und für Grundschulen

Die fachliche Entwicklung im Bereich der migrationssensiblen Pädagogik und der Integrationsförderung für Kinder im Vor- und Grundschulalter ist dynamisch und umfangreich; die Informations- und Weiterbildungsbedarfe der Fachkräfte sind entsprechend hoch.

Im Rahmen eines jährlichen kreisweiten Fachtages bietet das KI den Einrichtungen und kooperierenden Akteuren gebündelte Informations- und Fortbildungsinhalte zu erfolgreich erprobten Ansätzen und Konzepten sowie zu den neuesten fachlichen Methoden und Angeboten. Die jeweiligen thematischen Schwerpunkte werden an den Bedarfsmeldungen der Einrichtungen ausgerichtet.

Zielgruppen

Die Fachveranstaltung richtet sich an alle Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen der Frühen Bildung und Familienbildung, an Lehrkräfte und weitere pädagogische Mitarbeiter/innen von Grund- und Förderschulen (u.a. Schulsozialarbeit, offener Ganztags), Träger der v. g. Bildungseinrichtungen, Fachkräfte der Kommunalverwaltungen aus den Bereichen Soziales, Jugend, Schule und Integration sowie interessierte bürgerschaftliche Initiativen mit Bildungsangeboten für die Zielgruppe Kinder mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Eltern.

Kurzbeschreibung des Angebots

Der kreisweite Fachtag dient der Weiterqualifikation und dem Austausch von pädagogischen Fachkräften und weiteren relevanten Akteuren zu aktuellen fachlichen Inhalten und Entwicklungen im Bereich der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen und der zielgruppengerechten Bildungs- und Integrationsförderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte.

Im Rahmen des Programms werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, unter fachlicher Anleitung praktische Methoden erprobt und eine kritische Reflektion von pädagogischen Haltungen und Handlungen im Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt angeregt.

Die Veranstaltung wird einmal jährlich ausgerichtet.

Laufzeit

fortlaufende Maßnahme

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Konzeption und Fachkoordination
- Akquise von Referent/innen
- Veranstaltungsmoderation
- Veranstaltungsorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Dokumentation

Aufgaben beteiligter Akteure

- zeitgerechte Rückmeldung von Fortbildungsbedarfen und –interessen
 - ggf. Vorstellung eigener Best-Practice-Beispiele
-

6.2.3 Förderung der Interkulturellen Schulentwicklung

Die Schülerinnen und Schüler der Schulen im Kreisgebiet werden immer vielfältiger. Schulgemeinschaften sind Spiegel unserer pluralistischen Gesellschaft mit diversen soziokulturellen Milieus. Zuwanderung verstärkt diese Entwicklung.

Die Entwicklung eines positiven und potenzialorientierten Umgangs mit wachsender Vielfalt in Schulen ist maßgeblich für eine gute Unterrichts- und Schulentwicklung und die Ermöglichung erfolgreicher Schullaufbahnen für alle Schülerinnen und Schüler. Die interkulturelle Öffnung von Schulen ist daher ein im Schulgesetz vorgesehener Bestandteil der Schulentwicklung.⁴⁴

Die Verwirklichung demokratischer, vorurteilsfreier Schulen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft und von gelungener Erziehungs- und Bildungspartnerschaft⁴⁵ für alle Zielgruppen ist eine hohe pädagogische Herausforderung. Lehrkräfte und weitere an Schulen tätige pädagogische Fachkräfte benötigen fachliche Unterstützung beim reflektierten Umgang mit heterogenen Werthaltungen, unterschiedlichen sozial und/oder kulturell geprägten Verhaltensmustern sowie der zielgerichteten Prävention und Sanktionierung von diskriminierendem Handeln. Auf Grundlage des bestehenden schulrechtlichen Auftrags⁴⁶ unterstützt das KI Kreis Wesel in enger Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Regionalen Schulberatungsstelle Kreis Wesel die Schulen im Kreisgebiet bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Durch das KI wird die Umsetzung von nach landesweiten Standards entwickelten Ansätzen und Programmen zur Förderung der interkulturellen Schulentwicklung in den Bereichen vorurteilsbewusste Pädagogik, Einbeziehung und Wertschätzung der Ressource Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sowie zur Zusammenarbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund für das Kreisgebiet koordiniert. Zu weiteren Themen der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung können auf Anfrage von Schulen Fachberatungen und Angebote zur Kompetenzentwicklung angeboten werden. Entsprechende Angebote sollen bedarfsgerecht weitergeführt und ausgebaut werden.

6.2.3.1 Regionalkoordination Programm Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Schulen haben wachsende Unterstützungsbedarfe bei der pädagogischen Förderung gegenseitigen Respekts in vielfältigen Schulgemeinschaften, in der Auseinandersetzung mit Diskriminierungen und Alltagsrassismen sowie zur Prävention von Ausgrenzungen und feindlichen Einstellungen gegenüber Minderheiten.

Eine Beteiligung an dem bundesweiten Programm Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage⁴⁷ bietet Schulen entsprechende pädagogische Ansätze und Methoden, Best-Practice-Austausch und Weiterbildungen. Das Projekt richtet sich an alle Schulformen und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung ihres Schulklimas und der Entwicklung freiwilligen Engagements zur Prävention von Diskriminierung und Rassismus.

44 BASS (Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW) Schulgesetz des Landes NRW, §1 u. §2 Abs. 10, 6. Dez.2016

45 ebenda, §2 Abs. 3

46 ebenda, § 2

47 Das bundesweite Programm wurde in Deutschland 1995 unter dem Namen „Schule ohne Rassismus“ ins Leben gerufen, die Trägerschaft liegt bei dem Verein Aktion Courage e. V. mit Sitz in Berlin.

Zur Umsetzung einer bedarfsgerechten fachlichen Begleitung der Schulen vor Ort, haben die Programmkoordination auf Bundesebene, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) 2017 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, in deren Rahmen die Kommunalen Integrationszentren in Nordrhein-Westfalen mit der regionalen Koordination und Beratung der teilnehmenden Schulen beauftragt wurden. Das KI Kreis Wesel übernimmt die Regionalkoordination des Projektverbundes im Kreisgebiet.

Die bisherige Annahme der Unterstützungsangebote der Regionalkoordination zeigt den bestehenden Bedarf für eine entsprechende fachliche Begleitung vor Ort; so konnten seit Übernahme der Regionalkoordination zwei weitere Schulen im Kreisgebiet als Projektschulen zertifiziert werden und durch das KI koordinierte Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen wiesen eine hohe aktive Beteiligung der Schulen auf. Die Regionalkoordination soll entsprechend der Bedarfslagen der teilnehmenden Schulen fortgeführt werden; für eine Beteiligung an dem Projekt sollen weitere Schulen im Kreisgebiet gewonnen werden.

Zielgruppen

Die Regionalkoordination und fachliche Begleitung der Programmumsetzung richtet sich an

- bereits zertifizierte Programmschulen,
- Schulen, die an einer Zertifizierung als Programmschule interessiert sind sowie
- an alle für Schulen relevante regionale Kooperationspartner/innen der Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungsarbeit

im Kreis Wesel.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das KI leistet die Regionalkoordination und fachliche Begleitung der Programmumsetzung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für das Kreisgebiet Wesel und stellt die fachliche Umsetzung entsprechend der bestehenden Programmleitlinien auf Bundesebene sowie eine fachlich enge Zusammenarbeit mit dem Trägerverbund und der Landeskoordinierungsstelle NRW Nordrhein-Westfalen sicher.⁴⁸

Laufzeit

Die Kooperationsvereinbarung zur Übernahme der Regionalkoordination des Programms „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für das Kreisgebiet Wesel wurde zunächst bis Ende 2021 geschlossen; eine Verlängerung wird auf Grundlage einer erfolgreichen bundesweiten Evaluation der regionalen Umsetzungsstruktur geprüft werden.

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- standortnaher, kontinuierlicher Ansprechpartner für Schulen im Kreisgebiet
- Fachkoordination kreisweiter Netzwerktreffen, Weiterbildungen und weiterer bedarfsgerechter Arbeitsformate für die Programmschulen
- individuelle Fachberatung und Begleitung der Programm-Schulen im Kreisgebiet bei Umsetzung von Projekten und Aktivitäten im Bereich der Antirassismusbearbeitung
- Zertifizierung und Titelverleihung für neue Programm-Schulen
- regelmäßige programmrelevante Informationssendungen (u. a. pädagogische Best-Practice, Materialangebote, überregionale Veranstaltungen, Fördermittelausschreibungen)
- individuelle Fachberatung zum Umgang mit kritischen schulinternen Ereignissen bzw. Vorfällen mit Bezügen zu rassistischen/m und/oder diskriminierenden/m Ein-

⁴⁸ weitergehende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/schule-ohne-rassismus-schule-mit-courage-0> [Aufruf 04.04.2018]

stellungen/Verhalten

- Mitwirkung an der Ausrichtung landesweiter Fachveranstaltungen und der Förderung der überregionalen Vernetzung der Programmschulen
- Vertretung der Bundeskoordination und Umsetzung programmbezogener Öffentlichkeitsarbeit in der Region Kreis Wesel

Aufgaben beteiligter Akteure

Aufgaben der Programm-Schulen:

- Die Schülerschaft ist federführend. Sie initiiert den Zertifizierungsprozess und die Programmarbeit in Kooperation mit den Lehrkräften.
- Die Schulleitung und das Kollegium unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Zertifizierungsprozess; insbesondere in Grundschulen erfolgt eine altersgerechte Anleitung und Organisation durch das pädagogische Personal.
- Lehrkräfte, die das Programm an der Schule betreuen, organisieren gemeinsam mit der Schülerschaft und dem Kollegium Veranstaltungen, Projekttage u.ä. Sie sind das Bindeglied zwischen Schülerschaft, Kollegium, Schulleitung und Regionalkoordination. Sie nehmen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern an Vernetzungstreffen teil und vertreten ihre Schule nach außen.
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der aktiven Umsetzung themenbezogener Projekte, u.a. im Bereich der Prävention von Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie und Genderfragen oder zur allgemeinen Schulentwicklung im Bereich demokratische Schulkultur.

Aufgaben externer Akteure:

- Jede Programmschule wird durch eine Patin oder einen Paten unterstützt. Dies sind Personen, die sich für ein Zusammenleben ohne Diskriminierungen engagieren, häufig aus den Bereichen Kunst, Politik, Medien oder Sport.
- Die Schulen gewinnen – bei Bedarf mit Unterstützung der Regionalkoordination – externe Kooperationsakteure, u. a. zivilgesellschaftliche Organisationen, Migrantenorganisationen, außerschulische Bildungsträger, zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit.

6.2.3.2 Modellprojekt MIKS II – Mehrsprachigkeit im Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung

In der deutschen Zuwanderungsgesellschaft ist die natürliche Mehrsprachigkeit – ein Aufwachsen mit zwei oder auch mehr Familien- und Verständigungssprachen – eine verbreitete Ausgangsbedingung für die schulische Bildungsarbeit. Grundschulen leisten in der Vermittlung von Deutsch als Bildungssprache eine zentrale Aufgabe mit herausragender Relevanz für den gesamten weiteren Bildungsweg.

In der sprachlichen Bildung sind auch alle Kenntnisse der Kinder in weiteren Sprachen wichtige Ressourcen, die für das gemeinsame Lernen in vielfältigen Schulen erschlossen werden können. Die Anregung zur Einbringung ihrer Familiensprachen in den Unterricht und das Schulleben erfahren Kinder als individuelle und ganzheitliche Wertschätzung ihrer sprachlichen Kompetenzen und ihrer Lebenshintergründe. Die angeleitete Beschäftigung mit unterschiedlichen sprachlichen Strukturen und der Vielfalt sprachlich vermittelter Denk- und Wahrnehmungsmöglichkeiten ist für alle Kinder pädagogisch bereichernd.

Zielsetzung des landesweiten Modellprojektes MIKS II – Mehrsprachigkeit im Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung⁴⁹ ist die Verbindung der schulischen Aufgabe der Vermittlung und Förderung der Bildungssprache Deutsch mit der pädagogischen Berücksichtigung der mehrsprachigen Erfahrungswelten der Kinder.

⁴⁹ weitergehende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/miks> [Aufruf 04.04.2018]

Das KI Kreis Wesel hat sich erfolgreich um die Aufnahme in das Modellvorhaben beworben und kann zwei Pilotschulen die Teilnahme an der Erprobungsphase unter wissenschaftlicher Begleitung ermöglichen. Das KI soll die entsprechende fachliche und koordinierende Begleitung der Pilotschulen fortführen, nach Abschluss die Evaluationsergebnisse den Grundschulen im Kreisgebiet vorstellen und in Abstimmung mit diesen Möglichkeiten zum Ergebnistransfer angepasst an die Vor-Ort-Strukturen entwickeln.

Zielgruppen

Das Modellprojekt und die wissenschaftliche Begleitung richtet sich an Grundschulen, die zur Einbeziehung und Wertschätzung aller Sprachressourcen ihrer Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte im Schulalltag und im Unterricht zielgerichtete Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse einführen und erproben möchten.

Kurzbeschreibung des Angebots

Im MIKS-Projekt wurde ein Professionalisierungskonzept entwickelt, das Schulen dabei unterstützt, Mehrsprachigkeit der Kinder als Bildungsressource zu nutzen und ein umfassendes Konzept sprachlicher Bildung zu entwickeln. Es handelt sich um ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Forschungsprojekt, das an der Universität Hamburg unter der Leitung von Prof. Dr. Sara Fürstenau und Dr. Katrin Huxel durchgeführt wird. Multiplikatoren/innen werden darauf vorbereitet und dabei begleitet, das MIKS-Professionalisierungskonzept in Schulen umzusetzen. Die Multiplikatoren-schulung ist Teil des Lehrerfortbildungs- und Schulentwicklungsplans des Landes NRW. Die wissenschaftliche Untersuchung umfasst zwei Ebenen: Die Ebene der Multiplikatoren-schulung und die Schulebene. Prozesse und Ergebnisse der Professionalisierung und Schulentwicklung werden mit qualitativen und quantitativen Methoden untersucht.

Ziele sind die Professionalisierung des Kollegiums und die Entwicklung und Implementierung von neuen Vorhaben im Handlungsfeld Mehrsprachigkeit (Schulkonzeptarbeit) in die regulären schulischen Abläufe. Die Selbstwirksamkeitsstärkung der Kollegen/innen steht dabei genauso im Fokus wie Wertschätzung und Aufwertung der verschiedenen mitgebrachten Sprachen.

Laufzeit

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre (2016 – 2019).

Ein Ergebnistransfer für alle Grundschulen im Kreisgebiet und entsprechende Laufzeiten sollen auf Grundlage der Evaluationsergebnisse im Anschluss bedarfsbezogen abgestimmt werden.

Umsetzungsregion/Standort

Das Modellprojekt wird an zwei Pilotschulen in der Stadt Moers erprobt; NRW-weit nehmen 14 Kreise und kreisfreie Städte teil.

Der Ergebnistransfer soll bedarfsbezogen allen Grundschulen im Kreisgebiet offen stehen.

Aufgaben KI

- Qualifizierung der Konzeptgruppen in den Schulen
- Begleitung und Reflektion der teilnehmenden Kollegien
- Mitarbeit an Fachnetzwerktreffen zur konzeptionellen Erarbeitung einer Verstärkung des Angebotes über den Projektrahmen hinaus

6.2.3.3 Fachberatung zur Unterstützung interkultureller Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse

Die Interkulturelle Öffnung von Schulen ist eine notwendige Voraussetzung zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe im Schulwesen für alle Kinder und Jugendlichen in einer pluralistischen Gesellschaft.

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen fördert in Kooperation mit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) und dem Verbund der Kommunalen Integrationszentren die Bewältigung entsprechender Entwicklungsaufgaben von Schulen.⁵⁰ Notwendig sind systemische Beratungsangebote für einzelne Schulen, orientiert an ihren individuellen Ausgangslagen vor Ort. Weiterhin sind die fachliche Weiterbildung und ein entsprechend angeleiteter Austausch betroffener Schulen durch den zielgerichteten Ausbau regionaler Fortbildungsangebote zu unterstützen.

Zur Umsetzung bauen das MSB und die LaKI einen landesweiten Beratungs- und Unterstützungspool⁵¹ zur Qualifizierung von an die Kommunalen Integrationszentren und an Schulämter abgeordnete Lehrkräfte als „Berater_in für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (sog. BikUS-Moderator/-innen/en)“ auf. Die ausgebildeten Moderator/-innen/en sind im landesweiten Verbund der Kommunalen Integrationszentren tätig und bieten ihre Beratungsleistungen für Schulen dezentral vor Ort an. Eine an das KI Kreis Wesel abgeordnete Lehrkraft wird im November 2018 ihre Qualifizierung abschließen.

Das KI soll die Angebote zur Fachberatung und Weiterbildung unter den Schulen im Kreisgebiet bekannt machen und eine bedarfsgerechte Umsetzung für alle Schulformen im Kreisgebiet in Abstimmung mit dem Kompetenzteam Kreis Wesel⁵² und in Ergänzung zu den dort erbrachten Fortbildungen für Schulen koordinieren.

Zielgruppen

Das Beratungs- und Fortbildungsangebot richtet sich an alle Schulleitungen und Lehrkräfte aller Schulformen im Kreisgebiet.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das Beratungs- und Fortbildungsangebote des landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools der BikUS-Moderator/-innen/en bietet Schulen aller Schulformen individuelle Begleitung und Beratung bei Veränderungsprozessen im Bereich der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung und unterstützt bei der Entwicklung passgenauer Ziele und Methoden für die einzelnen Schulen.

Die Angebote der Einzelfallberatung sowie regionale Fortbildungsangebote können sich auf u. a. folgende Themenfelder beziehen:

- Vielfalt erkennen und Chancen nutzen in der Migrationsgesellschaft
- Konzepte interkultureller Öffnung in der Migrationsgesellschaft
- Perspektiven interkultureller Schulentwicklung in der Migrationsgesellschaft
- Mehrsprachigkeit
- Durchgängige Sprachbildung
- Individuelle Förderung und Lernprozessbegleitung

Die fachliche Vorgehensweise orientiert sich an folgenden Kriterien:

- ein ganzheitlicher systemischer Beratungsansatz unter Einbeziehung der Ressourcen und Kompetenzen aller Mitglieder einer Schulgemeinschaft (Lehrkräfte, Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler, Schulsozialarbeit, Eltern, multiprofessionelle Teams u.a.),
- Beachtung der sozialräumlichen Rahmenbedingungen,
- ein zielgerichtetes und lösungsorientiertes Vorgehen unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangslage der einzelnen Schule.

⁵⁰ vgl. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.06.2012, Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen und Stellen zur Koordination, Beratung, Fortbildung und Qualitätsentwicklung (ABl. NRW. S. 429)

⁵¹ Weitergehende Informationen: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/qualifizierungsmassnahme-bikus> [Aufruf 04.04.2018]

⁵² Die Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer ist zum größten Teil in Kompetenzteams der Schulämter verankert. Weitergehende Informationen: <http://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/RegBez-D/Kreis-Wesel/Team/> [Aufruf 04.04.2018]

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Fachliche Beteiligung an dem weiteren Ausbau des landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung
- Bekanntmachung des Auftrags und der Fachkompetenzen des landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung im Kreisgebiet
- Angebote bedarfsgerechter Inhouse-Fachberatung zu interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen für Schulen im Kreisgebiet unter Einbindung von Fachreferenten aus dem landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools
- Koordinierung bedarfsbezogener Fortbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte im Verbund mit dem landesweiten Beratungs- und Unterstützungspools
- regelmäßige fachliche Abstimmung und Koordination der Angebote mit dem Kompetenzteam Kreis Wesel
- Rückmeldung der Bedarfslagen von Schulen und Schulträgern im Kreisgebiet an die Landesebene (MSB, LaKI, Lehrerfortbildungseinrichtungen des Landes) und Anregung der Berücksichtigung bei Ausbau und Weiterentwicklung ihrer Angebote

Aufgaben beteiligter Akteure

Kompetenzteam Kreis Wesel:

- regelmäßige fachliche Abstimmung und Koordination der Angebote mit dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Wesel
- Unterstützung bei der Identifikation von Angebotslücken und gemeinsame Abstimmung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Schulleitungen und Lehrkräfte:

- zeitgerechte Rückmeldung entsprechender Beratungs- und Fortbildungsbedarfe
- Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur/Voraussetzungen bei Abnahme von Inhouse-Beratungen (u.a. geeignete Räumlichkeiten, Freistellung von Personal zur Teilnahme und Vor- sowie Nachbereitung, Information und Einbindung aller Beteiligten der Schulgemeinschaft)
- Sicherstellung einer Beteiligung der Schulleitung bei leitungsrelevanten Fragestellungen

6.2.4 Unterstützung am Übergang Schule – Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Ein gleichberechtigter Zugang zu beruflicher Ausbildung bzw. zu einem Studium ist für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen Voraussetzung für ihre weitere gesellschaftliche Integration im Lebensverlauf.

Die Übergänge von Schüler/innen mit Migrationshintergrund aus der Schule in berufliche Ausbildung oder ein Studium sind in Tendenz langwieriger und von mehr Brüchen gekenn-

zeichnet.⁵³ Schüler/innen, die erst als Jugendliche nach Deutschland zugewandert sind, betrifft dies in weit höherem Maße.⁵⁴

Nachteile junger Menschen mit Migrationshintergrund am Übergang Schule – Beruf haben vielfältige und häufig auch mehrere Ursachen. Ausschlaggebende Faktoren können etwa fehlende Netzwerke zu örtlichen Ausbildungsbetrieben oder geringere Unterstützungsmöglichkeiten von Eltern mit Migrationshintergrund bei der beruflichen Orientierung sein. Auf Seiten von Ausbildungsbetrieben bestehen etwa Unsicherheiten bzgl. der Anstellungsmöglichkeiten von neuzugewanderten Jugendlichen mit befristetem Aufenthaltsstatus und Unterstützungsbedarfe beim potenzialorientierten Umgang mit steigender kultureller Vielfalt unter ihren Beschäftigten.

Im Rahmen der Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf NRW (KAoA)“ unterstützt der Kreis Wesel seit 2014 die Übergänge aller Schüler/innen mit und ohne Migrationshintergrund in passgenaue Anschlusswege für ihren weiteren beruflichen Bildungsweg.

Eine enge fachliche Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Koordinierungsstelle KAoA und dem KI Kreis Wesel auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Landesstrukturen zur Zusammenarbeit in regionalen Netzwerken von 2016⁵⁵ soll zum Abbau der Bildungsbenachteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund im Übergangsprozess Schule – Beruf beitragen.

Schwerpunktziele für den Kreis Wesel sind hierbei die

- Sensibilisierung aller relevanten Akteure für die Voraussetzungen und Potenziale junger Zielgruppen mit Migrationshintergrund im Übergang Schule – Beruf,
- Ermittlung zielgruppenbezogener Angebotslücken und eine entsprechende Teilhabeverbesserung im Regelsystem,
- Stärkung der Einbeziehung weiterer Schlüsselakteure in eine zielgruppengerechte Gestaltung von Unterstützungsangeboten im Übergang Schule – Beruf, u.a. außerschulische Lernorte, erfolgreiche Absolvent/-innen/-en einer Berufsausbildung als Vorbilder, Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund, Migrantenorganisationen und ehrenamtliche Flüchtlingsinitiativen sowie
- Transfer von Best Practice, etwa geschlechtsspezifische Angebote der beruflichen Orientierung für zugewanderte Mädchen und Jungen und gelungene Ansätze interkultureller Öffnung von Betrieben
- Umsetzung von im landesweiten KI-Verbund entwickelter und erprobter zielgruppenspezifischer Ansätze und Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Strukturen im Kreisgebiet.

6.2.4.1 Bedarfserhebung und Überblick über Anschlusswege von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Frage, wie der Übergang in Ausbildung und Arbeit für die neu zugewanderten und geflüchteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie derjenigen mit Migrationshintergrund besser gelingen kann, steht im Mittelpunkt der Arbeit des Handlungsfeldes Übergang Schule-Beruf.

⁵³ vgl. Dezernat 37 – Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren NRW (LaKI): Migrationsfamilien als Partner beim Übergang zu einer beruflichen Ausbildung. Eine Handreichung für Lehrkräfte, September 2017. Download-Angebot unter <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/migrationsfamilien-als-partner-beim-uebergang-zu-einer-beruflichen-ausbildung-eine-handreichung-fuer> [Aufruf 04.04.2018]

⁵⁴ vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport 2017. Schwerpunktthema Geflüchtete und berufliche Bildung. Zusammenfassung der Ergebnisse unter: <https://www.bibb.de/datenreport/de/2017/63952.php> [Aufruf 04.04.2018]

⁵⁵ vgl. Gemeinsame Empfehlungen der Programme Kommunale Integrationszentren NRW, Kommunale Koordinierung „Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule – Beruf in NRW“, Regionale Bildungsnetzwerke in NRW, Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und der Landeskoordinierungsstelle „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ für die Zusammenarbeit von regionalen Netzwerken, Stand 20.01.2016

In diesem Zusammenhang erhebt das KI in Kooperation mit der Kommunalen Koordinierungsstelle im Landesvorhaben KAOA die Anschlusswege und Bedarfslagen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte sowie die Perspektiven von Schulen und Unternehmen, vermittelt hierzu im KI-Verbund erprobte Projekte und initiiert eigene Maßnahmen.

Zielgruppen

In die Bedarfserhebung werden folgende Zielgruppen einbezogen:

- Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- pädagogische Fachkräfte an Schulen, die berufliche Übergangsprozesse unterstützen (u.a. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit),
- Unternehmen und Ausbildungsbildungsbeauftragte der Wirtschaftsverbände
- ggf. weitere relevante Akteure des Übergangsprozesses, u.a. Jugendmigrationsdienst, Migrantenorganisationen.

Kurzbeschreibung des Angebots

1. Kreisweite Übergangsstatistik

Im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ hat die Kommunale Koordinierungsstelle Kreis Wesel eine kreisweite Übergangsstatistik eingeführt. Lehrkräfte an den am Landesvorhaben KAOA teilnehmenden Schulen werden in diesem Zusammenhang zu den Anschlusswegen von Jugendlichen am Ende der Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase oder Qualifikationsphase I an Gesamtschulen und Gymnasien befragt. Ferner werden auch die Anschlusswege von Schülerinnen und Schülern einbezogen, die die Schule vorzeitig nach der 8. oder 9. Klasse verlassen. Die Statistik soll perspektivisch auch auf die Sekundarstufe II und die Berufskollegs ausgeweitet werden. In der Abfrage werden bereits zuwanderungs- und migrationspezifische Merkmale abgefragt, so dass dezidierte Aussagen zu Jugendlichen mit Migrationshintergrund und Zuwanderungsgeschichte getroffen werden können. Die Ergänzung der Abfrage um weitere integrationsrelevante Fragestellungen soll durch das KI fachlich geprüft und die Umsetzungsmöglichkeiten mit der Kommunalen Koordinierungsstelle abgestimmt werden.

2. Bedarfserhebung zu den Stärken und Schwächen des Übergangssystems für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

Im Rahmen von ergänzenden, auch qualitativen, Erhebungen sollen die jeweiligen Perspektiven, Handlungsorientierungen und Bedarfslagen der beteiligten Schlüsselakteure (insbes. Jugendliche und jungen Erwachsenen sowie Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, unterstützende Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte sowie von Unternehmen) beleuchtet werden, um Handlungsbedarfe für die Zielgruppe im Kreis Wesel zu konkretisieren.

Laufzeit

1. Kreisweite Übergangsstatistik

- fortlaufende Umsetzung

2. Bedarfserhebung zu den Stärken und Schwächen des Übergangssystems für Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte

- Durchführung von Pilot-Erhebungen, Auswertung der Ergebnisse und Ableitung von Handlungsbedarfen bis März 2019
- Wiederholungen der Bedarfsermittlung in einem mit den Akteuren am Übergang Schule – Beruf abzustimmendem Turnus

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

1. Kreisweite Übergangstatistik

- Abstimmung einer Ausweitung der Abfragematrix im Rahmen der Übergangstatistik bezogen auf die erforderlichen integrationsrelevanten Daten sowie auf Grundlage der Ergebnisse ggf. spezielle Auswertungen für den Bereich Zuwanderung und Integration
- Unterstützung der Kommunalen Koordinierungsstelle bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Übergangsreport für den Kreis Wesel
- Fachliche Mitwirkung an Steuerungskreisen der Kommunalen Koordinierungsstelle und Vertretung der Bedarfslagen der Zielgruppe mit Zuwanderungsgeschichte

2. Bedarfserhebung zu den Stärken und Schwächen des Übergangssystems für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte

- Abstimmung von Erhebungsinstrumenten mit den beteiligten Akteuren
- Durchführung der Erhebungen
- Ableitung von Handlungsempfehlungen und benötigten zusätzlichen Angeboten bzw. von Anpassungsbedarfen für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte
- Ermittlung von Unterstützungsbedarfen für pädagogische Fachkräfte, Unternehmen und Möglichkeiten zur stärkeren Einbindung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in die Übergangsprozesse ihrer Kinder

Aufgaben beteiligter Akteure

Schulen:

- Mitwirkung bei der Bedarfserhebung und der kreisweiten Übergangstatistik

Arbeitsverwaltungen, Kammern, Verbände, Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ und relevante Akteure der Integrationsarbeit (u.a. Jugendmigrationsdienste, Migrantenorganisationen):

- Mitwirkung bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen

6.2.4.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Einmündung in berufliche Ausbildung bzw. ein Studium

Entsprechend dem Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

„(...) war die Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz für Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2004 bis 2014 immer erheblich seltener erfolgreich als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Trotz der verbesserten Ausbildungsmarktlage nahm die Einmündungsquote der Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund im Laufe der Jahre kaum zu. Innerhalb der Bewerbergruppe mit Migrationshintergrund waren allerdings beträchtliche Unterschiede feststellbar.“⁵⁶

Erwähnte Unterschiede bestanden etwa zwischen in Deutschland geborenen und erst während ihrer Schullaufbahn zugewanderten Bewerber/-innen oder zwischen Bewerber/-innen unterschiedlicher Herkunftsregionen, etwa aufgrund international nicht vergleichbarer Schulsysteme.“

Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund, hierunter insbes. neu Zugewanderte und Geflüchtete, sind nicht ausreichend über Wege und Formen beruflicher Bildungsmöglichkeiten in NRW bzw. im Bundesgebiet informiert. Das duale Ausbildungssystem ist neuzuge-

⁵⁶ vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2017. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn, Seite 259. Download unter: <https://www.bibb.de/datenreport/de/aktuell.php> [Aufruf 04.04.2018]

wanderten Zielgruppen wenig bekannt. Gerade junge Menschen mit eigener Zuwanderungserfahrung sind von Brüchen in Bildungsverläufen besonders betroffen.

Die Zielgruppe und ihre Eltern bzw. weitere Sorgeberechtigte benötigen zielgruppengerechte, transparente Informationsgrundlagen und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsangebote zu den Angeboten am Übergang Schule – Beruf, um für sie passende Anschlusswege wahrnehmen zu können. Die Einbeziehung von Schlüsselakteuren der beruflichen Bildung und Arbeitsmarktintegration sichert die Qualität zielgruppengerechter Informations- und Beratungsformate.

Zielgruppen

Die Informations- und Beratungsangebote sollen sich an den Bedarfen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Eltern ausrichten. Die spezifischen Bedarfe neuzugewandeter und geflüchteter Zielgruppen sollen ggf. durch spezialisierte Angebote berücksichtigt werden.

Fortbildungen, Supervisionsangebote und Fachberatungen richten sich an Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte, Unternehmen sowie weitere unterstützende Multiplikatoren im Übergangsprozess.

Kurzbeschreibung des Angebots

Auf Basis der ermittelten Bedarfslagen unter 6.4.2.1 werden vorhandene Ansätze recherchiert sowie ggf. neue Maßnahmen entwickelt und bereitgestellt. Hierbei wird das Ziel verfolgt, Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte mit dem deutschen Ausbildungssystem vertraut zu machen und in ihrer Berufswahlkompetenz zu stärken. Ferner sollen die Jugendlichen in die Lage versetzt werden, die Stärken ihres Zuwanderungshintergrunds in Bewerbungsverfahren potenzialorientiert einzubringen.

Die Lehrkräfte und weitere unterstützende Fachkräfte und Multiplikatoren sollen über entsprechende Angebote unterstützt werden, Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte auf ihrem Weg in Ausbildung, Studium und Beruf beratend zu begleiten und ergänzende zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote, etwa für zugewanderte Mädchen, zu schaffen. Unternehmen sollen für die Zielgruppe sensibilisiert werden.

Laufzeit

- Recherche vorhandener Angebote bzgl. der formulierten Bedarfslagen unter Punkt 6.2.4.1 sowie Entwicklung eigener Angebote bis Ende 2019
- Anschließend fortlaufende Bereitstellung der Angebote und Anpassung an die jeweilige Bedarfslage

Umsetzungsregion/Standort

kreisweite Umsetzung

Aufgaben KI

- Ermittlung der Bedarfslagen von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Eltern sowie von pädagogischen Fachkräften, Unternehmen und weiteren Multiplikatoren über die Erhebungen unter 6.2.4.1
- Recherche vorhandener Ansätze im KI-Verbund (z.B. Zusammenarbeit mit Eltern, durchgängige Sprachbildung, Potenziale fördern, migrationssensibles Assessment-Center, Schulungsangebot für Studien- und Berufswahlkoordinator/inne/en, Klassenlehrkräfte, Sozialpädagog/-innen/-en)
- Recherche von in der Praxis bewährter Ansätze einer fortlaufenden Begleitung beruflicher Ausbildungswege und der Einmündung in den Arbeitsmarkt für Neuzugewanderte
- Initiierung der Bereitstellung von entsprechenden Angeboten in Kooperation mit der Akteurslandschaft am Übergang Schule – Beruf und der Integrationsarbeit Kreis Wesel

- Entwicklung ggf. neuer Angebote und Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen beteiligten Akteuren

Aufgaben beteiligter Akteure

Schulen:

- Begleitung bzw. Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Angebote

Schulträger, Schulamt und obere Schulaufsicht:

- Vorausschauende Koordination und Anpassung von Kapazitäten im Bereich der schulischen Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung

Arbeitsverwaltungen, Kammern, Verbände, Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“, Verbund Kommunaler Integrationszentren und relevante Akteure der Integrationsarbeit (u.a. Jugendmigrationsdienste, Migrantenorganisationen):

- Mitwirkung bei der Entwicklung von zielgruppenspezifischen Angeboten

6.2.5 Unterstützung der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher

Der Zugang zum deutschen Schulwesen und eine an individuelle Bildungsbiographien anknüpfende bedarfsgerechte Lernförderung sind für alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen wesentliche Voraussetzungen für ihren weiteren erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg. Im Kreis Wesel ist die schulische Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher daher ein Integrationsziel von hoher Priorität.

Nach dem Schulgesetz NRW (SchulG) sind alle Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen schulpflichtig. Die Schulpflicht erstreckt sich auf eine 10-jährige Vollzeitschulpflicht beginnend ab dem 6. Lebensjahr sowie eine sich anschließende Berufsschulpflicht bis (mindestens) zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Letztere wird durch den Besuch der Berufsschule im Rahmen einer Berufsausbildung oder den Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsganges an einem Berufskolleg oder eines Bildungsganges an einer anderen Schulform der Sekundarstufe II erfüllt. Die Schulpflicht besteht gleichermaßen für alle neuzugewanderten Minderjährigen – unabhängig von Zuwanderungsgründen oder dem individuellen ausländerrechtlichen Status.⁵⁷

Im Kreis Wesel werden im laufenden Schuljahr 2017/18 insgesamt 1314 sog. Seiteneinsteigende beschult. Dies sind Schüler/innen, die ihre Schullaufbahn in einem ausländischen Herkunftsland aufgenommen haben und innerhalb der letzten zwei Jahre nach Deutschland zugewandert sind.⁵⁸ Die Beschulung im Rahmen einer Erstförderphase mit dem vorrangigen Ziel der Sprachförderung ist gemeinsame Aufgabe aller Schulformen.

Die sich stellenden Aufgaben im Bereich der schulischen Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler sind vielfältig und beinhalten insbesondere die Vermittlung der Unterrichtssprache Deutsch, die schrittweise Integration in den Regelunterricht entsprechend der individuellen Lernfortschritte, die soziale Integration in die Schulgemeinschaft sowie die Ausstattung der Schulen mit erforderlichen zusätzlichen räumlichen und sächlichen Ressourcen. Für die Schulen und Schulträger im Kreisgebiet stellen diese Aufgaben insgesamt eine große Herausforderung dar.

⁵⁷ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) Landesrecht Nordrhein-Westfalen, §37 SchulG – Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I, § 38 SchulG – Schulpflicht in der Sekundarstufe II weiterführende Informationen:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulleben/Schulabschluss/Schulpflicht/index.html>

⁵⁸ Datenquelle: Schulamt Kreis Wesel, Stand 01.02.2018. Die neuzugewanderten Schüler/innen verteilen sich auf folgende Schulformen: 719 Primarstufe, 405 Sekundarstufe I, 187 Berufskollegs, 3 Förderschulen.

Gemäß dem bestehenden schulrechtlichen Auftrag⁵⁹ unterstützt das KI in enger Zusammenarbeit mit der unteren und oberen Schulaufsicht die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Die seit Einrichtung des KI aufgebauten Angebote zur Fachberatung von Schulen und Lehrkräften sowie die individuelle Bildungsberatung für die Zielgruppe und eine Unterstützung bei der Vermittlung von Schulplätzen sollen fortgeführt und bedarfsbezogen weiterentwickelt werden.

Zur Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen und zur Sicherstellung einer kreisweit bedarfsgerechten Angebotsumsetzung soll der regelmäßige gemeinsame fachliche Austausch mit allen relevanten kommunalen Stellen, u. a. den Integrationsbeauftragten und -zuständigen, den Schulverwaltungsämtern, der Jugendhilfe, unter einer Beteiligung der für die Generalie Migration im Kreisgebiet zuständigen Schulaufsicht intensiviert werden.

6.2.5.1 Einschulungsberatung und Unterstützung der Schulplatzvermittlung

Trotz rückläufiger Zuweisungen von Flüchtlingen in die kreisangehörigen Kommunen, verzeichnet das KI eine konstante Nachfrage der angebotenen Beratungsleistung zur Einschulung, Bildungsverlaufsplanung und Schulplatzvermittlung für Familien mit neuzugewanderten schulpflichtigen Kindern sowie für unbegleitete Minderjährige deren Sorgeberechtigte. Unter den Beratungsfällen ist ein steigender Anteil von EU-Staatsangehörigen und auch von deutschen Staatsangehörigen mit internationalen Schullaufbahnen zu verzeichnen; der Anteil von Drittstaatsangehörigen ist demgegenüber in der Tendenz sinkend. Das Beratungsangebot wird von durch das Ministerium für Schule und Bildung an das KI abgeordneten Lehrkräften erbracht.

Die Beratungsleistung des Kommunalen Integrationszentrums ist grundsätzlich ein kreisweites Angebot und wird entsprechend der individuellen Nachfrage durch die Zielgruppe erbracht. Für den Primarbereich sowie die Sekundarstufe I können die kreisangehörigen Kommunen flächendeckende Beratungsleistungen für alle in die Stadt bzw. Gemeinde neuzuziehenden Fälle abnehmen. Für die Sekundarstufe II ist die Bildungsberatung und Schulplatzvermittlung auf Anweisung der oberen Schulaufsicht verbindlich. Die Zuweisung von Schulplätzen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht.

Die Beratungsleistung soll bedarfsbezogen weitergeführt werden; getroffene Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen sollen regelmäßig reflektiert und nachgesteuert.

Zielgruppen

Das Beratungs- und Vermittlungsangebot richtet sich an alle neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie an unbegleitete neu zugewanderte Minderjährige mit ihren Sorge- und Erziehungsberechtigten im Kreis Wesel.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das KI Kreis Wesel bietet auf Grundlage der Ermittlung der individuellen Bildungsbiographie individuelle und bedarfsbezogene Beratungen zum Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen, zu Schulen und Bildungseinrichtungen im Kreis Wesel sowie zur Planung der weiteren Schullaufbahn an. Als Beratungsergebnis werden – so weit möglich und sinnvoll – geeignete Schulformen empfohlen. Der weitere Einschulungsprozess wird durch Vermittlung geeigneter Schulplätze sowie eine Veranlassung der Schuleingangsuntersuchung unterstützt.

⁵⁹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG), vom 15.02.2005, § 1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Weiterführende Informationen: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulleben/Schulausfall/Schulpflicht/index.html>

Im Rahmen des Beratungsprozesses wird die Zielgruppe zu den individuell relevanten Fragestellungen zur Integration in das Schulwesen informiert; u.a. zu Angebot und Mehrwert des Herkunftssprachlichen Unterrichts, Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, Bildungs- und Teilhabepaket und zusätzliche Deutschförderung. Bedarfsbezogen erfolgt eine Verweisberatung zu weiteren Fachstellen, u. a. zu Migrationsfachdiensten oder der Regionalen Schulberatung/dem schulpyschologischer Dienst.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion

kreisweite Maßnahme

Aufgaben KI

- Abstimmung und regelmäßige Reflexion der Strukturen der Zusammenarbeit mit den 14 Schulträgern im Kreisgebiet
- bedarfsorientierte Umsetzung der Beratungsangebote
- Datenerfassung und Berichtswesen zu den Beratungsfällen
- Unterstützung der Vermittlung von passgenauen Schulplätzen bzw. ggf. einer Zuweisung in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht
- Sicherstellung der Einbindung aller relevanten Stellen in den Einschulungsprozess, u.a. Anmeldung zur Schuleingangsuntersuchung, Einbindung von Vormündern und betreuenden Stellen
- Abstimmung des einzelfallbezogenen Bedarfs und der Zugangsmöglichkeiten der Zielgruppe 18-25 Jährige zu den Bildungsgängen für Neuzugewanderte am Berufskolleg (derzeit unterjährige Auffangklassen „Fit für mehr!“) mit dem Integration Point, dem Schulträger und der Schulaufsicht

Aufgaben beteiligter Akteure

Schulträger:

- Abstimmung und regelmäßige Reflexion der Zusammenarbeit mit dem KI Kreis Wesel
- Information zu den Beratungsangeboten des KI in ihren Zuständigkeitsbereichen und Unterstützung der Bekanntmachung unter der neuzugewanderten Zielgruppe
- Meldung von Beratungsfällen an das KI; bedarfsbezogen auch Vereinbarung von Sammelberatungstagen in den Kommunen vor Ort
- Steuerung der Aufnahmekapazitäten an den Schulen in ihrer Trägerschaft entsprechend der – auch unterjährig – entstehenden Schulplatzbedarfe

untere und obere Schulaufsicht:

- Abstimmung und regelmäßige Reflexion der Strukturen der Zusammenarbeit mit dem KI Kreis Wesel
- bedarfsbezogene Abstimmung der Erweiterung notwendiger Aufnahmekapazitäten mit den Schulträgern und Schulen (auch unterjährige Nachsteuerung)
- Zuweisung von Schulplätzen in die Sek II; einzelfallbezogene Zuweisung in die Primarstufe und Sek I

Schulen:

- Rückmeldung bestehender Aufnahmekapazitäten an das KI
- Mitwirkung an der einzelfallbezogenen Abstimmung einer Schulaufnahme von neuzugewanderten Schulpflichtigen

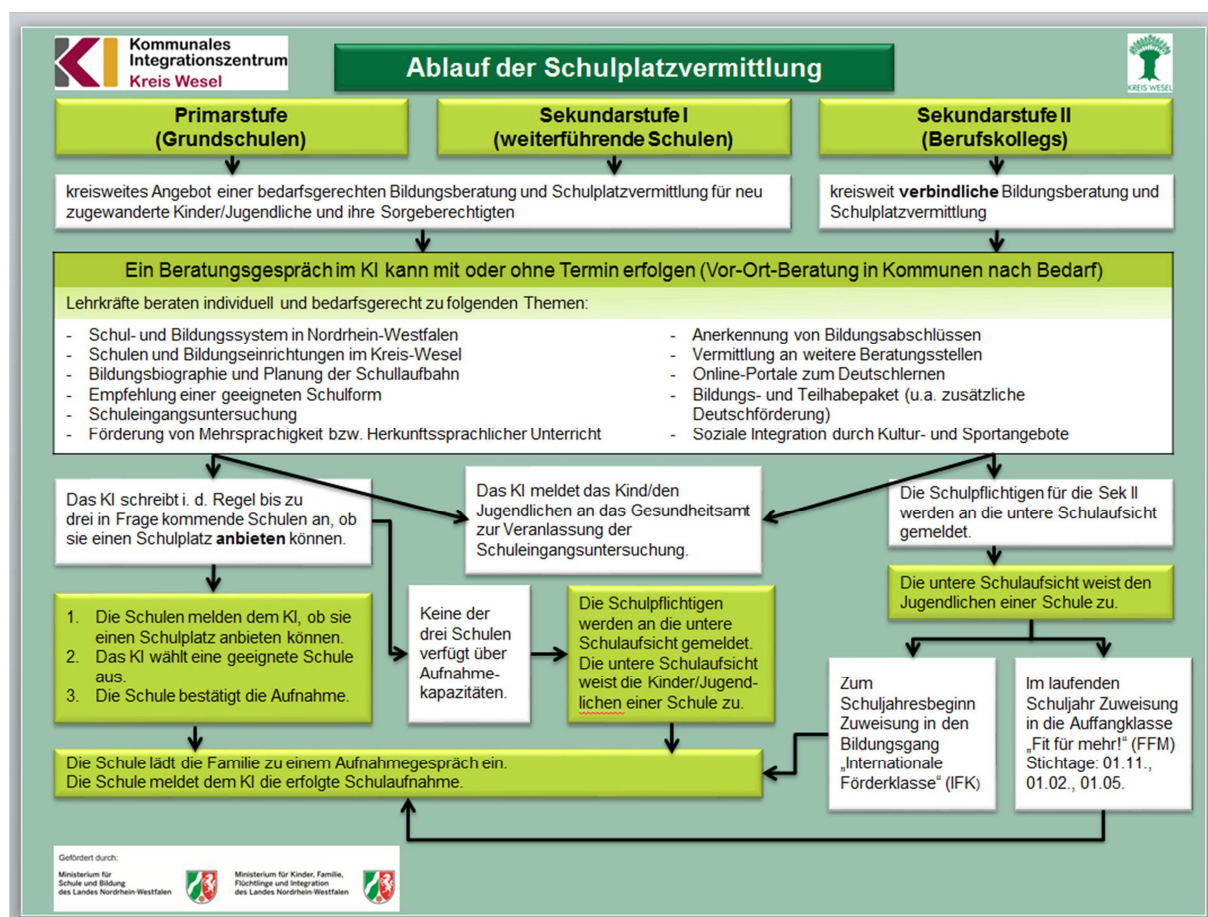
Schulträger, untere und obere Schulaufsicht, Schulen Sek I und Sek II:

- Verbesserung des einzelfallbezogenen Übergangsmagements von der Erstförde-

Integration in die Regelbeschulung

Integration Point:

- zeitgerechte Rückmeldung zu Platzbedarfen für unter 26-Jährige neu zugewanderte Volljährige (für die keine passgerechten anderen Maßnahmen der Deutsch- und Bildungsförderung greifen) in zielgruppengerechten Bildungsgängen der Berufskollegs an das KI entsprechend der mit der oberen Schulaufsicht abgestimmten Verfahrenswege



6.2.5.2 Folgeberatungen für neuzugewanderte Schüler/innen und ihre Sorgeberechtigten im Rahmen der zweijährigen Erstförderphase

Für die schulische Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist eine zweijährige sog. Erstförderphase vorgesehen. Das vorrangige Bildungsziel ist der Erwerb der deutschen Sprache. Eine Integration in die Bildungsgänge der individuell passenden Schulform erfolgt entsprechend des jeweiligen Lernfortschritts, u. U. auch schon vor Ablauf der Erstförderphase.

Spätestens gegen Abschluss der Erstförderung ergeben sich für Schüler/innen und Sorgeberechtigte vielfältige Fragestellungen bzgl. der weiteren Planung der Schullaufbahn; u. a. zu anstehenden Schulformwechseln, der Bewältigung von Lernhindernissen, etwa durch migrationsbedingte Lernlücken und Traumata, zu Anschlusswegen nach Abschluss der Primarstufe und der Sekundarstufe I, zur sozialen Integration in Regelklassenverbände.

Auf Grundlage entsprechender Anfragen der Zielgruppe bietet das KI seit dem Schuljahr 2017/18 Folgeberatungen beim Übergang von der Erstförderung in die Regelbeschulung an.

Das Beratungsangebot wird von durch das Ministerium für Schule und Bildung an das KI abgeordneten Lehrkräften erbracht.

Entsprechende Angebote zu Folgeberatungen sollen durch eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit kreisweit bekannt gemacht werden. Die Umsetzung soll begleitend evaluiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zielgruppen

Das Beratungsangebot richtet sich an alle neuzugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie an unbegleitete neu zugewanderte Minderjährige und deren Sorge- und Erziehungsberechtigten im Kreis Wesel mit Beratungsbedarfen im Rahmen der Erstförderphase sowie beim Übergang in die Regelbeschulung.

Kurzbeschreibung des Angebots

Die Beratungsthemen werden individuell auf die Zielgruppe abgestimmt. Die Folgeberatungen finden in der Regel in den Räumen des Kreishauses statt. Bedarfsbezogen können Vor-Ort-Beratungen etwa in Form von Informationsveranstaltungen für mehrere Familien an Schulen oder bei Migrationsfachdiensten abgestimmt werden.

Je nach Einzelfall erfolgt eine enge Zusammenarbeit sowohl mit der abgebenden und der aufnehmenden Schule, um den Übergang zwischen Schulformen zu begleiten.

Bei im Verlauf des Besuchs eines Berufskollegs volljährig gewordenen ehemals unbegleiteten Minderjährigen bestehen insbesondere aufgrund der fehlenden familiären Anbindung und des Wegfalls von Jugendhilfeleistungen häufig hohe psycho-soziale Unterstützungsbedarfe. Hier erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation des Einzelfalls eine enge Zusammenarbeit mit weiteren unterstützenden Stellen, etwa mit der Schulsozialarbeit, Migrationsfachdiensten, psycho-sozialen Einrichtungen und dem Integration Point.

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- zielgruppengerechte Bekanntmachung des Beratungsangebotes
- Koordination der Beratungsleistung, ggf. aufsuchend vor Ort
- Dokumentation und statistische sowie qualitative Auswertung von Inanspruchnahme, Beratungszielen und Beratungsinhalten
- Konzepterstellung zum bedarfsgerechten flächendeckenden Ausbau der Beratungsleistung entsprechend der Evaluationsergebnisse

Aufgaben beteiligter Akteure

Schulträger, Schulen, Migrationsfachdienste, weitere Akteure und Multiplikatoren mit Zielgruppenkontakt (Migrantenorganisationen, Flüchtlingsinitiativen u.a.):

- Unterstützung der Bekanntmachung des Beratungsangebotes unter der Zielgruppe in den eigenen Zuständigkeitsbereichen
- Anfrage und Terminkoordination von Sammelberatungstagen oder Gruppeninformationsangeboten
- ggf. Bereitstellung von Beratungsräumen in den kreisangehörigen Kommunen, an Schulen oder in weiteren Einrichtungen

6.2.5.3 Fachberatungen für Schulen zur Gestaltung schulischer Integrationsprozesse

Die erfolgreiche Eingliederung neuzugewanderter und geflüchteter Kinder erfordert umfassende Schulentwicklungsprozesse, etwa bzgl. der Weiterentwicklung von Schulprogrammen, der Einführung zielgruppengerechter erweiterter Unterrichtssettings und -methoden sowie im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern.

Der landesweite Verbund der Kommunalen Integrationszentren NRW verfügt aufgrund der seit 1980 bestehenden Vorläuferstruktur der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) über entsprechende Beratungsexpertise und passgenaue methodische Ansätze bzw. kann diesbzgl. Angebote weiterer Fachstellen vermitteln.

Die an das KI Kreis Wesel abgeordneten Lehrkräfte sollen den Schulen im Kreisgebiet entsprechende Fachkompetenz zugänglich machen und passgenaue Beratungs- und Kompetenzentwicklungsangebote für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (Schulsozialarbeit, Offener Ganzttag) anbieten. Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam Kreis Wesel erfolgen.

Zielgruppen

Das Angebot richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte aller Schulen sowie die Träger der Ganztagsangebote im Kreis Wesel.

Kurzbeschreibung des Angebots

Das KI entwickelt auf Grundlage der Bedarfsmeldungen der Schulen und in enger Abstimmung mit dem Kompetenzteam Kreis Wesel Beratungs- und Kompetenzentwicklungsangebote zu relevanten Themenfeldern im Bereich der schulischen Integration neuzugewanderter Schüler/innen.

Mögliche Themenfelder sind etwa

- Möglichkeiten zur Entwicklung, Umsetzung und Finanzierung zusätzlicher Deutsch- und Lernförderung
- Beantragung und Verwendung von Integrationsstellen
- Gestaltung der inneren und äußeren Differenzierung im Unterricht
- sprachsensibler Fachunterricht
- Erkennen von und Unterstützungsmöglichkeiten bei migrations- und fluchtbedingten psychosozialen Belastungen und Traumata
- Hintergründe zu Bildungssystemen in den Herkunftsländern
- Methoden in der kultursensiblen Elternzusammenarbeit

Laufzeit

fortlaufende Umsetzung

Umsetzungsregion/Standort

kreisweites Angebot

Aufgaben KI

- Bedarfsermittlung unter den Schulen im Kreisgebiet
- Identifikation von Angebotslücken und Abstimmung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam
- Konzeption und Umsetzung bedarfsgerechter Beratungs- und Kompetenzentwicklungsangebote für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal von Schulen und Trägern von Ganztagsangeboten
- Akquise geeigneter Referenten über den landesweiten Verbund Kommunalen Integrationszentren und Kooperationsakteure

Aufgaben beteiligter Akteure

Kompetenzteam Kreis Wesel:

- Unterstützung der Identifikation von Angebotslücken und gemeinsame Abstimmung von Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Schulen, Schulträger, Träger von Ganztagsangeboten:

- Mitwirkung an der Bedarfsermittlung
- Freistellung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften zur Wahrnehmung von Beratungs- und Kompetenzentwicklungsangeboten
- ggf. Bereitstellung von Räumen in den Schulen für Workshops u.ä.